Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 19. Dienstag, den 5. März 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **1. März 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Josef Matzenauer.

Bürgermeister: Die Versammlung ist beschlussfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Dolainski hat um einen achttägigen Urlaub angesucht; derselbe wurde bewilligt.

2. Die Herren Gem.-Räthe Stiaßny, Schmidt, Dr. Vogler, Haßfurther, Markl, Dr. Lerch, Dr. Friedjung und Rißaweg entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Plenarsitzung.

3. Die österr. Gesellschaft zur Gesundheitspflege ladet für den 7. März, abends 7 Uhr, zu einem Vortrage des Herrn Universitätsprofessors Dr. Ritt. v. Schrötter ein. Separate Einladungen werden noch an die Herren Mitglieder gerichtet werden.

4. Herr Notar Dr. Anton Ehlers als Testamentsexecutor nach dem am 28. Februar 1895 in Wien verstorbenen Herrn Vincenz Handlinger hat folgende Zuschrift an mich gerichtet (liest):

„Hochlöbliches Bürgermeisteramt!

Der heute den 28. Februar 1895 verstorbene, in Wien, I. Bezirk, Friedrichstraße Nr. 6 wohnhaft gewesene Private Herr Vincenz Handlinger hat in seinem schriftlichen Testamente ddto. Wien, 9. Jänner 1888 und rücksichtlich Codicille vom 13. December 1891 verfügt:

Das Bürgermeisteramt Wien ist sofort von meinem Ableben durch meinen Testamentsexecutor Herrn Dr. Anton Ehlers zu verständigen.

Ich komme hiemit in meiner vorbezeichneten Eigenschaft diesem Auftrage des genannten Erblassers nach und erlaube mir hier noch beizufügen, dass dieser Erblasser der löblichen Commune Wien das Preisbild ‚Der Eisstoß anno 1880 in Wien' von Adolf Obermüllner, ferner den Armen Wiens den Betrag von 1000 fl. legiert und überdies seinen gesammten legatsfreien Nachlass für immerwährende Zeiten als Stiftung eines Asylhauses in Wien für arme, unglückliche, unheilbare Kranke oder krüppelhafte arbeitsunfähige Personen beiderlei Geschlechtes, die in Joslowitz, Nikolsburg oder Wien geboren, christlicher Religion und deutscher Nationalität sind, bestimmt und diese Stiftung, welche den Namen Vincenz und Anna Handlinger'sche Stiftung zu führen hat, als Universalerbin eingesetzt hat." (Beifall.)

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen.

5. Der Vorsteher des XVI. Bezirkes beehrt sich die Mittheilung zu machen, dass die Redaction des „Neuen Wiener Journal" den Betrag von 100 fl. ö. W. zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder übermittelt hat.

Es wird gleichfalls der Dank ausgesprochen.

6. Herr Gem.-Rath Maresch hat in der letzten Sitzung interpelliert betreffs der Kosten der Herstellung von Hauscanaleinmündungen bei dem Umbau von Hauptcanälen. Ich habe die Ehre, hierüber folgendes zu berichten:

Mit dem Erkenntnisse vom 11. Juli 1894, Nr. 2243, welches im Abdrucke beiliegt, hat der k. k. Verwaltungsgerichtshof der Rechtsanschauung Ausdruck gegeben, dass für eine Verpflichtung der Hauseigenthümer zur Änderung ihrer Canalisierungsanlage anlässlich des Umbaues von Hauptcanälen ein gesetzlicher Titel nicht vorliegt.

In der Folge sind nun von einer Anzahl von Hauseigenthümern nicht bloß des XVI. und XVII., sondern auch anderer Bezirke Gesuche um Rückvergütung von Canaleinmündungskosten eingelaufen, welche sie beim Umbau von Hauptcanälen vor der erwähnten Entscheidung aufgewendet haben.

Der Magistrat wird nun sowohl über die principielle Seite der Frage, als auch über die Rückvergütungsgesuche dem Stadtrathe demnächst Bericht erstatten.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

7. Herr Gem.-Rath Geyer hat interpelliert betreffs des Umspannens der Pferde der Wiener Tramway an der Ecke der Lazzaristengasse und Währing-Weinhauserstraße im XVIII. Bezirke. Ich habe die Ehre, hierüber folgendes mitzutheilen:

Der Gemeinde Wien fehlt jede Handhabe, um der Wiener Tramway-Gesellschaft die in der Interpellation gewünschten Aufträge zu ertheilen.

Die geschilderten Übelstände werden aber von selbst behoben, wenn über das zur Zahl 143394/94 anhängige und dem Stadtrathe am 25. Februar 1895 vorgelegte Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um die Bewilligung zur Errichtung eines Stalles auf dem freien Platze zwischen der Weinhauserstraße und Gentzgasse in zustimmender Weise erledigt sein wird.

Übrigens wird den Übelständen, welche durch das Umspannen der Pferde an der bezeichneten Stelle entstehen, auch seitens der Polizeibehörde ein besonderes Augenmerk zugewendet.

Ich bitte um Mittheilung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh:

8. Herr **Gem.-Rath Gräf** überreicht eine Eingabe, worin seitens der Genossenschaftsvorstehung der Gastwirte in Wien eine in der außerordentlichen Vollversammlung dieser Genossenschaft am 15. Februar 1895 einstimmig gefasste Resolution, betreffend den Bau und Betrieb von Gaswerken in eigener Regie der Commune Wien, zur Kenntnis des löblichen Gemeinderathes gebracht wird.

Die Eingabe hat folgenden Wortlaut (liest):

Löblicher Gemeinderath!

In der am 15. Februar 1895 stattgefundenen außerordentlichen Vollversammlung der Gastwirte-Genossenschaft in Wien hat Herr August Zimmermann, Besitzer der Restauration „zum schwarzen Bären", II. Bezirk, k. k. Prater, folgende Resolution eingebracht:

„Die heutige Vollversammlung der Wiener Gastwirte-Genossenschaft stellt an den löblichen Gemeinderath die Bitte, derselbe wolle im Interesse der Gasconsumenten mit aller Entschiedenheit auf den Bau und Betrieb von Gaswerken in eigener Regie der Commune hinwirken und jedwede Verhandlungen wegen Erneuerung des Vertrages mit der Imperial-Continental-Gas-Association oder wegen Übernahme der Gaswerke und des Rohrnetzes derselben ablehnen", und wurde diese Resolution einstimmig angenommen.

Die gefertigte Genossenschafts-Vorstehung beehrt sich demzufolge, diese Resolution zur Kenntnis des löblichen Gemeinderathes zu bringen, und zeichnet mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung

Der Vorsteher: Valentin Weiland.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Die auf der Strecke Gumpendorferstraße—Wallgasse—Kaiserstraße verkehrenden Tramwaywägen weisen zeitweilig eine nicht nur beängstigende, sondern mitunter sogar lebensgefährliche Überfüllung auf, indem nicht selten die auf dem rückwärtigen Wagentheile stehenden Personen während der Fahrt durch Einsteigen auf der einen Seite, auf der anderen förmlich aus dem Wagen hinausgedrängt werden.

Obwohl es nun eine bekannte Thatsache ist, dass jenes Publicum, welches die Tramway zu benützen gezwungen ist, wegen des langen Zeitintervalles zwischen der Aufeinanderfolge der Wägen sich nicht abhalten läßt, einen bereits vollbesetzten Wagen doch zu besteigen, so kann eine lebensgefährliche Überfüllung dieser Wägen nicht länger mehr geduldet werden.

Es wäre an der Zeit, dass sämmtliche maßgebenden Behörden gegen dieses gesetzwidrige Vorgehen der Wiener Tramway-Gesellschaft mit rücksichtsloser Strenge vorgehen möchten.

Ich stelle daher folgende Interpellation:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, an maßgebender Stelle, bei allen k. k. Behörden eine ernste Vorstellung zu machen, damit auch dieser Ausnützung des Volkes ein Ende bereitet werde?

Bürgermeister: Ich werde diesfalls das Nöthige veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Es wurde schon wiederholt auf den Umstand verwiesen, dass die zwischen der Westbahn und der Schmelz gelegenen Gebietstheile des XIV. und XV. Bezirkes mit den übrigen Theilen dieser Bezirke in einer sehr mangelhaften Verbindung stehen und daher die Sicherung des Lebens und des Eigenthums der Bewohner des ersteren Theiles gegen Feuersgefahr die Errichtung einer weiteren städtischen Feuerwehr-Filiale unbedingt nothwendig erscheint. Ich stelle daher folgende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, dahin zu wirken, dass auf den Gebietstheilen des XIV. und XV. Bezirkes rechtsseitig der Westbahn ehestens eine städtische Feuerwehr-Filiale errichtet werde?

Bürgermeister: Ich werde darüber Erhebungen pflegen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Anfrage der **Gem.-Räthe Steiplik, Schuh** und Genossen:

Die Reclamationsfrist für die bevorstehenden Gemeinderathswahlen läuft bereits am 7. März zu Ende. Mit Ausnahme des XI., XII., XIV., XV., XVI. und XVII. Bezirkes sind die Wählerlisten den Wählern der übrigen Bezirke bis zum gestrigen Tage nicht zugestellt worden, obwohl die Reclamationsfrist bereits gestern begonnen hat.

Weiters haben wir in Erfahrung gebracht, dass z. B. im XII. Bezirke die Wählerlisten, wenn ein Irrthum in der Adresse vorliegt, selbst dann nicht zugestellt werden, wenn die richtige Adresse dem Zusteller bekannt ist. Es soll das über ausdrücklichen Auftrag des betreffenden Bezirksamtes erfolgen. Wir stellen daher folgende Fragen:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass die Wählerlisten sofort zugestellt werden?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, eine neue Reclamationsfrist auszuschreiben?

3. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Auftrag zu geben, dass die Wählerlisten auch denjenigen Wählern zugestellt werden, deren Adresse in den Listen zwar unrichtig angegeben, deren richtige Adresse jedoch den Amtsorganen bekannt ist?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierüber folgendes zu bemerken. Wegen der Zustellung der Wählerlisten ist das möglichste geschehen, ich muss aber mit Bedauern constatieren, dass auch jetzt sämmtliche Wählerlisten noch nicht zugestellt worden sind. Es beruht dies auf verschiedenen Vorkommnissen, insbesondere darauf, dass schon die Übergehungszettel nicht in der richtigen Frist von den Bezirksämtern abgeliefert worden sind, dass es dann nicht möglich war, ganz genau die Frist bei den Druckereien einzuhalten und außerdem ein Unfall zu bedauern ist, indem ein bereits fertiger Satz durch ein Malheur auseinanderfiel und mit der Arbeit neu begonnen werden musste. Das alles hat eine theilweise Verzögerung herbeigeführt. Es ist aber Vorsorge getroffen, dass in den Bezirken, in welchen die Listen noch nicht vollständig zugestellt worden sind, dieselben in den allernächsten Tagen, also morgen, längstens übermorgen noch zugestellt sein werden, so dass Sonntag voraussichtlich sämmtliche Wählerlisten intimiert sein werden.

Die zweite Frage lautet (liest): „Ist der Herr Bürgermeister geneigt, eine neue Reclamationsfrist auszuschreiben?" Ich bin nicht in der Lage, eine neue Reclamationsfrist auszuschreiben, ich habe auch dazu keine Veranlassung. Der § 13 der Gemeinde-Wahlordnung bestimmt (liest): „Über alle Wahlberechtigten hat der Bürgermeister nach Bezirken und Wahlkörpern abgesondert Wählerlisten zu verfassen und in jedem Bezirke mindestens vier Wochen vor der Wahl zu jedermanns Einsicht aufzulegen." Das ist geschehen, es ist in sämmtlichen Bezirken die officielle Wählerliste am 28. Februar aufgelegt worden. Da nun mit den Wahlen am 28. März begonnen werden soll, so ist dieser gesetzlichen Vorschrift genügegeleistet.

Die Gemeinde-Wahlordnung bestimmt ferner (liest): „Die Auflegung dieser Listen ist durch eine öffentlich anzuschlagende, in der „Wiener Zeitung" einzuschaltende und dem Hauseigenthümer zur Verständigung der Parteien zuzustellende Kundmachung mit der Festsetzung einer achttägigen, vom Tage der ersten Kundmachung in der „Wiener Zeitung" laufenden Fallfrist zur Einbringung von Einwendungen dagegen zu verlautbaren." Das ist gleichfalls erfolgt, die Kundmachung ist in der „Wiener Zeitung" am 28. Februar erschienen. (Gem.-Rath Hawranek: Aber zugestellt ist sie nicht worden!) Ich bitte aber, nicht immer dreinzureden, das thun ja nur ältere Frauen, aber nicht Männer. (Lebhafte Heiterkeit.)

Die Wählerlisten sind bei den früheren Wahlen, vor zwei Jahren, zu dieser Zeit überhaupt gar nicht zugestellt worden. Der Gemeinderath ist diesmal viel coulanter gewesen und stellte schon in diesem Stadium des Wahlverfahrens die Wählerlisten zu; es besteht aber keine gesetzliche Vorschrift, dass die Wählerliste jedem einzelnen Wähler schon am Beginne der Reclamationsfrist zugestellt sein müsse, sondern die officielle Wählerliste muss in den Bezirken aufliegen, und nur zur größeren Bequemlichkeit der Wähler wird diesmal jedem einzelnen Wähler das Wählerverzeichnis zugestellt.

Ich hätte nun lebhaft gewünscht, dass es möglich gewesen wäre, das Wählerverzeichnis der Gemeindewahlen schon bei Beginn der Reclamationsfrist oder vor derselben zuzustellen. Aber bei einem so großen Apparate — es sind 80.000 Wähler — war das doch nicht möglich.

Es sind auch diesmal viel größere Vorsichtsmaßregeln als sonst wegen der Richtigkeit der Wählerlisten ergriffen worden. Trotzdem werden Unrichtigkeiten vorkommen. Mit Rücksicht auf diesen großen Apparat ist diese Verzögerung eingetreten. Ich bin aber nicht in der Lage, eine neue Reclamationsfrist auszuschreiben.

Die dritte Frage lautet: „Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Auftrag zu geben, dass die Wählerlisten auch denjenigen Wählern zugestellt werden, deren Adresse in den Listen zwar unrichtig angegeben, deren richtige Adresse jedoch den Amtsorganen bekannt ist?"

Dort, wo die richtige Adresse der betreffenden Wähler bekannt ist, werde ich die Verfügung treffen, dass noch einmal der Versuch gemacht wird, die Wählerliste den betreffenden Wählern zuzustellen.

Ich möchte nur folgendes beifügen. Die Wählerlisten wurden im II. Bezirke am 26. vom Bezirksamte übernommen, im III. Bezirke am 28., im IV. Bezirke am 27., im V. Bezirke am 27., im VI. Bezirke am 27., im VII. Bezirke am 28., im X. Bezirke am 23. — es sind wiederholte Ermahnungen hinausgegangen, und es ist im X. Bezirke gewiss alles zugestellt —; im XII. Bezirke am 23., im XIII. Bezirke am 27., im XV. Bezirke am 27., im XVI. Bezirke am 25., im XVII. Bezirke am 25., im XVIII. Bezirke am 28. und im XIX. Bezirke am 23. (Gem.-Rath Hawranek: Im VIII. Bezirke erst heute!) Es ist also in einer Anzahl von Bezirken die Zustellung bereits durchgeführt, in anderen ist sie im Zuge und ich hoffe, dass mit dem Sonntag alles zugestellt sein wird. Ich bitte fortzufahren.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh:

12. Antrag des **Gem.-Rathes Herold:**

Gem.-Rath Herold (zur Geschäftsordnung): Im Interesse der Geschäfts- und Gewerbewelt der Reichshauptstadt Wien — ich gehe sogar weiter — im Interesse der Geschäfts- und Gewerbewelt der ganzen österreichischen Monarchie bitte ich, diesen Antrag vollinhaltlich, mit lauter, vernehmbarer Stimme zu verlesen. (Heiterkeit.)

Bürgermeister: Es war ohnedies unsere Absicht.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Ich werde mich bemühen, diesem Wunsche nachzukommen (liest):

Antrag des **Gem.-Rathes Herold:**

Nachdem es für alle österreichischen Kronländer von sehr großer Wichtigkeit ist, dass alles verhindert werde, was den Zuzug von Fremden zu stören geeignet ist, so stellen die Unterfertigten, im Hinblicke auf den Umstand, dass laut der officiellen Bekanntmachungen die Cholera in allen österreichischen Ländern erloschen ist, den Antrag:

Der Herr Bürgermeister wolle die geeigneten Schritte einleiten, dass durch die österreichischen und ungarischen Gesandtschaften und Consulate in den Ländern, wo dieselben zu wirken berufen sind, das Erlöschen der Cholera in Österreich zur öffentlichen Kenntnis gebracht werde.

Bürgermeister: Wird dem Stadtrathe zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Nachdem das Budget in einer der nächsten Sitzungen zur Berathung gelangt und bei der heurigen Budget-Berathung gewiss die Marktfrage aufgerollt und gründlich besprochen werden muss, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die Bitte, ob er nicht geneigt wäre, um eine gründliche, sachliche Erörterung zu ermöglichen, den Herrn Marktdirector, den Herrn Vorsteher der Fleischhauer-Genossenschaft, den Herrn Vorsteher der Fleischselcher-Genossenschaft und einen Vertreter der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft als Experten zu dieser Sitzung einzuladen.

Bürgermeister: Ich werde mir das überlegen. (Heiterkeit.) Wir kommen zur Tagesordnung.

13. (605.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es betrifft den Ankauf des Hauses Nr. 24 in der Hermanngasse im VII. Bezirke für einen Schulbau.

Die verehrten Herren wissen, dass wir lange Zeit schon bemüht sind, für den VII. Bezirk einen Schulbauplatz zu erlangen; es wurde auch das Referat erstattet für einen Platz in der Zollergasse. Diesen Platz anzukaufen wurde aber vom Gemeinderathe abgelehnt. Es wird nun empfohlen, das Haus Hermanngasse 24 anzukaufen. Dasselbe hat die Gesammtfläche von etwa 1150 m², und der Preis, welcher nach längeren Verhandlungen vereinbart wurde, beziffert sich auf 57.000 fl. Damit stellt sich der Quadratmeter auf circa 50 fl., ein Preis, der für den VII. Bezirk ein relativ mäßiger ist. Es liegt auch eine Projectskizze vor, aus welcher zu entnehmen ist, dass die Schule auf diesem Bauplatze in günstiger Weise auszuführen möglich erscheint.

Es wird daher vom Stadtrathe beantragt, es sei das in Rede stehende Haus Nr. 24 Hermanngasse im VII. Bezirke um den Betrag von 57.000 fl. anzukaufen.

Ich bemerke noch, dass es sich bei dieser Frage auch um die Baulinienbestimmung handeln wird. Der Stadtrath ist aber der Ansicht, dass diese Angelegenheit den Gemeinderath erst später beschäftigen solle, und hat den Ankauf schon dermalen beantragt, weil derselbe sich als solcher vollkommen empfiehlt. Der Preis ist ein sehr mäßiger, denn es gibt im VII. Bezirke sehr wenig Plätze. Ich bitte daher, den Antrag zu genehmigen.

Gem.-Rath Stehlik: Sehen Sie, es ist doch gut, wenn die Opposition bei solchen Anlässen, bei Häuserkäufen Rücksicht auf das nimmt, was zu theuer ist. Wenn wir im Herbste ein Haus in der Zollergasse angekauft hätten — ich weiß nicht, ob

der heutige Referent auch damals referierte — so hätte das 80.000 fl. gekostet, und was hätten wir damals erzielt? Dass wir eine Schule neben der anderen gehabt hätten. Heute sollen wir 57.000 fl. ausgeben, das ist doch eine schöne Differenz, und ich bin überzeugt, dass dieser Raum gerade so groß ist, wie in der Zollergasse. Es handelt sich aber nicht um den Raum, sondern die Schule wird jetzt bedeutend besser gelegen sein, weil die Hermanngasse eine ruhige, breite Straße ist, wohingegen die Zollergasse nicht so gut situiert ist. Und wenn man immer in seinem Bezirke darauf das Augenmerk hält und jeder Vertreter zum Wohle des Bezirkes wirkt, geschieht auch immer das richtige.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr gemeldet; die Debatte daher geschlossen. Hat der Herr Referent eine Bemerkung zu machen?

(Referent verzichtet auf das Wort.)

Ich ersuche die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Das dem Adolf Schwarz gehörige Haus Nr. 24 Hermanngasse, VII. Bezirk, wird für Schulbauzwecke um den Betrag von 57.000 fl. angekauft.

14. (10220 ex 1894.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage Nr. 28 betrifft die Baulinienbestimmung für die Area der Josefstädter Cavallerie-Kaserne. Dieser Gegenstand hat schon einmal den Gemeinderath beschäftigt und es wurde damals der Antrag gestellt, zu untersuchen, ob die Josefstädterstraße und die Florianigasse gegen die Stadt zu nicht verbreitert werden können. Nach außen zu haben diese Straßen eine Breite von 17 m; gegen die Stadt zu von 15·17 m. Ich habe schon damals darauf hingewiesen, dass in diesem der Stadt zugekehrten Theile bereits sehr viele neue Häuser sind und daher eine Verbreiterung dieser Straßen nicht möglich ist. Ich habe einen ganz genauen Plan ausarbeiten lassen, in welchem überall die neugebauten Häuser schraffiert angegeben sind, und aus diesem Plane geht hervor, dass diese Verbreiterung in den der Stadt zugekehrten Theilen nicht möglich ist. Dann wurde auch angeregt, zu untersuchen, ob es nicht möglich wäre, die Tramway aus der Skodagasse zu verlegen und in eine der neuen Quergassen zu bringen. Das ist jedoch auch nicht gut möglich; denn bekanntlich ist der Zug von der Nussdorferstraße durch die Skodagasse gegen die Albertgasse und weiter gegen die Blindengasse und hinüber gegen die Spitalgasse ein so bedeutender, dass es nicht zweckmäßig wäre, hier verschiedene Brüche einzulegen und diese bessere flüssigere Linie aufzugeben. Diese Baublöcke, welche damals Anstoß erregten, sind ausgezeichnet zu verbauen. Dieselben haben am stumpfen Winkel noch eine Länge von 14 m, die kürzesten eine Länge von 8 m. Jenes kleine dreieckige Haus, welches im Jahre 1884 gebaut wurde, ist ein Unding. Diese Anordnung aber lässt die Verwertung der Flächen der Josefstädter Kaserne in einer zweckmäßigen Weise zu. Die Kaserne ist ärarisches Eigenthum und es waren sehr lange Verhandlungen, um den Kinderspielplatz in der Mitte der Anlage zu erreichen. Nun ist der Kinderspielplatz in einer Breite von 70 m und in einer Länge von 123 m projectiert, also gewiss genügend groß und sehr günstig gelegen.

Ich erlaube mir demnach die Anträge des Stadtrathes zur Verlesung zu bringen:

„Es werden als Baulinien bestimmt:

für die Florianigasse neuer Theil: l m I, R S, V W, X Z einerseits, n o E, a b c andererseits; Straßenbreite 15·17 m;

für die Florianigasse alter Theil: i k p einerseits, n H F andererseits; Straßenbreite 15·17 m;

für die Albertgasse: G l bei einer Breite von 22 m;

für die verlängerte Schottenfeldgasse: f v, t r einerseits, g w, u s andererseits; Straßenbreite 16 m;

für die Josefstädterstraße: G K, L M, T U einerseits, e f, g h, g_1, x h_1, g_2 y z andererseits; Straßenbreite bis y = 17·07 m; Straßenbreite bis U = 17·07 m bis 15·17 m;

für die verlängerte Feldgasse: K I, E F einerseits; L O, P R, a d andererseits; Straßenbreite 15 m;

für die neue Gasse: S Q, N M einerseits, V T andererseits; Straßenbreite 15 m;

für den Platz: P Q einerseits, O N andererseits; 70 m Breite, 123 m mittlere Länge."

Ich bitte die Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir ein Anfrage an den Herrn Referenten zu richten. Ich habe da den Plan vom 26. October 1894 und den neuen Plan vom 1. März. Ich sehe da keine großen Änderungen. Es sind die nämlichen Baulinien hier, ich finde den Park nicht größer als den anderen. Es ist keine Umänderung in der Baulinienbestimmung. Die zwei kleinen Baugruppen zwischen der alten und der neuen Florianigasse — es war nämlich der Antrag, sie sollen nicht verbaut werden — sind eben heute wieder als Baugruppen bestimmt. Ich möchte bitten, dass der Herr Referent nicht mir allein, sondern sämmtlichen Gemeinderäthen Aufklärung gebe, was in dem neuen Plane gegen den alten als Umänderung oder Neuerung gemacht oder gedacht wurde.

Referent: Ich bitte, was möglich war, ist im neuen Plane erreicht. Es wurde verlangt, zu untersuchen, ob gegen die Stadt zu die Josefstädterstraße und die Florianigasse verbreitert werden könnten. Es sind alle neuen Häuser eingezeichnet und es geht hervor, dass im stadtseitigen Theile eine Verbreiterung nicht möglich ist. Wohl aber ist im neuen Plane eine Verbreiterung der Josefstädterstraße vorgenommen von der Kreuzung der Albertgasse angefangen bis zum Punkte y. Das ist gegenüber der neuen Gasse. Da ist nun die Josefstädterstraße in der ganzen Länge auf eine Breite von 17·7 m gebracht. Früher war schon dieser der Stadt zugekehrte Theil in der Breite von 15·7 m angenommen. Also in der ganzen Strecke längs der Kaserne ist eine Verbreiterung der Josefstädterstraße durchgeführt.

Was nun den Spielplatz anbelangt, hat sich der Bezirksausschuss der Josefstadt damals dagegen ausgesprochen, dass der Spielplatz in die Florianigasse gelegt werde, weil dort ein lebhafter Verkehr und eine große Verkehrskreuzung stattfindet, während die Kinderspielplätze viel zweckmäßiger in die Mitte der Kasernenrealität zu verlegen wären.

Mit dem Ärar haben zahlreiche Verhandlungen stattgefunden. Es muss demgemäß doch der Umbau der Kaserne angestrebt und die Verwertung derselben möglich gemacht werden. Wenn in der Mitte der Kaserne ein großer Platz eliminiert wird, so ist es selbstverständlich, dass man nicht auch noch andere sehr wertvolle Plätze in der verlängerten Florianigasse aufgeben kann. Diese Plätze sind ja sehr groß und tief. Die größte Abkappung ist 8 m. Die Tiefe ist eine so bedeutende, dass sie gewiss noch heute verbaubar sind. Es ist dort ein ganz außerordentlicher Verkehr. Die verlängerte Florianigasse, dann die alte Florianigasse, die Skodagasse machen die Plätze zu einer ausgezeichneten Geschäftsanlage. Wenn nun an der einen abgestumpften Ecke, welche eine Breite

von 14 m hat, Vorgärten für ein Kaffee oder Restaurant angelegt werden, so ist das eine ganz vorzügliche Verwertung.

Es ist demnach unter den gegebenen Verhältnissen nicht gut möglich, Ihnen einen anderen Vorschlag zu machen. Wir allein sind nicht maßgebend. Wir müssen doch danach trachten, dass ein Umbau zustande kommt und eine gewisse Verwertbarkeit der übrigen Flächen möglich ist. Wenn wir nun einen großen Kinderspielplatz ausscheiden, so müssen wenigstens die übrigen Plätze verbaubar bleiben.

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Wir wollen da eine Baulinie bewilligen. Nun, das ist alles recht. Nach den Plänen lässt sich freilich nicht viel anderes machen. Trotzdem wird dies nicht einen schönen Eindruck machen, denn hier ist eine Gasse, dann kommen dazu zwei kleine Zwickel und dann abermals eine kleine Straße. Die Hauptsache ist aber, wir haben die Kaserne noch gar nicht und Sie theilen sie schon ein in Spielplätze und Baublöcke. Wer weiß denn, ob wir sie wirklich bekommen und ob wir überhaupt dazukommen, die Kaserne zu kaufen. Es ist, ich glaube, schon vor zwei Jahren ein Antrag hier gewesen; was das alles kostet, ich habe das nicht mehr im Gedächtnis. Aber ich glaube, bevor man etwas theilt, muss man es im Besitze haben. Wie kann man denn heute schon eine Baulinie bestimmen, wo sie noch nicht uns gehört.

Ich stelle keinen Antrag, aber ich kann mir die Geschichte nicht recht denken, dass man etwas theilt, was einem nicht gehört. Ich bitte also, dies aufzuklären.

Referent: Diese Kaserne ist inbegriffen in der großen Transaction und es ist beabsichtigt, dass diese Kaserne auch veräußert und eine Ersatzkaserne außen gebaut wird, wie bei der Franz Josefs-Kaserne und den übrigen Kasernen.

Nun ist das Militärärar um Baulinienbestimmung eingeschritten und es haben hierüber Verhandlungen stattgefunden zwischen der Gemeinde und der Transactions-Abtheilung; denn die Transactions-Abtheilung ist doch nur geneigt, die Verlegung der Kaserne vorzunehmen, wenn eine entsprechende Verbauung der restierenden Gründe möglich ist. Es hat große Schwierigkeiten gemacht, diesen Kinderspielplatz überhaupt auszuscheiden, weil dies natürlich eine Beeinträchtigung der Verbauung ist. Er wurde indes zugestanden, und es ist jetzt eine Baulinienbestimmung getroffen, welche sowohl den allgemeinen Interessen entspricht als dem gegenwärtigen Eigenthümer, nämlich der Transactions-Abtheilung.

Gem.-Rath Gregorig: Geehrte Herren! Ich gehe von dem Standpunkte aus, dass die Commune Wien die Kasernen alle erwerben soll, weil, wenn wirklich ein Geschäft damit zu machen ist, wir dasselbe nicht anderen zukommen lassen, sondern selbst machen sollen.

Wir haben ja alle möglichen Unternehmungen, die Geld tragen, Fremden überlassen und nur, wenn ein Unternehmen unser Geld kostet, wird es von der Commune gemacht.

Nun wird uns hier mit großem Aplomb erklärt, dass ein Kinderspielplatz hinkommt — ein Kinderspielplatz von 70 m Breite und 125 m Länge! Wenn da jemand einen Ball wirft, fliegt er von einem Ende zum anderen. Rundherum ist nirgends eine Parkanlage und jetzt wollen Sie wieder Zinskasernen hinbauen und unsere Hand dazu bieten, dass die Luft wieder verschlechtert wird! Diese Reiterkaserne ist ein großer Luftraum, ein niedriges Gebäude mit ungeheuren Höfen, und jetzt wollen Sie wieder bewilligen, dass dort nur ein kleines Gärtchen und sonst — Zinspaläste kann man nicht sagen, sondern — Zinskasernen hingebaut werden? Auf mich macht es den Eindruck, dass es sich hier weniger um die Kaserne als um die anrainenden Gründe handelt. Das Militär-Bettenmagazin ist auch ein niederes Gebäude mit ungeheurem Raum; es sind dort eine Masse Gärten darin. Mir scheint, es soll eigentlich für die herübere Seite Raum geschaffen werden; die Kaserne ist Nebensache bei der ganzen Angelegenheit. Auf der linken Seite der Josefstädterstraße wäre Raum für einen großen Park — dort, wo jetzt lauter Gärten sind — wofür man auch keine großen Gebäude ankaufen müsste. Die ganze Vorlage ist wohl vom Straßenzug-Standpunkte aus nicht zu verwerfen — aber wir haben es ja nicht nothwendig; wozu sollen wir jetzt den Bauspeculanten die Möglichkeit geben, etwas zu kaufen und möglicherweise der Gemeinde Wien Concurrenz zu machen. Ein dringender Grund hiezu ist nicht vorhanden. Es handelt sich nur um die Parcellierung der Kaserne, das berührt andere Privathäuser heute gar nicht. Die anstoßenden Gebäude sind schon gebaut; sie können auch die vis-à-vis-Häuser bestimmen. Es liegt also gar kein Grund dafür vor, heute die Baulinie definitiv zu bestimmen, und ich beantrage daher Übergang zur Tagesordnung.

Bürgermeister: Es ist der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung gestellt worden; zu diesem Antrage hat nur der Herr Referent das Wort. Ich bitte auch, nur zu diesem Antrage zu sprechen.

Referent: Wenn jemand um Baulinienbestimmung einschreitet, so ist die Gemeinde verpflichtet, die Baulinie zu bestimmen und hinauszugeben. Das ist umso wichtiger, wenn die Baulinienbestimmung von einer officiellen Körperschaft angesucht wird und eine Transaction durchgeführt werden soll, die schon sehnlichst erwartet wird. Die Verlegung der Kasernen ist eine dringende Angelegenheit und es wird in der Öffentlichkeit ohnedies wiederholt der Gemeinde, ohne dass sie die Schuld hat, vorgeworfen, dass sie in der Baulinienbestimmung bezüglich der Kasernen eine Verzögerung eintreten lasse. Es wäre absolut unverantwortlich, wenn die Baulinien nicht endlich einmal hinausgegeben würden, welche seit Jahren erwartet werden; es ist dies meiner Ansicht nach eine der wichtigsten Baulinienbestimmungen, die den Gemeinderath beschäftigen. Ich bitte daher den Antrag des Stadtrathes anzunehmen und nicht den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

Bürgermeister: Ich bitte um die Abstimmung. Herr Gem.-Rath Gregorig hat den Antrag gestellt, über die Anträge des Stadtrathes Beilage 28 derzeit zur Tagesordnung überzugehen. Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Gem.-Rath Eigner: Der Herr Referent hat bestätigt, was ich gesagt habe, dass der neue Plan gegenüber dem alten nicht viel Abänderung aufweist. Ich würde aber den Herrn Referenten auf etwas anderes aufmerksam machen, vielleicht wäre es möglich, die verlängerte Löwenburggasse, die auch diesen Namen bekommen wird, in diese Neuparcellierung hineinzuzeichnen und so anzunehmen, dass, wenn das Haus zum Umbau kommen würde, man von der Löwenburggasse durch den Park direct durchgehen kann und nicht über die Josefstädter Hauptstraße und wieder in die Gasse gehen muss. Dadurch wird auch für die Eigenthümer keinesfalls ein Nachtheil, sondern ein Vortheil erzielt, weil man zwei Mittelbau- und zwei Eckplätze gewinnt, so dass sich der Verkauf günstiger stellt, als wenn die Baustellen als Mittelstellen verkauft würden. An dem Plane braucht man nicht viel umzuändern; wenn man überdies

vielleicht zwei kleine Gruppen in der oberen und unteren Florianigasse wegnehmen könnte, würde er noch besser werden. Es wird sich aber vielleicht nicht machen lassen, weil die Verbauung in Bezug auf Luft und sanitäre Verhältnisse viel zu wünschen übrig lässt. Aber das eine sollte der Herr Referent anregen, dass die Löwenburggasse bei der Neuparcellierung verlängert wird.

Bürgermeister: Haben Herr Gemeinderath einen Antrag gestellt?

Gem.-Rath Eigner: Ich will nur anregen, dass die verlängerte Löwenburggasse, die eigentlich noch keinen Namen führt, eingezeichnet werde.

Welchen Namen sie bekommt, weiß ich nicht, aber es ist die Verlängerung von der Löwenburggasse zwischen der Lederer- und Fuhrmannsgasse. Wenn dieses Haus einmal zum Umbau kommt, sollte man heute schon bei der Verhandlung über die Parcellierung darauf Rücksicht nehmen, dass hier zwei Eck- und zwei Mittelhäuser gebaut werden, so dass man, wenn das Haus fällt, eine Verbindung zu dem Parke hätte, sonst müsste man erst von der Josefstädterstraße oder von der Florianigasse hineingehen.

Das ist die Anregung, welche ich geben wollte. Wenn der Herr Bürgermeister glaubt, werde ich einen Antrag stellen.

Bürgermeister: Herr Gemeinderath stellen keinen Antrag, sondern geben bloß eine Anregung, welche vom Bauamte in Erwägung gezogen werden soll.

Gem.-Rath Eigner: Ich kann auch einen Antrag stellen, und zwar dass die Löwenburggasse mit der neu zu parcellierenden Gasse in der Richtung zu dem in Aussicht genommenen Parke verbunden werde.

Bürgermeister: Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Eigner geht also dahin, es möge die Löwenburggasse in der Richtung zu dem in Aussicht zu nehmenden Parke verlängert werden.

Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Meine Herren, ich kann Sie nur bitten, den Referenten-Antrag anzunehmen; wenn eine Klage berechtigt ist, so ist sie nur die, dass die Sache so lange gedauert hat, bis heute. Unser Bezirk muss darnach streben, dass die Kaserne baldigst beseitigt werde.

Es ist gesagt worden, die Kaserne biete einen großen Luftraum. Ja, wenn die Herren aber den Boden betrachten und constatieren würden, wie er durchsumpft ist, wie bei einer Epidemie die Kaserne schädlich wirkt, würden sie auf den Luftraum in dieser Weise gerne verzichten. Wir wollen ja auch in unserem Bezirke Luft, daher hat auch der Ausschuss des Bezirkes beantragt, es solle ein Kinderspielplatz geschaffen werden.

Das ist dem Militärärar — ich darf sagen — mit schwerer Noth und Mühe abgerungen worden, wie es hier eingezeichnet erscheint. Wir könnten auch den ganzen Platz als Park anlegen, wenn wir das Geld hiezu aufbringen könnten; das kann unser Bezirk ebensowenig verlangen wie ein anderer.

Ich glaube, es ist höchste Zeit, die Sache zu finalisieren. Solange die Baulinie nicht bestimmt ist, ist keine Aussicht, dass die Kaserne wegkommt. Nur auf diese Weise kann die Angelegenheit durchgeführt werden. Ich bitte also, den Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Kupka: Meine Herren, ich unterstütze in erster Linie den Antrag des Herrn Collegen Eigner. Das ist ganz richtig: wenn man schon so eine große Realität, wie diese hier, parcelliert, so ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass dort, wo natürliche Verbindungsstraßen gegeben sind, solche hergestellt werden sollen. Das wäre das eine. Das andere aber ist folgendes: Wenn man die Cavallerie-Kaserne heute parcelliert, überhaupt eine Baulinie macht, so soll man doch Rücksicht nehmen auf den ganzen Straßenzug. Nun sehe ich hier: der Straßenzug geht von der Lastenstraße hinauf bis gegen die Fuhrmannsgasse. Da lässt sich nicht viel machen, da ist die ganze Geschichte in Ordnung. Nun ist aber dieser Plan nur unvollständig, denn bei Haus Nr. 37 — das Haus Nr. 37 ist ein altes Haus, Ecke der Fuhrmannsgasse, und gehört der Commune Wien — da ist im Plane die Straße so, wie sie jetzt ist. Es ist also auf die Regulierung, welche dann hinausgeht zum Bennoplatz, gar keine Rücksicht genommen. Wenn Sie also schon einen Straßenzug machen, so wäre doch auch einzuzeichnen, wie dann die Straße, welche vom Bennoplatz heruntergeht und welche beim Hause Florianigasse Nr. 46 aufhört und dort als Straße gedacht ist, die dann auf eine Ecke zugeht, aussehen soll. Denn hier wollen Sie ja das Haus — ich glaube, es ist Nr. 48 — hinausrücken; da ist die Baulinie eingezeichnet. Hier ist aber weiter keine Fortsetzung auf der anderen Seite gegenüber den Häusern Nr. 37 und 39. Wie wird nun die Straße in Hinkunft aussehen? Sie geht in einer schiefen Linie, dann ist auf einmal ein Haus vorgestellt. Das bildet eine Ecke, wie sie in ganz Wien sind, wo neue Häuser hinter den alten stehen. Man rennt überall an die Ecke an. Das sieht sonderbar aus. Was geschieht mit diesem Stück Straße vis-à-vis von der neuen Straße, die auf dem parcellierten Grunde ist; wie sie heißt, weiß ich nicht, sie ist namenlos; sie ist die erste nach der Fuhrmannsgasse.

Schauen Sie sich die Configuration an. Der Plan ist ganz unvollständig, und ich beantrage daher, dass dieser Plan zur Vervollständigung des Straßenzuges noch umgearbeitet und ergänzt werde. Ich beantrage daher, dass dieser Plan in Bezug auf den Straßenzug durch die Florianigasse hinauf bis zum Bennoplatz, und zwar insbesondere vis-à-vis von der ersten Gruppe nach der Fuhrmannsgasse ergänzt werde, damit man sieht, wie dort die Geschichte aussehen wird. Sie haben nur ein Stück Arbeit durch die Cavallerie-Kaserne gemacht. Wie wird der Straßenzug in dem Stück aussehen, welches nicht eingezeichnet ist? Das ist nicht auf dem Plane. Ich beantrage daher, dass dieser Plan in dieser Richtung ergänzt werde.

Bürgermeister: Das ist ein motivierter Vertagungs-Antrag; darüber kann nicht sofort zur Abstimmung geschritten werden. Er betrifft einen Auftrag an die Ämter und involviert allerdings die Vertagung der Angelegenheit, wenn er angenommen wird.

Referent: Es ist mir ganz unverständlich, was der Herr Vorredner meint; denn dieser Plan ist so klar gezeichnet, dass meines Wissens ein Irrthum vollständig ausgeschlossen ist. Es ist die gerade Durchführung der Florianigasse gegen die Bennogasse gemeint. Ich glaube, alle Herren, die anwesend sind, haben das verstanden.

Gem.-Rath Gregorig: Ich möchte mir erlauben, an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, was dieser schraffierte Streifen zwischen der Fuhrmannsgasse und der alten Florianigasse bedeuten soll. Es ist wohl hier der jetzige Bestand der Kaserne eingezeichnet, daneben geht von der Skodagasse bis zur Fuhrmannsgasse ein schwarzer Strich. Zu welchem Zweck?

Referent: Die schraffierten Linien bedeuten die genehmigten Baulinien. Früher war die Florianigasse nur gebrochen durch-

geführt gedacht, so dass ein Bruch an der Skodagasse stattgefunden hat.

Nun wird beantragt, außer dem alten Theile der Florianigasse eine gerade Durchführung der Florianigasse herbeizuführen, damit man bis zur Kirche über den Bennoplatz hinaussieht. Die neuen Baulinien sind durch Strich und Punkt angegeben, die alten Baulinien, die bereits genehmigt sind, sind schraffiert.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Jedenfalls kennt man sich bei der Geschichte nicht aus, es ist keine Sicherheit, wir müssen beschließen, wo wir im klaren sind, hier aber ist niemand klar. Wenn Sie dort keine Baulinie haben, können Sie keine Schraffierung machen, anderwärts sind sie auch weggelassen worden; wenn die Schraffen auf einer Seite sind, müssen sie auf der anderen Seite auch vorkommen.

Bürgermeister: Die Buchstaben sind in Beilage 28 angegeben.

Gem.-Rath Gregorig: Dort kann ja alles mögliche angegeben sein.

Bürgermeister: Wenn Sie die Buchstaben ins Auge fassen, finden Sie die Linien genau bezeichnet.

Gem.-Rath Gregorig: Hier sind Linien gezeichnet, wo keine Gebäude sind, es können das also keine Baulinien sein. Man kann Baulinien nur dort zeichnen, wo Gebäude sind.

Bürgermeister: Warum nicht? Es kann ja über ein Feld oder einen Garten eine Baulinie gehen.

Referent: Ich bitte, wenn man diesen Plan vergleicht mit den gedruckten Anträgen, so sind hier ganz genau alle Punkte angegeben und es ist ein Zweifel absolut ausgeschlossen. Die alten Baulinien sind durch Schraffierung gekennzeichnet und die neuen Baulinien durch Striche und Punkte, und es sind hier in den Anträgen alle Punkte genau durch Buchstaben gekennzeichnet. Wenn die Herren den Antrag vergleichen mit dem Plane, so ist ein Zweifel absolut und vollständig ausgeschlossen.

Gem.-Rath Gregorig: Es ist von jener Seite mir erwidert worden, dass man um jeden Preis trachten muss, das Haus hinauszubringen, weil es ein Seuchenherd ist. Ich habe erst kürzlich in der Kaserne zu thun gehabt und habe gesehen, dass da von einem Seuchenherde gar keine Rede sein kann. Schauen Sie die neuen Häuser, die Neubauten an, die fünf oder sechs Stock hoch und ohne Licht und Luft sind. Das sind Seuchenherde. Lassen Sie die Häuser 20, 30 Jahre alt werden. Wie werden die ausschauen? Das hier sind Bauten, die 100 Jahre alt sind. Lassen Sie dieselben ordentlich reinigen! Aber nur zu sagen, die neuen Zinskasernen sind gesünder als so ein einstöckiges Haus, da muss man glauben, dass man total auf den Kopf gefallen ist, wenn man einem so etwas sagt. Diese stinkenden Lichthöfe von 2 bis 3 m^2 sollen gesund sein, wo man kein Fenster aufmachen kann und die kein Licht haben, die werden als das Beste hingestellt? Eine solche Kaserne ist ein Eldorado, eine Landwohnung gegen unsere Neubauten.

Dann bin ich vom volkswirtschaftlichen Standpunkte gegen jede Verlegung der Kasernen hinaus. Das wäre ein Unglück für die Stadt Wien, wenn die Kasernen hinauskommen. Wie viel Geschäftsleute haben davon zu leben! Schauen Sie, tausend Officiere bringen jetzt ihr Geld in der Stadt Wien an, im Kaffee- und Gasthause sind Officiere, die anständig leben und zu verdienen geben. Wenn wir die Kaserne hinaus verlegen, werden sich da die polnischen Juden mit den Insectenhutschen herumkugeln zur Parade.

Bürgermeister: Aber ich bitte, Herr Gemeinderath, unterlassen Sie das.

Gem.-Rath Gregorig: Ich muss die Zustände schildern, wie sie thatsächlich sind. Das ist meine Pflicht. Heute verdienen alle Geschäftsleute in der Umgebung der Kasernen, und wenn die Kaserne hinaus verlegt wird, verlieren tausend Geschäftsleute. Das ist nicht praktisch. Das Militär verzehrt das Geld in Wien. Warum gehen andere Städte her und petitionieren um Kasernen? Weil mit den Kasernen Verdienst unter die Leute kommt. Wir haben wohlhabende Regimenter, da kommen tausende, die Geld verzehren, wenn sie die Angehörigen besuchen. Wenn das an die Peripherie verlegt wird, wissen Sie, welche Geschäftsleute dort existieren? (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Die sind auch in Wien!) Ja, Sie sagen, dass das Gold hinausrieselt bis an die Grenzen. Es rieselt aber etwas anderes, die Schulden rieseln draußen. (Ruf links: Die Schapiras!) Auch die Schapiras.

Ich kann mich entschieden mit der ganzen Sache nicht einverstanden erklären. Sie legen uns hier einen vollkommen unvollständigen Plan vor, aus welchem man das Richtige nicht herausüpfeln kann, und kommt eine Gelegenheit, heißt es: Ja, der Plan ist so! Legen Sie Pläne vor, wo es kein deuteln gibt. Hier kann man deuteln.

Was die Schraffierung betrifft, auf die sich der Herr Referent beruft, so sagt er, das sei die alte Baulinie. Warum ist aber unten die Schraffierung weggeblieben? Die neuen Straßen sind dort offen, oben sind sie zu. Warum sind sie zu? Gehen Sie consequent vor. Der Plan ist nicht derart beschaffen, dass man ruhig urtheilen kann. Wenn es richtig ist, was der Herr Referent sagt, so müsste die Josefstädterstraße geschlossen sein, sie ist aber oben offen, und ist möglicherweise etwas geplant, und wenn nicht, so kann man auf Grund des Planes eine Änderung beschließen. Daher schließe ich mich dem Antrage Kupka an.

Bürgermeister: Halten Herr Dr. Kupka den Antrag aufrecht?

Gem.-Rath Dr. Kupka: Ja.

Gem.-Rath Schuh: Hier sehen Sie wieder ein immenses Unglück; wenn Sie heute die Baulinien bestimmen würden, halte ich das beinahe für ein Verbrechen. Zwanzig Jahre ist es bereits her, dass der Wiener Gemeinderath sich damit befasst, einen General-Regulierungsplan zu bekommen. 60.000 fl. haben Sie gegeben, ein ganzes Jahr ist heute bereits verstrichen und vor circa sechs Wochen hat uns der geehrte Herr Referent gesagt, es wird noch zwei Jahre dauern, bis wir den General-Regulierungsplan vors Gesicht bekommen. Meine Herren! Hier wollen Sie die Baulinie bestimmen für einen Flächenraum von circa 6000 □°? Ist das richtig? Herr Referent, ist es größer oder kleiner? Nach meinem Begriffe dürften es 6000 □° sein. (Referent: Nein! Circa 50.000 Meter!) Da werden Sie sich aber sehr täuschen, wenn Sie glauben, dass das Meter sind, Herr Referent! (Bürgermeister: Aber, darf ich bitten!) Ich bedauere, ich möchte es genau wissen, weil ich gerade eine unrechte Antwort bekommen habe, wie groß der Flächenraum der Cavallerie-Kaserne ist. Ich bitte um die Antwort. Das müssen Sie, Herr Referent, doch wissen, wieviel der Flächenraum ist, wie groß die Fläche ist, die Sie uns heute zur Baulinienbestimmung vorlegen! (Referent: Die Fläche habe ich nicht ausgerechnet.) Dann kann ich nicht sprechen. Ich bitte um den Flächenraum. Es thut mir das sehr leid.

Referent: Der Flächenraum ist mir nicht genau bekannt. (Gelächter und Rufe links: Das ist ein Referent! — Gem.-Rath Hawranek: Das kostet 3000 fl. — Er weiß nicht!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Schuh, ich bitte fortzufahren. (Gem.-Rath Strobach: Er muss doch Antwort haben!

Gem.-Rath Schuh (fortfahrend): Wenn Sie z. B. in Paris eine Parcellierung vornehmen mit einem so großen Territorium, dann gebe ich Ihnen mein Wort, da werden nicht nur die Baulinien bestimmt sein, sondern es wird der General-Regulierungsplan vollständig, phantasievoll durchgeführt vorliegen. Hier finden Sie nichts als eine Masse von Bauplätzen; Bauplätze, wie Sie sich sie überhaupt nicht vorstellen können. Sie finden hier Plätze mit Häusern, die vielleicht nur 20 □⁰ haben.

Meine Herren! Ich kann absolut nicht zugeben, dass überhaupt über diesen Plan heute abgestimmt wird. Ich wünsche, dass nächstesmal und so oft eine Baulinienbestimmung wieder vor den Gemeinderath kommt, der Regulierungs-Architekt, den die Gemeinde Wien engagiert hat, erscheint und die näheren Auskünfte gibt.

Nachdem uns der Herr Referent die gehörige Auskunft nicht geben kann, so beantrage ich, das Referat so lange zu vertagen, bis der General-Regulierungsplan vorliegt, um zu ersehen, ob es nicht möglich ist, schönere, phantasiereichere Vorlagen zu bekommen, als sie hier zum Ausdrucke gebracht sind.

Ich bitte, diesen Antrag zu unterstützen. Er liegt im Interesse nicht nur des VIII. Bezirkes, sondern der Stadt Wien.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, zu bedauern, dass in der Baulinienbestimmung heute wirklich ein Scandal getrieben wird. Wenn Sie heute nach Paris oder Berlin gehen, glauben Sie, die Bevölkerung würde Ihnen gestatten, dass Sie heute ein Rothgassel neu bauen? Das ist ein Verbrechen. Ein Rothgassel neu zu bauen, ist ein Schandfleck für unsere Stadt. Wenn Sie hinausgehen in den IX. Bezirk, zeige ich Ihnen Häuserblöcke, wo der Hofraum von zwei Häusern nicht breiter ist als 4⁰ und wo man mit einem Latten von einem Hause ins andere hinübergehen kann. Und diese Häuser wurden jetzt gebaut! Woher kommt das? Warum wird der General-Regulierungsplan nicht forciert? Das sind Sonderinteressen. (Lebhafte Zustimmung links.) Ich halte es, solange derselbe nicht vorliegt, für ein Verbrechen, sogar Corruption ....

Bürgermeister (unterbrechend): Aber ich bitte Sie, Herr Gemeinderath! (Gem.-Rath Schuh: Ich will niemanden verdächtigen!) Mäßigen Sie sich, das hat ja gar keinen Sinn. (Rufe links: Er hat recht!) Da müssen Sie etwas genauer ausführen, was Sie damit meinen. So im allgemeinen weiß man nicht, was man mit Ihren Ausführungen anfangen soll; sie sind ganz unverständlich.

Gem.-Rath Schuh (fortfahrend): Das ist unverständlich, wenn heute Baulinien bestimmt werden, die nicht weitergehen, als dass man 2 m breite Hofräume baut? Ich setze mich nicht herein, um beizutragen, dass man solche Baulinien bestimmt, ganz absolut nicht, Herr Bürgermeister! Wenn ich auch auf dem Kriegsfuße stehe, lasse ich mich von Ihnen durchaus nicht einschüchtern, meinen Worten Ausdruck zu geben. (Beifall links.)

Bürgermeister (unterbrechend): Es steht Ihnen ja frei, die Baulinie zu bekämpfen, dagegen habe ich gar nichts.

Gem.-Rath Schuh (fortfahrend): Ich halte den Antrag aufrecht und bitte Sie, wenn Sie Liebe für die Stadt haben, das nicht zu acceptieren. (Schlägt auf den Tisch.)

Bürgermeister (unterbrechend): Aber regen Sie sich doch nicht auf!

Gem.-Rath Schuh (fortfahrend): Ich rege mich nicht auf, aber ich lasse mich auch nicht aufregen.

Referent: Sofern die Wünsche und der Antrag des Herrn Vorredners gerechtfertigt sind, will ich bemerken, dass alles das schon geschehen ist. Es ist nämlich dieses ganze Referat und die Pläne dem Bureau für den General-Regulierungsplan vorgelegt worden, an dessen Spitze der Baurath Winkler steht, dessen Architekt Herr Professor Mayreder ist, und beide Herren haben sich mit diesem Projecte vollkommen einverstanden erklärt. (Hört! Hört! rechts.) So ist es aus dem schriftlichen Referate zu ersehen, und ich glaube, der Herr Vorredner kann jetzt seine Leidenschaftlichkeit vollkommen beruhigen und zufrieden sein.

Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Meine Herren! Diese Erörterungen sind ja sehr interessant, und würde ich sehr gern auf die Kasernenfrage und den General-Regulierungsplan eingehen. Heute aber, glaube ich, haben wir es bloß zu thun mit der Erledigung einer Baulinienbestimmung, bei der überhaupt ein Zweifel gar nicht möglich ist. Der geehrte Herr College Schuh möge doch in Betracht ziehen, dass dies einen vollkommen verbauten Stadttheil betrifft, und dass es sich bloß darum handelt, die Kaserne zu parcellieren, um gar nichts anderes. Nun frage ich Sie: Ist das eine Aufgabe, die wesentlich anders gelöst werden kann, als es hier geschieht? Unmöglich!

Sie haben ja hier die Josefstädterstraße, die Florianigasse, die Albertgasse, die Fuhrmannsgasse, die sind alle gegeben. Was wollen Sie denn da ändern? Sie müssen diesen Baublock für sich durch Straßenzüge durchziehen und haben hier eine gewiss ganz glückliche Idee vor sich, nämlich eine geradlinige Fortsetzung der Florianigasse und die Belassung der heutigen Florianigasse.

Es ist ja im Interesse des Bezirkes, dass die Sache geordnet werde, und ich bedauere sehr, dass die Collegen aus dem Bezirke nicht mitgeholfen haben, diese Sache endlich zu erledigen.

In solchen Fragen gibt es keinen Parteistandpunkt, sondern einen Bezirksstandpunkt. (Widerspruch links.) Wir müssen uns dagegen verwahren, wenn unser Bezirk zurückstehen soll hinter anderen, und wenn er sozusagen als Versuchskaninchen benützt werden soll. Das lassen wir uns nicht gefallen. Sie müssen diese Baulinienbestimmung erledigen. Es ist darum angesucht worden, und Sie sind zur Erledigung verpflichtet. Wenn Sie es nicht thun, verstoßen Sie gegen das Gesetz, welches in dieser Richtung indes Vorsorge getroffen hat.

Ich bitte Sie daher, den Antrag anzunehmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Schuh: Meine Herren! Der Herr Referent hat gesagt, dass der Vertreter des General-Regulierungsplanes damit einverstanden sei. Das kann ja möglich sein, aber wir können es nicht sein. Wir finden die Pläne schlecht und ich bedauere lebhaft, dass ich nochmals das Wort ergreifen muss.

Herr Baurath Neumann wird mir zugestehen, dass das keine idealen Pläne sind, sondern Häuserblocks, wie wir sie in Wien zu hunderten und tausenden sehen.

Wir halten also unseren Antrag vollkommen aufrecht, und zwar im Hinblicke auf den General-Regulierungsplan, nachdem hier circa 6000 m² zu verbauen sind. Es handelt sich ja nicht um ein Paar alte Häuser, sondern um einen großen Complex. Ich

bitte Sie also, unterstützen Sie meinen Antrag; es ist nicht möglich, über Pläne zu entscheiden, bei denen alle Nebenstraßen fehlen.

Vermeiden Sie wenigstens im Interesse der Stadt diese Verunstaltung der Bauarea!

Gem.-Rath Silberer: Meine sehr geehrten Herren! Sie wissen, ich habe dieses Thema, das jetzt besprochen wird, mehrmals berührt. Ich bin vollständig einverstanden mit den Ausführungen des Herrn Redners der Opposition, dass es eine schreckliche Misère ist, wie es gegenwärtig mit der Baulinienbestimmung bei uns aussieht, dass sie so stückweise erfolgt. Aber Sie müssen etwas nicht vergessen; wir sind in einer unendlich schwierigen Situation, der General-Baulinienplan ist eine so kolossale Arbeit, dass das kleinste Stück sehr lange dauert, und bis Sie den ganzen Plan haben, wird wohl eine beträchtlich lange Zeit vergehen. Wenn Sie die Arbeiten auch noch so beschleunigen, was ich sehr wünsche, und noch so viel technische Kräfte aufnehmen, als Sie können, und wenn Sie Tag und Nacht arbeiten lassen, so können Sie die Vorlage nicht so forcieren, dass Sie sagen können: Bis dahin soll alles ruhen. Das geht nicht; denn Sie dürfen nicht vergessen, dass die Bevölkerung bauen will. Gott sei Dank, die Bauthätigkeit ist jetzt schon etwas mehr rege. Sie vertreten ja, meine Herren, in erster Linie das Interesse der Geschäftsleute und Sie sagen selbst: Rücken wir die Kaserne nicht hinaus, weil die Geschäftsleute dadurch verlieren.

Ja, meine Herren, glauben Sie, dass die Geschäftsleute nicht verlieren würden, wenn wir die Baulinie gegenwärtig gar nicht hinausgeben? Das ist doch auch nicht möglich. Ich bin ja vollkommen mit dem einverstanden, was von der anderen (linken) Seite vorgebracht wurde, dass es nämlich nicht das Richtige ist, wenn der Referent uns erst nachträglich bloß sagt, dass die Verfasser des Baulinien-Regulierungsplanes mit der Vorlage einverstanden sind; es soll da auch ein Vertreter des Bureaus hier sitzen, damit er, wenn irgendwelche Bedenken hier auftauchen, dieselben widerlegt. (Zustimmung links.) Es wäre so möglich, dass, wenn der Herr College, der sich über diese Sache so ereifert hat, Gelegenheit gehabt hätte, an den betreffenden Herrn Fragen zu richten und von ihm Aufklärungen zu erhalten, seine Bedenken geschwunden wären. Ich kann es also nur befürworten, dass bei solchen Berathungen ein in dieser Richtung maßgebender Beamter theilnehme, der die Sache kennt und uns über die Baulinien-Regulierungspläne Auskunft geben könnte. Ich wiederhole also meine Bitte, dass der General-Regulierungsplan forciert werden soll — was immer es kosten wird, ich werde für jeden Betrag zu diesem Zwecke stimmen —; Sie dürfen die Bauthätigkeit in Wien nicht hemmen und nehmen Sie die Vorlage an!

Es hat ein Herr von der Gegenseite angeführt, dass die Baublocks, wie sie hier auf dem Plane sind, in Wien zu hunderten und tausenden vorhanden sind. Ist das vielleicht ein Beweis, dass die Sache schlecht ist? Die Herren, die uns den Regulierungsplan vorlegen, können ja nicht lauter neue Figuren erfinnen; die Baublocks werden auch auf den neuen Plänen geradeso aussehen. (Gem.-Rath Schuh ruft dazwischen.)

Bürgermeister: Herr Gemeinderath, ich bitte um Ruhe.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Es ist Schluss der Debatte beantragt; ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil auch im Stadtrathe diese Parcellierung Gegenstand wiederholter Verhandlungen gewesen ist. Ich glaube, die Sache wurde zweimal im Stadtrathe behandelt. Alle diese Sachen leiden an einem Fehler, den ich nicht wegbringen kann, weil ich immer auf Widerstand stoße, dass nämlich bei der Parcellierung so großer Flächen immer so enge Straßen gemacht werden. Freilich wird man sagen: da wird ein großer Platz geplant. Aber sie haben überall verhältnismäßig enge Straßen. Von einer Baumanlage kann hier keine Rede sein. Ich habe in Berlin die Bemerkung gemacht, dass dort die Straßen außerordentlich schön und angenehm sind. Es sind dort riesig große Trottoirs auf beiden Seiten, wo die Menschen wirklich gehen können, nicht wie bei uns in Wien, wo auf den Trottoirs die Menschen fallen. Dann kommt eine Baumreihe, dann die Fahrbahn, dann wieder eine Baumreihe und ein großes breites Trottoir. Schauen Sie sich aber hier dieses Winkelwerk an: das ist damit nicht zu vergleichen. Ich richte aber in dieser Sache nichts aus. Etwas habe ich allerdings erreicht. Man wollte die Albertgasse, weil sie etwas breiter als gewöhnlich ist, enger machen. Sie wissen: wo in Wien eine Straße breit ist, muss sie sofort enger gemacht werden, damit das Lineal nicht Lügen gestraft werde. Das Lineal ist überhaupt das Ideal. So wird in Wien reguliert und gearbeitet.

Übrigens wird der Herr Referent zugeben, dass dieser Plan sehr schlecht gezeichnet ist. Ich möchte wissen, welcher Laie sich hier zurechtfinden kann. (Referent: Mit den Anträgen!) Da müssten wir zehn Vergrößerungsgläser zu Hilfe nehmen, um die Buchstaben zu finden. Ich habe früher einen Plan gesehen, der etwas besser war, aber dieser ist erbärmlich schlecht.

Übrigens wird der Herr Referent zugeben, dass die Idee des Herrn Gem.-Rathes Eigner, die Löwenburggasse zu verlängern, eine ganz gute Idee ist. Ich glaube, dass dieser Antrag jedenfalls berücksichtigt werden soll. Warum soll man solche Anträge einfach niederstimmen? Schauen Sie nur den Plan an, Herr Collega — der Führer der Majorität — Sie werden finden, dass auch ein Mitglied der Minorität einen sehr vernünftigen Gedanken gehabt hat, vielleicht werden Sie dann für denselben stimmen. Der Gipfel der Lächerlichkeit ist das kleine Dreieckerl bei der Skodagasse. (Sehr richtig! links.) Das charakterisiert unsere Parcellierung. Oben ist ein kleines Dreieckerl, was da hinkommt, weiß ich nicht. (Referent: Das ist ja verbaut!) No, so ist es halt geschehen, glauben Sie, dass es deswegen gescheiter ist? (Bürgermeister: Aber ich bitte! — Gem.-Rath Gregorig: Das ist die Wanzenburg dort!) Ich weiß nicht, was Sie heute haben, Herr Bürgermeister, ich glaube, man wird doch darüber sprechen dürfen. (Bürgermeister: Aber nicht zu einzelnen Herren!) Das thue ich nicht, ich wende mich an die Majorität, ich wende mich an Herrn Gem.-Rath Frauenberger; das ist ebensoviel, wie wenn ich mich an die Majorität wenden würde. (Heiterkeit links. — Gem.-Rath Frauenberger: Ganz richtig!) Ich würde jedenfalls bitten, den Antrag des Herrn Collegen Eigner, die Löwenburggasse durchzuführen, anzunehmen, für die Zukunft werde ich meinen Kampf fortsetzen, dass wir in Wien breitere Straßen, vor allem breitere Trottoirs bekommen, denn unser Stadtbauamt ist der größte Gegner aller Trottoirs; wo man sie wegputzen könnte, möchte man sie wegputzen und dann gibt man so schöne Randsteine mit eingefugten oder eingekerbten Dingen, wo einer, wenn er zufällig nicht schaut, auf der Nase daliegt.

Gem.-Rath Tischler: Ich bekenne mich als entschiedener Gegner der Verlegung der Kasernen aus Wien. Wie schon der Herr College Gregorig gesagt hat, ist es ein unbedingter Vortheil für Wien, wenn die Kasernen im verbauten Theile sind. Nach einer genauen Berechnung werden täglich mindestens 30.000 fl. vom Militär in Wien ausgegeben, welche in die Taschen der Gewerbetreibenden und Hausherren fließen. Ein zweiter Grund ist der, dass die Kasernen große Höfe haben. Wenn nun diese Kasernen verschwinden, werden große Häuserblocks entstehen. Es ist geradezu eine Schande, in der Inneren Stadt, im Centrum der Stadt in so ein Haus hineinzugehen. Wenn man beim Thor hineingeht, muss man unbedingt eine Laterne bei der Hand haben. Dann steigt man über eine finstere Stiege hinauf; wenn man in eine Wohnung eintritt, findet man ein finsteres Vorzimmer, eine finstere Küche, ein finsteres Dienstbotenzimmer und eine finstere Speise. In der Speise und in der Küche stinkt es mehr als in dem Abort. Fortwährend sprechen Sie nun von Luft und Licht. Wenn die Kasernen beseitigt sein werden, werden unsere schönen freien Plätze ganz verschandelt werden, es werden keine Luftreservoirs, sondern nur Stinklöcher sein, welche geradezu Seuchenherde von Wien sein werden.

Gem.-Rath Stehlik: Sie sehen, dass von dieser Seite wieder Opposition gemacht wird und ich mache aufmerksam, dass auch vor zehn Jahren ein Mann hier bei der Opposition gesessen war — auch aus unserem Bezirke — und der hat damals schon die Anregung gegeben zum General-Regulierungsplan. Es sind bereits zehn Jahre verstrichen und heute streiten wir um das, was wieder nicht hier ist. Es wird uns versprochen: er existiert. Ja, meine Herren, was wollen Sie, wenn Sie solche Flächen verbauen. Was haben wir vom Regulierungsplane, die alten Straßen werden wir doch nicht demolieren. Vor den Linien haben wir Raum genug. Es wäre praktisch, wenn man solche Flächen verbaut, dass der General-Regulierungsplan heute schon hier wäre. Es sind damals Preise ausgeschrieben worden, warum ist nichts geschehen? Es scheint doch möglich zu sein, dass wenigstens eine einfache Skizzierung vorliege, dass man doch sehen könnte, wie die Straßen durchlaufen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass vor zehn Jahren schon eine Anregung von dieser Seite geschehen ist; aber es ist noch nichts geschehen. Was werden Sie auf den Gründen der Kasernen bauen? Zinskasernen werden Sie bauen! Die heutige Architektur ist eine erbärmliche Architektur. (Sehr richtig! links.) Was baut sie? Fünf Stock hohe Häuser! Es ist eine Schande, wenn man zum Beispiel den Tiefen Graben ansieht. Das war immer ein Schandstückchen. Heute machen die Architekten wieder solche Schwabenstückeln.

Ich mache noch auf etwas aufmerksam. Jetzt soll die Naglergasse reguliert werden.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, das gehört nicht zum Gegenstande. Ich bitte, sich an den Gegenstand zu halten.

Gem.-Rath Stehlik: Wir haben erbärmliche Zinskasernen, die kein Licht und keine Luft haben. Fünf Stock hoch, für den Hof bleiben nicht einmal die vorgeschriebenen 17 □°, die Stiegen gehen gar auf die Straße; das ist ein Scandal. Das ist die heutige Architektur. Die Leute müssen ja lungensüchtig werden, wenn sie in ein solches Haus ziehen.

Was thun die Herren, wenn es sich um Candidaturen handelt? Da heißt es, wir brauchen Fachmänner im Gemeinderathe! Das sind die lieben Herren Fachmänner. Sie werden natürlich angenommen, weil sie mit den Baugeschichten und Verkäufen u. s. w. im Zusammenhange stehen.

Bürgermeister (gibt das Glockenzeichen): Mäßigen Sie sich. Die Debatte ist geschlossen.

Referent: Es sind selten Baulinien mit so genauen Erwägungen bestimmt worden, wie diese hier. Der Stadtrath hat ein eigenes Comité gewählt, welches diese Baulinien zu bestimmen hatte, dann wurde das Gutachten des Bureaus für den General-Baulinienplan eingeholt, dasselbe hat sich ebenfalls einverstanden erklärt. Im Gemeinderathe wurde dieser Plan bereits durchberathen, und damals wurde angeregt, was aber nicht ausführbar ist, nämlich die Straßen gegen die Stadt zu breiter zu machen. Was aber die Straßenbreite dieses Projectes anbelangt, so ist hier eine wesentliche Verbesserung zu constatieren. Die Josefstädterstraße würde so auf die Breite von 17 m gebracht, alle Quergassen, welche bis jetzt 11·38 m Breite hatten, wie die Lerchen- und Tigergasse, wurden in diesem Projecte auf 15 m verbreitert. Die Albertgasse ist mit 22 m bestimmt, und ich muss sehr bedauern, dass Herr Dr. Lueger in diesem speciellen Falle nicht das Verdienst hat, ihre Breite von 22 m durchgesetzt zu haben. Diese waren ursprünglich schon so beantragt; auch ich habe mein Bedauern ausgesprochen, dass die alten Straßen so eng sind, und habe als Referent darauf aufmerksam gemacht, dass die Albertgasse 22 m hat. Das ist eine Thatsache. Es wäre uns ja recht angenehm, wenn wir Gelegenheit hätten, noch breitere Straßen zu machen. Das geht aber nicht. Es wäre auch eigenthümlich, wenn man in Straßenzügen, welche 11 m Breite haben, plötzlich eine Verbreiterung annehmen würde.

Was die Zeichnung des Planes betrifft, ist allerdings eine gewisse Unklarheit darinnen, aber jeder, der die Anträge mit dem Plane vergleicht, kann nicht im Zweifel sein; es ist jeder Punkt mit einem Buchstaben bezeichnet, und wenn man die Anträge liest, ist jeder Zweifel ausgeschlossen.

Was den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Eigner betreffs der Durchführung der Löwenburggasse anbelangt, so ist wahrscheinlich, dass dieselbe später einmal durchgeführt wird, dass die Privatspeculation noch gewisse Straßen ziehen wird, eine Verbindung gegen die Albertgasse wird auch gemacht werden, aber es handelt sich jetzt nur darum, die Hauptverkehrsstraßen, die Hauptzüge festzustellen. Alles Nebensächliche wird später kommen. Warum sollen wir heute schon bezüglich der Löwenburggasse einen Antrag annehmen, der nach sich zieht, dass ein Haus sofort eingelöst werden müsste. Es ist möglich, dass das später zweckmäßig sein wird, aber heute sollten wir uns darauf beschränken, die Hauptstraßenzüge festzustellen und alles übrige der Privatspeculation zu überlassen. Ich bitte, den Antrag des Stadtrathes unverändert anzunehmen.

Bürgermeister: Ich bitte um die Abstimmung.

Es sind Anträge gestellt, und zwar vom Herrn Gem.-Rathe Schuh ein vertagender, vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Kupka ebenfalls ein vertagender. Sollten diese beiden vertagenden Anträge abgelehnt werden, so kämen die Referenten-Anträge zur Abstimmung, und endlich der Antrag Eigner, der ein Zusatz-Antrag ist.

Zuerst kommt also zur Abstimmung der Antrag Schuh, das Referat solle vertagt werden, bis der General-Baulinienregulierungsplan von Wien fertig ist. Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Abgelehnt.

Antrag des Gem.-Rathes Dr. Kupka, dass der vorliegende Plan, betreffend den Straßenzug der Florianigasse zwischen der Fuhrmannsgasse und den durch die Kaserne gedachten Straßenlinien, noch ergänzt werde in der Richtung, dass man ersieht, wie der Straßengrund in Bezug auf die der Kaserne gegenüberliegenden Häuser in Zukunft gedacht ist und dass der Parcellierungsplan dem Stadtbauamte zur Ergänzung zurückgestellt werde.

Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Abgelehnt.

Jetzt kommen die Referenten-Anträge zur Abstimmung. Die Herren, welche mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Angenommen.

Der Zusatz-Antrag Eigner müsste, im Falle er beschlossen würde, dem Stadtrathe zugewiesen werden. Der Antrag geht dahin: Es sei die Verlängerung der Löwenburggasse in der Richtung zu dem in Aussicht genommenen Parke in Aussicht zu nehmen.

Die Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Beschluss: Es werden als Baulinien bestimmt:

für die Florianigasse neuer Theil: l m I, R S, V W, X Z einerseits, n o E, a b c andererseits; Straßenbreite 15·17 m;

für die Florianigasse alter Theil: i k p einerseits, n H F andererseits; Straßenbreite 15·17 m;

für die Albertgasse: G l bei einer Breite von 22 m;

für die verlängerte Schottenfeldgasse: f v, t r einerseits, g w, u s andererseits; Straßenbreite 16 m;

für die Josefstädterstraße: G K, L M, T U einerseits, e f, g h, g, x h, g_2 y z andererseits; Straßenbreite bis y = 17·07 m, Straßenbreite bis U = 17·07 m bis 15·17 m;

für die verlängerte Feldgasse: K I, E F einerseits, L O, P R, a d andererseits; Straßenbreite 15 m;

für die neue Gasse: S Q, N M einerseits, V T andererseits; Straßenbreite 15 m;

für den Platz: P Q einerseits; O N andererseits; 70 m Breite, 123 m mittlere Länge.

15. (927.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es betrifft die Baulinienänderung für einen Theil von Hernals zwischen der Hauptstraße, Halmgasse, Richthausenstraße und der neu projectierten Straße längs der Spodiumfabrik anlässlich Traçenführung der Vorortelinie der Stadtbahn.

Es ist nämlich nothwendig geworden, hier einige bereits ministeriell genehmigte Baulinien wegen Führung der Stadtbahn abzuändern. Wir haben nämlich seinerzeit verlangt, dass längs der Vorortelinien Verkehrswege geschaffen werden müssen. Es ist dies nothwendig, um die gegen die Bahn zu einmündenden Straßen in die anliegende Hauptstraße hinüberzuführen. Außer der Schaffung dieser Verkehrsstraße längs der Bahn, welche hier im Plane mit 1 und 2 bezeichnet sind, ist auch eine Abschwenkung der Straße nothwendig längs der Spodiumfabrik, weil der Brückenkopf der Überbrückung der Hernalser Hauptstraße derart angelegt ist, dass er außer die Baulinie fallen würde. Es ist daher nothwendig, die Baulinie etwas hinauszurücken. Außerdem wird es nothwendig sein, die Niveaux etwas zu verbessern, um hauptsächlich die Friedhofstraße gleichmäßiger zu gestalten, und zwar in der Richtung von der Hernalser Hauptstraße gegen das Haupteinfahrtsthor des Friedhofes. Die Anträge sind folgende (liest):

„1. Mit Rücksicht auf die Anlage der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn zwischen der Hernalser Hauptstraße und der Richthausenstraße im XVII. Bezirke wären an Stelle der durch dieselbe unterbrochenen Fortsetzungen der Karlsgasse und Rötzergasse 12·0 m breite Parallelstraßen zur Bahn zu genehmigen, und zwar:

a) die Straße I nach den Linien C D E E′ F G und den 6 m breiten Abkappungen C′ C, D′ D, F′ F und G G′.

b) die Straße II nach den Linien H I und L M und die 6 m breiten Abkappungen H H′, I I′, K K′, L L′.

2. Die Straße längs der Spodiumfabrik wäre unter Beibehaltung der Straßenbreite von 18·96 m und der Punkte S und V in der Richthausenstraße nach den Linien B O, P Q, R S einerseits, C′ T, U V andererseits abzuändern und die Abkappung A B gegen die Hernalser Hauptstraße zu genehmigen.

3. Die Baulinie der Karlsgasse zwischen der Gilmgasse (früher Halmgasse) und der Straße II wäre als geradlinige Fortsetzung der Fronten von Or.-Nr. 121 und 123 nach der Linie N M abzuändern und der Rest der Baustelle Cat.-Parc. 529/12 als Platz zu bestimmen."

Das ist ein ganz kleiner Rest, welcher zunächst der Stadtbahn gelegen ist (liest):

„4. Die seinerzeit ministeriell genehmigten, im Plane eingezeichneten Niveaux wären mit Ausnahme derer in der Friedhofstraße zu bestätigen.

Für die Friedhofstraße, beziehungsweise rechte Seite der Richthausenstraße wären die eingezeichneten Niveaux zu genehmigen.

5. Für die Verbauung gilt im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 24. März 1893, M.-Z. 333027 ex 1891, der § 42 exclusive Absatz 1 bis 7 der Wiener Bauordnung."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gelangte Referenten-Antrag.

16. (203.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ich habe die Ehre, zu referieren über den Antrag Eigner, bezüglich Errichtung einer Brückenwage im XVII. Bezirke. Diesbezüglich haben die betreffenden Verhandlungen und Commissionen stattgefunden; die Nothwendigkeit der Errichtung der Brückenwage hat sich herausgestellt und es wurde laut Commissions-Protokolles beschlossen, diese Brückenwage an der Ecke der Rötzergasse und Weinhauserstraße zu errichten. Es wird, da es auch nothwendig ist, einen Wagmeister für diese Brückenwage zu bestellen, beantragt:

„Es sei für die Bedienung dieser Wage die Bestellung eines geprüften Wagmeisters mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. gegen beiderseitige 14tägige Kündigung zu genehmigen."

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Behufs Bedienung der Brückenwage in Hernals, XVII. Bezirk, wird die Bestellung eines geprüften Wagmeisters mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. gegen beiderseitige 14tägige Kündigung genehmigt.

17. (755.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Das Referat betrifft den Antrag Steiner wegen Herstellung einer

Brückenwage in Ober-Döbling im XIX. Bezirke. Diesbezüglich haben auch commissionelle Verhandlungen stattgefunden, die Nothwendigkeit wurde nachgewiesen, und bei der Commission hat man sich geeinigt, diese Brückenwage am Theresienplatze aufzustellen. Es wird beantragt (liest):

„Es sei für die Bedienung dieser Wage die Bestellung eines geprüften Wagmeisters mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. gegen beiderseitige 14tägige Kündigung zu genehmigen und die Kosten im Betrage von 2570 fl. zu bewilligen."

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Behufs Bedienung der Brückenwage in Ober-Döbling, XIX. Bezirk, wird die Bestellung eines geprüften Wagmeisters mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. gegen beiderseitige 14tägige Kündigung genehmigt und die für die Herstellung der Brückenwage erforderlichen Kosten per 2570 fl. bewilligt.

18. (907.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Das Referat betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Breitensee um verschiedene Anschaffungen und Herstellungen und Subvention. Die Anschaffungen wurden seitens des Stadtrathes bewilligt und bezüglich der Subvention wird der Antrag gestellt:

„Es sei der freiwilligen Feuerwehr eine Subvention im Betrage von 180 fl. zu bewilligen für den Mann, der mit der Reinigung der Löschgeräthe betraut ist."

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Bestreitung der Auslagen für die Reinigung der Geräthe, sowie der Depot- und Wachräume wird der freiwilligen Feuerwehr eine Subvention von 180 fl. pro 1895 bewilligt.

19. (884.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Das Referat betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Grinzing um Subvention. Es wird beantragt, eine Subvention von 510 fl. pro 1895 zur Bestreitung kleinerer Auslagen und für die Entlohnung der mit der Instandhaltung und Reinigung der Requisiten und Wachräume, sowie mit der Besorgung von Botengängen betrauten Personen gegen seinerzeitige Verrechnung. Gleichzeitig wurde von den beiden Feuerwehrmännern, welche mit der Reinigung der Löschgeräthe betraut sind, um Erhöhung ihres Bezuges angesucht. Das wurde aber abgelehnt.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Bestreitung kleinerer Auslagen und für die Entlohnung der mit der Instandhaltung und Reinigung der Requisiten und Wachräume, sowie mit der Besorgung von Botengängen betrauten Personen wird der freiwilligen Feuerwehr Grinzing eine Subvention von 510 fl. pro 1895 bewilligt.

20. (1147.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Das Referat betrifft das Ansuchen des Wiener Geflügelzuchtvereines „Rudolfsheim" um eine Ehrengabe. Es wurde seitens des Stadtrathes beschlossen, diesem Vereine so wie im vergangenen Jahre eine Ehrengabe von 12 Stück Ducaten zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Wiener Geflügelzuchtvereine „Rudolfsheim" wird ein Unterstützungsbeitrag von zwölf Ducaten behufs Verwendung zu Ehrenpreisen anlässlich der im laufenden Jahre stattfindenden VII. allgemeinen Geflügelausstellung bewilligt.

21. (702.) **Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe die Ehre, über einen Antrag Bericht zu erstatten, welchen der städtische Forstwart Pokorny der Gemeinde gestellt hat. Die geehrten Mitglieder sind im Besitze einer Planskizze, aus welcher Sie entnehmen, dass der Grundbesitz des Offerenten am Kaiserbrunnen derart situiert ist, dass die Straße, welche von der Bezirksstraße zum städtischen Grunde führt, sowie das ganze hinter seinem Hause hinaufsteigende Territorium Eigenthum des Offerenten ist, so dass der Zugang zu dem bestehenden bekannten Wirtshause des Schnepf allein auf dem Gebiete des Pokorny möglich ist. Es wäre, wenn dieser Besitz in eine fremde Hand kommt, der Zugang zu dem der Gemeinde gehörigen Grundbesitze am Kaiserbrunnen, speciell zur Miesleiten in fremder Hand, und es wäre immerhin die Möglichkeit, dass die Gemeinde diesfalls in Unannehmlichkeiten käme.

Der Genannte bietet seinen Grundbesitz der Gemeinde Wien zum Kaufe an. Auf demselben befinden sich zwei Häuschen, ein größeres einstöckiges und ein kleineres ebenerdiges. Nach den Berechnungen dürfte die Verzinsung jährlich ungefähr 900 fl. Netto nach Abschlag der Unkosten betragen. Für den Hausbesitz, welcher circa 2600 □° oder genau 2635 □° enthält, werden inclusive dieser Häuschen 16.000 fl. verlangt. Zum Vergleiche über die Angemessenheit dieses Kaufpreises möge folgende Thatsache dienen. Es ist jenseits der Brücke ein kleines ebenerdiges Häuschen mit einem Grundbesitze von 600 □° vor kurzer Zeit um 12.000 fl. an den Wirt verkauft worden. Durch Einvernahme des Offerenten wurde sichergestellt, dass der Wirt bei dem Kaiserbrunnen und noch ein zweiter Geschäftsmann sich um die Realität bewerben. Wer nun die Situation kennt, wird es begreiflich finden, dass die Gemeinde wünschen muss, dass dieser Besitz nicht in fremde Hände kommt, und dass nicht der einzige Zugang zum städtischen Forstbesitz am Kaiserbrunnen über fremdes Territorium gehe. Es ist auch zu berücksichtigen, dass der Besitz dieser beiden Häuser die Gemeinde in den Stand setzt, für ihr Personale Naturalquartiere beizustellen, und dies ist nicht unwesentlich, weil ja bei den bekannten Localverhältnissen daselbst an die Aufführung von Bauten nicht ohneweiters gedacht werden kann.

Aus dem Berichte des Bauamtes geht hervor, dass sich die Baulichkeiten in gutem Zustande befinden. Sie sind allerdings nicht unterkellert, aber sonst aus solidem Materiale hergestellt und haben eine gute Dachung. Es wird also auf den Ankauf derselben eingerathen.

Der Antrag, welchen ich mir zu unterbreiten erlaube, lautet (liest):

„Es sei das Anerbieten des Emil Pokorny auf Ankauf der beiden Häuser Nr. 34 und 37 in Hirschwang für die Gemeinde Wien um den Betrag von zusammen 16.000 fl. zu genehmigen."

Ich bemerke dazu, dass unter dem Ausdrucke „der beiden Häuser" gemeint ist, die Häuser sammt dem dazu gehörigen Grundcomplexe, wie er im Grundbuche als einzige Grundbuchs-Einlage inneliegt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Purscht: Ich habe nichts gegen die Erwerbung des Territoriums dieser beiden Häuser einzuwenden, glaube aber, das Haupthindernis in Hirschwang ist eine Fabrik, die bedeutende Wasserrechte besitzt, und ich weiß nicht, ob nicht infolge der Er-

werbung dieser beiden Häuser die Fabrik mit größeren Ansprüchen an uns herantreten wird. So viel ich damals gehört habe, musʒ die Erwerbung dieser Fabrik einmal stattfinden, weil sie sehr bedeutende Wasserrechte hat, und ich möchte daher den Herrn Referenten fragen, ob wir nicht vielleicht im Nachtheile sind, wenn wir diese Realität erwerben.

Referent: Der Herr Redner ist in einem entschiedenen Irrthume begriffen. Diese Häuser sind beim Kaiserbrunnen und nicht in Hirschwang. (Gem.-Rath Purscht: Hier steht es aber!) Hirschwangforst heißt auch die Catastral-Gemeinde. Aber auch bezüglich der Wasserrechte steht die Sache nicht so. Die Wasserrechte draußen sind vollkommen gleichgiltig, weil bekanntlich die Gemeinde Wien im wasserrechtlichen Verfahren die Concession zur Wassereinleitung erworben hat, und sie musste nicht nur gegen diese Fabrik, sondern auch gegen viele andere Wasserrechte die Concession durchsetzen. Ich glaube daher, dass die Anschauung des Herrn Redners auf einem Irrthume beruht und auf die Sache selbst keinerlei Bezug hat.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Das Anerbieten des Emil Pokorny auf Ankauf der beiden Häuser Nr. 34 und 37 in Hirschwang für die Gemeinde Wien um den Betrag von zusammen 16.000 fl. wird genehmigt.

22. (1295.) **Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Weiters habe ich die Ehre, zu berichten über die Liquidierung der Ansprüche der Wasser-Interessenten für die provisorische Wasserentnahme in der letzten Schöpfperiode. Die Gemeinde Wien hat, wie in früheren Jahren, wieder vorsichtsweise zu Beginn des Herbstes bei der politischen Behörde die Bewilligung zur Wasserableitung behufs Ergänzung des Wasserzuflusses nach Wien, und zwar für die Zeit vom 15. September bis 15. April erwirkt.

Es ist von dieser Bewilligung auch thatsächlich Gebrauch gemacht worden, und zwar in der Zeit vom 25. September an. Es sind nämlich damals die Quellen beim großen Höllenthale und bei der Singerin eingeleitet worden, und zwar mit folgenden Quantitäten. In der Zeit vom 25. September bis zum 1. October und vom 1. December bis zum 14. December, 12 Uhr nachts, wurden aus den Höllenthalquellen 7,205.148·69 Eimer und bei der Singerin 66.033·08 Eimer eingeleitet, in der Zeit vom 14. December nachts bis zum 15. December mittags aus der ersteren Quelle 172.019·57 und aus der zweiten 23.943·47 Eimer — zusammen 7,467.139·81 Eimer.

Den Herren ist bekannt, dass am 14. und 15. December des vorigen Jahres die Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshofe über die von verschiedenen Interessenten gegen die Concession zur Wasserleitung ergriffenen Beschwerde stattgefunden hat, und dass diese Beschwerden am 14. und 15. December erledigt, und zwar abweislich beschieden worden sind. Es hat also mit diesem Tage die Gemeinde das Recht der Ableitung erworben, und es ist diese periodische Ableitungsbewilligung erloschen, ebenso hat die Pflicht der Gemeinde, für diese periodische Wasserentnahme zu bezahlen, an diesem Termine geendet. Die Herren erinnern sich aus früheren Fällen, dass in den betreffenden Vergleichen nach den einzelnen Gruppen gewisse Einheitssätze per Eimer, resp. per 1000 Eimer festgesetzt waren, welche im Falle einer solchen Wasserableitung an die Interessenten zu entrichten sind. In diesem Falle kommen nun folgende Beträge zu zahlen, und zwar ist zu unterscheiden zwischen der ersten und der zweiten Gruppe und dann der an die zweite Gruppe sich anschließenden Firma Volpini. Je nach der größeren Entfernung von den Quellen sinken nämlich die Einheitssätze für die Wasserentnahme.

Für die erste Gruppe der Wasserinteressenten kommt, und zwar für das Wasser aus der Höllenthalquelle ein Satz von 3 fl. 11 kr., für das Wasser aus der Singerinquelle von 3 fl. 65 kr. zu bezahlen. Das macht für die erste Gruppe einen Betrag von 22.649 fl. 3 kr. Für die zweite Gruppe ist nach dem Satze von 1000 Eimern zu 1 fl. 67 kr. ein Betrag von 12.470 fl. 12 kr. an die Firma Volpini nach dem Satze von 4·2 kr. per 1000 Eimer ein Betrag von 313 fl. 62 kr., insgesammt eine Summe von 33.432 fl. 77 kr. zu bezahlen.

Für diese Summe ist im Budget eine Vorsorge nicht getroffen, auch im Entwurfe nicht, und es ist daher, um diese Summe, welche fällig geworden ist, berichtigen zu können, nothwendig, dass ein außerordentlicher Credit in der Höhe dieses Erfordernisses bewilligt werde. Ich erlaube mir daher zu beantragen: Es werde ein Zuschusscredit in der Höhe dieses von mir genannten Erfordernisses zu Rubrik XXVI 1 i α behufs Entschädigung für die außerordentliche Wasserentnahme in der letzten Schöpfperiode bewilligt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Behufs Leistung der Entschädigung für die außerordentliche Wasserentnahme bis 14. resp. 15. December 1894 wird ein Zuschusscredit von 35,432 fl. 77 kr. zur Rubrik XXVI 1 i α bewilligt.

23. (1087.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es handelt sich hier um die Bewilligung eines Risalites bei dem Hause des Karl Hofmeier, Kärnthnerstraße 22, und wird beantragt, die nöthige Fläche, welche ein Ausmaß von 0·987 m² besitzt, um den Preis von 400 fl. per Quadratmeter, das ist um den Betrag von 394 fl. 80 kr. zu überlassen.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist die Anwesenheit von 94 Herren Gemeinderäthen constatiert. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen.

Beschluss: Der zur Risalitanlage beim Hause I. Bezirk, Kärnthnerstraße 22, erforderliche Grund per 0·987 m² wird um den Preis von 400 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 394 fl. 80 kr. an Karl Hofmeier überlassen.

24. (981.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Die Wiener Baugesellschaft ist eingeschritten um Genehmigung von Risaliten, und zwar Kärnthnerstraße 20. Es sollen da Risalite angebracht werden, und zwar in der Kärnthnerstraße, dann in der Kupferschmiedgasse und endlich auch gegen den Neuen Markt zu Risalite und ein Thorportal. Für die Preise, welche für die nothwendigen Flächen anzunehmen wären, sollen jene Preise gelten, welche für die abzutretenden Flächen seinerzeit bezahlt wurden; das waren 380 fl. in der Kärnthnerstraße und am Neuen Markt — wir haben damals die Flächen als gleichwertige gerechnet — und dann

200 fl. für die Flächen in der Kupferschmiedgasse. Danach ergibt sich folgender Antrag:

Genehmigung der Risalite, beziehungsweise Thorportale in der Kärnthnerstraße und am Neuen Markte um den Preis von 380 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 2132 fl. 94 kr. und des Risalites in der Kupferschmiedgasse um den Preis von 200 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 641 fl. 20 kr.

Gem.-Rath Dr. Ahl: Sehr geehrte Herren! Bei jeder Risalitanlage, wenn es sich auch nur um $^{1}/_{100}$ m² handelt, steht das Ausmaß genau im Antrage. Bei diesem Antrage aber steht das Ausmaß der Risalitanlage nicht darin. Es ist nur so viel zu entnehmen, dass in der Kupferschmiedgasse um den Preis von 200 fl. per Quadratmeter abgetreten wird und dass dafür 641 fl. bezahlt werden, dass also 3 m² abgetreten werden. Dann heißt es aber, in der Kärnthnerstraße und auf dem Neuen Markte wird Grund abgetreten um 2132 fl., respective 380 fl. per Quadratmeter, das ergibt also beiläufig $5^{1}/_{2}$ m². Wenn nun diese $5^{1}/_{2}$ m² Risalit in der Kärnthnerstraße abgetreten werden, so wird sich diese Straße sehr erheblich verschmälern. Es ist also von großer Wichtigkeit, ob diese Grundabtretung auf dem Neuen Markte stattfindet, wo sie den Verkehr nicht behindert, oder ob sie in der Kärnthnerstraße stattfindet. Ich möchte daher den Herrn Referenten bitten, uns genau zu sagen, wo der Grund für den Risalit abgetreten wird, dann in welchem Ausmaße in der Kärnthnerstraße und in welchem Ausmaße auf dem Neuen Markte, damit nicht eine Verschmälerung der Kärnthnerstraße eintrete.

Referent: In der Kärnthnerstraße werden nur zwei Risalite abgetreten in der Länge von 6·42 m mit einer Ausladung von 15 cm; die Gewölbeportale haben eine Ausladung von 25 cm, also gewiss unbedeutend. Auf dem Neuen Markte werden ebenfalls zwei Risalite abgetreten in denselben Dimensionen, außerdem aber noch ein Thorportal und dieses hat einen Vorsprung von 20 cm. Diese Flächen zusammen geben die im Antrage angeführten Beträge. Es ist also der Risalitvorsprung in der Kärnthnerstraße nicht breiter als 15 cm, ebenso ist auch das Risalit, welches in der Kupferschmiedgasse angelegt wird, nicht weiter vorspringend. Es war verlangt ein Risalit von 75 cm, ganz kolossal, das ist auch entsprechend reduciert worden. Wie gesagt, soll in der Kärnthnerstraße der Vorsprung nicht mehr als 15 cm betragen.

Bürgermeister: Wird noch das Wort gewünscht? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Es ist niemand dagegen; der Antrag ist einstimmig bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen angenommen.

Beschluss: Die zur Anlage von Risaliten, beziehungsweise Thorportale beim Hause I. Bezirk, Kärnthnerstraße 20, erforderlichen Gründe in der Kärnthnerstraße und am Neuen Markte werden um den Preis von 380 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 2132 fl. und jene in der Kupferschmiedgasse um den Preis von 200 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 641 fl. 20 kr. an die Wiener Baugesellschaft überlassen.

25. (6731.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Zahl 6731 aus dem Jahre 1894. Hier handelt es sich auch um eine Risalitanlage, und zwar in der Engerthgasse. Da ist seinerzeit Herr Josef Drexler nomine Therese v. Gerbert um die Baubewilligung eingeschritten und wird die Abtretung des zur Risalitanlage benöthigten Grundes per 1·935 m² um den Betrag von 29 fl. 3 kr. seitens des Stadtrathes beantragt.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen angenommen.

Beschluss: Der zur Risalitanlage beim Hause II. Bezirk, Einl.-Z. 3765, erforderliche Grund per 1·935 m² wird um den Betrag von 29 fl. 3 kr. dem Josef Drexler nomine Therese v. Gerbert überlassen.

26. (783.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, das Referat Zahl 783 zu erstatten.

Matthias Auchmann reicht ein um die Bewilligung zum Bau eines Wohnhauses, XVI., Koppstraße 3. An diesem Eckhause sollen zwei Risalite gemacht werden, und zwar an der einen Straße mit einer Länge von 4·80 und an der anderen Straße von 4·40 m, der Vorsprung beträgt 5 cm, die Fläche, welche hiezu nothwendig ist, hat eine Größe von 0·46 m²; es soll dies hintangegeben werden um den Pauschalbetrag von 20 fl., das ist circa 45 fl. per Quadratmeter.

Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen.

Beschluss: Der zur Risalitanlage beim Hause XVI. Bezirk, Koppstraße 3, Hippgasse 18, erforderliche Grund per 0·46 m² wird um den Pauschalbetrag von 20 fl. an Matthias Auchmann überlassen.

27. (542.) **Referent Gem.-Rath Dr. Huber:** Ich habe die Ehre, zu referieren über Beilage 23.

Wie die Herren aus der Beilage ersehen, handelt es sich hier um ein Grundtauschgeschäft. Die Eheleute Thomas und Francisca Goldstein besitzen in Unter-Meidling die Einl.-Z. 33, Tivoligasse 13, welche früher Johannesgasse hieß. Es handelt sich darum, ein Tauschgeschäft in der Weise zu genehmigen, dass an der Radetzkystraße, wie die Herren aus der Beilage sehen, 323·12 m² zu Gunsten der Gemeinde abgetreten werden, wogegen die Gemeinde aus dem öffentlichen Gute in der Tivoligasse, früher Johannesgasse, 53·03 m² abtritt; also sechsmal so viel Grund, als sie bekommen, geben die Eheleute her. Ich glaube, das bedarf keiner näheren Begründung. Selbst wenn man die Gassen in Betracht zieht, die Tivoligasse, früher Johannesgasse, und die Radetzkystraße, so sieht man, dass es für die Gemeinde ein höchst vortheilhaftes Tauschgeschäft ist.

Es liegt folgende Thatsache dem Verhältnisse zugrunde: Eigentlich sollten die Eigenthümer den Grund, den sie unter so schweren Opfern verlangen, ohneweiters bekommen, da er ohnehin ihnen gehört, sie haben aber seinerzeit bei der Anlage des Grundbuches es versäumt, zu reclamieren, als der betreffende kleine Streifen von 53·03 m² in das öffentliche Gut übertragen wurde. Nicht bloß, dass es an und für sich für die Gemeinde ein gutes

Geschäft ist, erfordert es auch die Billigkeit und Gerechtigkeit, dass sie auf den Tausch eingeht. Die einzige Bedingung, die daran geknüpft wird, ist die, dass die grundbücherliche Durchführung auf Kosten der Gemeinde von der Gemeinde ausgeführt wird. Ich bitte, diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen.

Beschluss: Die im Plane mit a b c d a bezeichnete und innerhalb der Baulinie gelegene Grundfläche per 53·03 m² der Straßenparcelle 338/1 in Unter-Meidling wird behufs Arrondierung des Hauses Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 33, Grundbuch Unter-Meidling an die Ehegatten Thomas und Francisca Goldstein gegen dem als Baugrund überlassen, dass dieselben die im Plane mit e f g h i e bezeichnete Grundfläche des vorgenannten Hauses per 323·12 m² an die Gemeinde Wien als Straßengrund in der Pohl-(Radetzky-)gasse abtreten und dass von keinem Theile eine Aufzahlung (Schadloshaltung) geleistet werde.

Die Kosten des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung (Stempel- und Legalisierungsgebüren) sind von der Gemeinde Wien zu bestreiten und jeder Contrahent hat die Übertragungsgebür von der von ihm erworbenen Grundfläche zu tragen.

28. Bürgermeister: Wir kommen zur Fortsetzung der Berathung über das Pflaster-Präliminare.

Wir sind beim XVII. Bezirke angelangt.

(Stadtraths-Referent Gem.-Rath Mayer und Commissions-Referent Gem.-Rath Winter treten an den Referententisch.)

Stadtraths-Referent Gem.-Rath Mayer (liest): XVII. Bezirk.

Neupflasterung des Elterleinplatzes bei der Einmündung der Weinhauserstraße (jetzt Hormayrgasse)	6.000 fl.
Neupflasterung der Dorotheergasse (jetzt Taubergasse) von der Sterngasse (jetzt Haslingergasse) bis zur Stiftgasse (jetzt Geblergasse)	10.000 fl.
Neupflasterung der Weinhauserstraße (jetzt Hormayrgasse) von der Leopoldigasse (jetzt Leopold Ernstgasse) bis Antonigasse	22.000 fl.
Umpflasterung in der Dorotheergasse (jetzt Taubergasse) von Or.-Nr. 37 bis Hernalser Hauptstraße	4.200 fl.
Rinnsale und Übergänge	4.000 fl.
Umpflasterung und Verbreiterung der Dornbacherstraße von Nr. 108 bis 124	11.000 fl.
Straßenherstellungen	5.000 fl.
Erfordernis für den XVII. Bezirk	62.200 fl.

Die Budget-Commission hat sich den Anträgen des Stadtrathes angeschlossen.

(Vice-Bürgermeister Matzenauer hat während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so geschah dies nicht, um eine Neupflasterung zu beantragen, sondern ich werde nur das verlangen, was im Jahre 1894 bewilligt wurde, leider aber nicht ausgeführt worden ist. Im XVII. Bezirke, am sogenannten Draschefelde, führt eine Gasse, die früher Annagasse geheißen hat, heute Lacknergasse heißt. Diese Gasse ist nämlich von der Hernalser Hauptstraße bis zur Rötzergasse gepflastert, von der Rötzergasse bis zur Leopold Ernstgasse ein gewöhnlicher Feldweg. Dort ist Parcellierung, Canalisierung und Wasserrohrlegung durchgeführt, von einer Straßenregulierung sieht man nichts, sondern es sind nur ein paar Fuhren Rundschotter aufgestreut und doch verkehren dort so viele Wägen zwischen dem XVII. und XVIII. Bezirke. Von der Leopold Ernstgasse bis hinüber nach Währing ist sie eine beschotterte Straße. Unten gegen die Weinhauser Hauptstraße ist sie sogar gepflastert.

Mithin glaube ich, dass die Anforderung, die ich an die Herren stelle, vollkommen berechtigt ist. Ich wünsche nur, dass dieses Stück einen Unterbau bekommt, dass geschottert wird, dass ein Rinnsal hergestellt wird, eine Saumschar und Wasserläufe, so dass dort Leute gehen und fahren können, weil diese Gasse von sehr vielen Fußgängern und Wägen den ganzen Tag beansprucht wird. Diese Straße konnte voriges Jahr nicht durchgeführt werden, weil die Wasserleitungsrohre nicht gelegt waren. Sie wissen, wie schnell die Rohrlegungsarbeiten durchgeführt werden. Wenn eine Straße aufgegraben wird, ist sie in zwei Monaten noch aufgegraben. Sie wird nicht zugeschüttet und vollendet. Es ist eine wirkliche Schlamperei in der Richtung. Mithin erlaube ich mir zu beantragen, dass diese Gasse reguliert und hiefür im Budget Vorsorge getroffen wird. Wenn beide Referenten sich das Budget pro 1894 zur Hand nehmen würden, würden Sie ganz genau finden, dass in diesem Sinne bereits Beschluss gefasst wurde, nur konnte die Ausführung nicht durchgeführt werden, weil durch Aufgrabungen und andere Sachen Hindernisse eintraten.

Nachdem die im Präliminare für 1894 in Aussicht genommene Regulierung der Annagasse im XVII. Bezirke, jetzt Lacknergasse in der Strecke von der Rötzergasse bis zur Leopold Ernstgasse nicht zur Ausführung gelangt ist, diese Regulierung aber sich als sehr nothwendig darstellt, beantrage ich, dass diese Regulierung, welche in der Herstellung von Straßenunterbau, Rinnsalen, Wasserläufen, Einlaufschächten und Saumscharen zu bestehen hätte, im Jahre 1895 vorzunehmen und hiefür der Betrag von circa 10.000 fl. zu genehmen wäre.

Ich glaube, Sie können ganz gut diese Summe bewilligen, da der XVII. Bezirk nur 62.000 fl. erfordert und die Regulierung wirklich nöthig ist; wer die Verhältnisse kennt, muss die Zustimmung geben, weil man in dieser Gasse weder gehen noch fahren kann. Ich ersuche sämmtliche Collegen um Annahme meines Antrages.

Gem.-Rath Rauscher: Sie erlauben, dass ich mit einer kleinen Erzählung anfange. Es werden ungefähr zehn Tage her sein, dass ich Gelegenheit gehabt habe, mit dem Referenten der Budget-Commission in privater Weise über das Präliminare zu sprechen, speciell über die in Aussicht genommenen Pflasterungsarbeiten. Herr Gem.-Rath Winter hat mich des Umstandes versichert, dass seitens der Budget-Commission an den Anträgen hinsichtlich der vorzunehmenden Pflasterungen keinerlei Einschränkungen und Abstriche gemacht worden sind. Allerdings hat er wohlweise verschwiegen, welche Anträge er gemeint hat. Da ich jedoch einige Tage nachher mit dem Herrn Bezirksvorsteher Helbling über die Sache gesprochen habe und er eine gleiche Äußerung gethan hat, gestützt auf eine private Mittheilung des Herrn Commissions-Referenten, so musste ich zur Annahme gedrängt werden, dass es

sich diesmal nicht um einen Antrag des Magistrates, auch nicht des Stadtrathes, sondern lediglich handeln könne um Anträge des Bezirksausschusses, die der Commission auch in Form eines Wunschzettels vorgelegen sind. Durch diese Annahme wäre ich fast verleitet worden, die Vorlage, welche uns jetzt beschäftigt, gar nicht in Vergleich zu ziehen mit den Wünschen des Bezirksausschusses. Aber ich habe es doch gethan, weil ich gewitzigt war durch anderweitige Vorkommnisse. Eine nähere Prüfung ergab folgendes Resultat: Der Bezirksausschuss hat für nothwendige Pflasterungen beansprucht 100.500 fl., die Budget-Commission hat es heruntergestrichen auf 62.300 fl. Es wurden also im ganzen zu diesem Titel Arbeiten um 38.300 fl. in Abzug gebracht. Merkwürdigerweise scheint dieses Minus dem Herrn Referenten gar nicht vorgeschwebt zu haben bei seiner privaten Mittheilung und diese Abstriche nennt der Herr Gem.-Rath Winter ein vollständiges Eingehen auf die vorgelegten Anträge. Das war gewiss charakteristisch. Aber erlauben Sie mir, dass ich zur Sache selbst übergehe. Zunächst wird im Präliminare eine Neupflasterung nicht aufgenommen, welche unbedingt nothwendig für unseren Bezirk ist. Es ist dies die Neupflasterung der Stiftgasse von der Herrengasse angefangen bis zur Dorotheergasse. Ich kann in der That nicht einsehen, aus welchem Grunde die 15.000 fl., welche die besprochene Arbeit erheischen würde, so sang- und klanglos einfach weggestrichen worden sind. Es scheint von den geehrten Herren in den Bureaux die Stiftgasse ganz übersehen worden zu sein und ich werde mir erlauben, durch einen diesbezüglichen Antrag die fast selbstverständliche Remedur eintreten zu lassen.

Ein zweiter Punkt, der schon zu wiederholtenmalen im Plenum des Gemeinderathes in Besprechung gezogen und, wenn ich nicht irre, auch in Antrag gestellt worden ist, betrifft eine Umpflasterung. Es ist dies die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters vor den Schulgebäuden Hernalser Hauptstraße 102 und Alsbachstraße 22. Hier sind es hauptsächlich Rücksichten auf den ungestörten Unterrichts-Fortgang, welche diese Herstellung erfordern. Diese Umpflasterung ist auch aus dem Grunde nothwendig, weil, wie beispielsweise in der Alsbachstraße, der Verkehr daselbst einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat. Die Alsbachstraße ist in neuerer Zeit die Hauptverkehrsader geworden, und sämmtliche Fuhrwerke, welche früher durch die Hernalser Hauptstraße gefahren sind, sind jetzt in die Alsbachstraße abgelenkt. Es herrscht da ein ewiges Geklingel der Tramwaypferde, ein beständiges Rasseln und Knirschen der schweren Fuhrwerke, ein fortwährendes Wagenrollen, so dass der Unterricht thatsächlich gestört ist. Noch mehr ist dies der Fall vor dem Schulgebäude Hernalser Hauptstraße Nr. 102. Während in der Alsbachstraße nur eine Tramway geht, laufen dort zwei Routen zusammen, die von der Alsbachstraße und die, welche durch die Ottakringer Hauptstraße geht und in die Rosensteingasse abzweigt. Die Fenster können daselbst nicht aufgemacht werden; die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters ist eine unbedingte Nothwendigkeit, und es wäre gewiss nur Billigkeit, insbesondere für die so schul- und lehrerfreundliche Majorität des Wiener Gemeinderathes, wenn sie eine Besserung veranlassen würde. Ich werde mir erlauben, auch diesbezüglich einen Antrag zu stellen.

Meine Anträge lauten:

„1. Es sei für die Neupflasterung der Stiftgasse, jetzigen Göblergasse von der Herrengasse bis zur Dorotheergasse der Betrag von 15.000 fl. zu bewilligen.

2. Vor den Schulgebäuden Hernalser Hauptstraße Nr. 102 und Alsbachstraße Nr. 22 sei geräuschloses Pflaster herzustellen und hiefür ein Betrag von 20.000 fl. zu präliminieren."

Ich wäre eigentlich damit am Ende meiner Ausführungen angelangt, nur hätte ich noch eine kleine bescheidene Bitte an das Präsidium zu stellen, welche durch das Durcheinander in unserem Präliminare gerechtfertigt ist und welche dahin geht, dass man eine Gruppierung nach Neu- und Umpflasterungen, wie sie zum Beispiel hier im Präliminare für den I. und II. Bezirk vorliegt, auch für alle übrigen Bezirke eintreten lasse.

Es ist das eine Bitte, welche gar nichts kostet und sehr geringe Mühe verursacht und das Nachschlagen, das Übersehen bedeutend erleichtert.

Gem.-Rath Josef Grünbeck: Meine sehr geehrten Herren! Hier sind für die Neupflasterung, resp. Ergänzung des Elterleinplatzes bei der Einmündung der Weinhauserstraße 6000 fl. präliminiert. Meine Herren, ich stelle keine hohen Anforderungen, sondern möchte nur den Betrag von 6000 fl. auf 11.000 fl. erhöhen. Ich werde Ihnen gleich kurz auseinandersetzen, wozu dieser Betrag verwendet werden soll. Es mündet in den Elterleinplatz auch eine Gasse ein, welche die Verbindung zwischen dem Bartholomäusplatz und dem Elterleinplatz bildet. Durch den Umbau des Eckhauses vis-à-vis dem Schulgebäude musste der Eigenthümer den Grund, welchen er zur Straße abgetreten hat, auf das Niveau herstellen und es hat sich da eine Differenz von circa 2·20 m ergeben und nachdem da die Schulferien zu Ende giengen und nur mehr acht Tage übrig blieben, so hat der Magistrat im eigenen Wirkungskreise, weil die Kosten nicht ganz 500 fl. ausmachten, dort ein Provisorium geschaffen. Es wurden dort zwei Stiegen mit hölzernen Geländern hergestellt. Natürlich konnte der Bezirksausschuss und das Bauamt auf den Voranschlag nicht mehr Rücksicht nehmen, weil ja bekanntlich der Voranschlag schon Ende Juli fertig und dem Präsidium übergeben werden muss. Es liegt hier also kein Verschulden vor. 5000 fl. würden zur Herstellung einer steinernen Stiege und von Quaimauern verwendet werden können. Überdies ist ja die Gasse, welche circa 40 m lang ist, zur Hälfte schon gepflastert.

Es wird also eine Ergänzung vom Elterleinplatz bis zur Stiege nur circa 40 m² ausmachen und dürfte also ein Betrag von 5000 fl. nicht ganz zur Verwendung kommen. Damit aber das Provisorium dort beseitigt werde, es ist ja dort eine enge Straße, eine Schule, und dieselbe muss ins richtige Niveau gebracht werden, beantrage ich, den Betrag von 6000 fl. auf 11.000 fl. zu erhöhen, damit die Arbeit in den kommenden Ferien vorgenommen werden kann. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Purscht: Den Ausführungen meines Vorredners habe ich nicht viel beizufügen. Nur das eine kommt mir merkwürdig vor, dass gerade bei unserem Bezirke von den Herren so viel gestrichen wurde. Im Vorjahre war im Präliminare für die Stiftgasse vorgesorgt und trotzdem ist sie nicht zur Ausführung gekommen. Heuer hat man die Stiftgasse ganz ausgelassen, und dies ist doch eine Gasse, die eine ungeheuer starke Frequenz hat. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Collegen Rauscher anzunehmen, und was den zweiten Antrag des Collegen Grünbeck betrifft, so ist er gewiss nothwendig, und ich bin überzeugt, dass er in der Vorlage enthalten wäre, wenn das Bauamt früher seine

Vorschläge gemacht hätte; denn dieser Antrag ist gewiss der allernothwendigste und muss ins Präliminare aufgenommen werden.

Gem.-Rath Gregorig: Es ist das ein eigenthümliches Unglück für die Bezirke, die höhere Nummern haben, als I und II, dass sie stiefmütterlich behandelt werden. Wir haben gesehen, wie die Bezirke I und II behandelt wurden, hat sofort ein Herr das Sparfieber bekommen und beantragt, man möge sparen und keine außerordentlichen Ausgaben machen in der Weise, wie es jetzt der Fall war. Ich erlaube mir daher den Antrag, dass beim nächsten Budget die Bezirke ausgelost werden, welche darankommen, damit nicht einzelne Herren, die ihr Präliminare in der Tasche haben, über die anderen herfallen.

Es soll in Zukunft die Reihenfolge, in der die Bezirke berathen werden, ausgelost werden, damit nicht der XIX. Bezirk das Aschenbrödel wird, so wie im Alphabet das Z immer das Malheur hat. Damit begeht man eine Ungerechtigkeit. Ich beantrage also, dass in Zukunft die Reihenfolge der Bezirke, wie sie zur Berathung kommen sollen, ausgelost werden soll.

Stadtraths-Referent: Ich will nur das folgende richtig stellen und damit die erhobenen Vorwürfe zu entkräftigen trachten. Es ist richtig, dass die Stiftgasse im vergangenen Jahre — ich habe die Arbeiten aus dem Vorjahre zur Hand — vom Bezirksausschusse in Antrag gebracht worden ist, und zwar in der Strecke von der Herrengasse bis zur Dorotheergasse, und dass hiefür ein Betrag von 18.000 fl. eingestellt war; dieselbe Arbeit wurde auch vom Stadtbauamte empfohlen. Der Magistrat, der Stadtrath, sowie das Plenum des Gemeinderathes haben jedoch diese Arbeit nicht gutgeheißen und den Betrag nicht eingestellt. Heuer kommt die Stiftgasse allerdings wieder im Vorschlage der Bezirksvertretung vor, und zwar wieder in derselben Strecke; es wird aber weder vom Bauamte, noch vom Magistrate, noch von irgendeiner competenten Instanz ein Betrag angesetzt, es liegt uns also kein Antrag und keine verlässliche, keine ämtliche Berechnung vor, es würde also der Antrag dem Stadtrathe, respective dem Magistrate und dem Bauamte zur weiteren Behandlung vorzulegen sein.

Was die Annagasse anbelangt, die Herr College Eigner beantragt, so habe ich alle Protokolle vom vergangenen Jahre durchgesehen, aber es wurde kein diesbezüglicher Antrag, dass — wie er gemeint hat — 10.000 fl. für die Herstellung dieser Straße bewilligt werden mögen, angenommen. Ich habe alle Protokolle durchgesehen, mir ist es entgangen, ich habe es nicht gefunden. Vielleicht war die Meinung vorhanden, es soll aus der Post „Straßenherstellungen" die Arbeit gemacht werden. Die diesbezügliche Arbeit ist, wie ich mich erkundigt habe, aber weder vom Magistrate noch vom Bauamte gemacht worden. Heuer wird die Arbeit auch von der Bezirksvertretung nicht vorgeschlagen, so dass uns eine Ziffer nicht vorliegt; es müsste also auch dieser Antrag dem Stadtrathe zur weiteren Behandlung zugewiesen werden.

Was den Antrag Rauscher anbelangt, es möge in der Hernalserstraße vor dem Hause Nr. 102 und in der Alsbachstraße vor dem Hause Nr. 22, der Schule, geräuschloses Pflaster hergestellt und hiefür ein Betrag von 20.000 fl. genehmigt werden, so kann ich gleichfalls constatieren, dass der Antrag allerdings von der Bezirksvertretung vorliegt, jedoch so, dass in der Strecke das Pflaster mit Granit durchgeführt werde und vor diesen beiden Häusern geräuschloses Pflaster zur Anwendung komme. Von Seite des Magistrates und Bauamtes liegt auch über diese Arbeit uns kein Vorschlag vor, das müsste also gleichfalls dem Stadtrathe zugewiesen werden.

Was den Antrag Grünbeck anbelangt, so muss ich erwähnen, dass die Berechnung der Bezirksvertretung für diese Arbeit mit 3500 fl. eingestellt war, und dass von Seite des Magistrates, der sich an die Ausführungen des Stadtbauamtes hielt, die auch dem Beschlusse des Stadtrathes zugrunde gelegen haben, der Betrag von 6000 fl. für diese Arbeit eingestellt ist. Sollte eine Mehrarbeit nothwendig sein, so muss das geprüft werden. Auch der Herr College kann ja nicht dafür Daten angeben. Das muss also ebenfalls dem Stadtrathe zugewiesen werden.

Gegen die Zuweisung habe ich natürlich nichts einzuwenden; im übrigen bitte ich, die Anträge anzunehmen.

Commissions-Referent Gem.-Rath Winter: Ich werde mir zunächst erlauben, den Herrn Gem.-Rath Rauscher zu berichtigen, nachdem Herr Gem.-Rath Rauscher gegen mich den Vorwurf erhoben hat, dass ich dem Bezirksvorsteher von Hernals nicht reinen Wein eingeschenkt habe. Das stimmt nicht. Ich habe ihm hier das Pflaster-Präliminare vorgelegt und er hat das Ersuchen an mich gestellt, dass wennmöglich der Betrag von der Budget-Commission im ganzen Umfange angenommen werde. Ich habe erklärt, ich werde mein möglichstes thun; der Bezirk ist groß und ist bedürftig, dass man größere Posten einstellt. Damit glaube ich die Ausführungen des Herrn Collegen Rauscher widerlegt zu haben.

Was die Angelegenheit des Herrn Gem.-Rathes Eigner anbelangt, so haben wir keine Vorlage. Ich konnte also die Sache nicht in der Budget-Commission vertreten; es ist weder vom Bezirksausschusse, noch vom Magistrate, noch vom Stadtrathe etwas beantragt worden. Soll ich da einen Antrag stellen? Das können Sie doch nicht verlangen. Was die Angelegenheit des Herrn Collegen Grünbeck anbelangt, so habe ich mich mit ihm persönlich an Ort und Stelle begeben. Nachdem der Herr Referent des Stadtrathes Ihnen seine Ansicht bereits auseinandergesetzt hat, so habe ich darüber nichts weiteres zu bemerken. Was weiter die Anträge des Herrn Collegen Rauscher anbelangt, so habe ich nichts dagegen, wenn selbe dem Stadtrathe zugewiesen werden.

Ich bitte, die Anträge, wie sie von Seite der Budget-Commission gestellt sind, mit dem Betrage von 62.200 fl. anzunehmen.

Gem.-Rath Eigner (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige den Herrn Referenten dahin: Der Herr Referent hat gesagt, er findet keinen Beschluss aus dem Jahre 1894. Wenn man die Amtszeitung von jenem Tage, wo die Sitzung hier stattgefunden hat, liest, so findet man genau darin, dass ich den Antrag gestellt und dass derselbe vom Gemeinderathe angenommen wurde. Dieser Bericht beruht auf Wahrheit. Dass in den Acten nichts ist, das ist nicht meine Sache, vielleicht sind sie verschwunden. Wenn die beiden Herren Referenten morgen vielleicht hinausgehen, so werden sie auch den Zustand sehen. Wenn Sie ein Haus dort hätten, würden Sie sich bedanken; kein Rinnsal, kein Trottoir, die Straße nicht beschottert, gar nichts; aber Umlagen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Ich bitte, nicht zu debattieren, sondern nur zu berichtigen.

Gem.-Rath Eigner: Ich bitte also, meinen Antrag anzunehmen, er ist begründet und wirklich nothwendig.

Gem.-Rath Seiler (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich will eigentlich nur thatsächlich berichtigen, dass Herr Gem.-Rath Gregorig gesagt hätte, der II. Bezirk wäre so besonders mit Pflasterungen bedacht worden. Es sind nur 22.000 fl. Neu-

pflasterungen; unter allen Bezirken ist der II. Bezirk beinahe am geringsten bedacht. Der Antrag, der, vom Gemeinderathe angenommen, von mir gestellt wurde betreffs Neupflasterungen, wurde an den Stadtrath verwiesen und die Herren wissen, was damit geschieht, wenn etwas in den Stadtrath kommt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es liegen verschiedene Anträge vor: Antrag Eigner, eine Regulierung der Annagasse vorzunehmen und dafür den Betrag von 10.000 fl. zu bewilligen; weiters die Neupflasteiung der Stiftgasse mit dem Betrage von 15.000 fl. zu bewilligen, vom Gem.-Rathe Rauscher; weiters, vor dem Schulgebäude in der Hernalser Hauptstraße und Alsbachstraße ein Holzstöckelpflaster herzustellen und hiefür den Betrag von 20.000 fl. zu bewilligen. Nachdem bezüglich dieser Anträge ein Magistrats-Referat nicht vorliegt, kann ich nur über die Zuweisung an den Stadtrath abstimmen lassen. Weiters habe ich auch bezüglich des Antrages Grünbeck zu bemerken, dass es hier heißt: Neupflasterung des Elterleinplatzes bei der Einmündung der Weinhauserstraße, jetzt Hörmeyrgasse, 6000 fl. Wenn nun um 5000 fl. mehr bewilligt werden sollen, so ist etwas anderes noch zu machen, wofür eine Vorerhebung noch nicht vorliegt. Ich kann also den Antrag Grünbeck auch nur als Zuweisungs-Antrag an den Stadtrath behandeln, weil diesbezüglich eine Vorlage nicht vorhanden ist.

Ich bitte also die Herren, welche mit der Zuweisung aller dieser Anträge einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Rufe links: Einzeln abstimmen!) Ich bitte sehr. (Rufe rechts: Zusammen abstimmen!)

Es wird verlangt, dass über jeden Antrag einzeln abgestimmt werde; das ist ein Recht, das die Herren haben.

Antrag Eigner: Regulierung der Annagasse mit einem Kostenbetrage von 10.000 fl. Ich bitte jene Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität; abgelehnt. (Gem.-Rath Strobach: Nicht einmal an den Stadtrath!)

Antrag Rauscher: Neupflasterung der Stiftgasse, jetziger Geblergasse, mit 15.000 fl. Ich bitte jene Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ebenfalls Minorität; abgelehnt.

Antrag Rauscher: Vor dem Schulgebäude Hernalser Hauptstraße und Alsbachstraße ein Holzstöckelpflaster herzustellen mit einem Betrage von 20.000 fl. Ich bitte jene Herren, welche der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 31 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen.

Nun kommt der Antrag Grünbeck auf eine weitere Herstellung von Pflasterungen und Stiegenanlagen beim Elterleinplatze mit dem Kostenbetrage von 5000 fl. Die Herren, welche mit der Zuweisung einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Majorität; angenommen.

Jetzt kommen die Anträge des Stadtrathes und der Budget-Commission, welche gleichlautend sind. Die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Schließlich liegt noch das Ersuchen vom Gem.-Rathe Rauscher vor, dass künftig im Präliminare die Eintheilung nach Neu- und Umpflasterungen wie beim I. und II. Bezirke stattfinde. Das wird durchgeführt werden.

Wir kommen zum XVIII. Bezirke.

Stadtraths-Referent (liest):

XVIII. Bezirk:

Neupflasterung der Sternwartestraße von der Gürtelstraße bis zur Feldgasse (jetzt Gymnasiumstraße)	18.000 fl.
Neupflasterung der Theresiengasse von der Kreuz- bis zur Annagasse (jetzt Schumanngasse)	20.700 fl.
Neupflasterung der Argauergasse zwischen der Herrengasse (jetzt Gentzgasse) 71/73 und Hauptstraße (jetzt Währing-Weinhauserstraße)	3.700 fl.
Herstellung der Straße zum Gersthofer Friedhofe (Vollendung)	9.000 fl.
Neupflasterung der Rinnsale und Übergänge	5.000 fl.
Straßenherstellung in der Schöffelgasse	15.200 fl.
Umpflasterung der Martinsstraße von der Schulgasse bis zur Wienerstraße (jetzt Schopenhauerstraße) mit doppeltgeritzten Steinen	10.000 fl.
Straßenherstellungen	10.000 fl.
Erfordernis für den XVIII. Bezirk	91.600 fl.

Gem.-Rath Kaspar: Meine Herren! Ich habe keine Sondergelüste für den XVIII. Bezirk, schon mit Rücksicht auf das Budget, und es wäre überhaupt gut, wenn ein bisschen Einhalt gethan würde. Was wird das Budget dazu sagen gegenüber den Anträgen, welche hier gestellt wurden, das weiß ich nicht. Ich muss im Gegentheile erklären, dass der XVIII. Bezirk zufrieden sein kann. Einen Wunsch aber habe ich, nämlich dass das, was im Präliminare angesetzt ist, auch wirklich ausgeführt wird. Im vorigen Jahre waren schon mehrere dieser Posten angeführt und was geschah? Nichts. Zum Beispiel für Straßenerhaltung waren schon im vorigen Jahre 10.000 fl. eingestellt; das ganze Jahr wurde aber nicht ein Steinchen Schotter geliefert. Ich muss es mit Bedauern aussprechen, dass im XVIII. Bezirke das Bauamt eines zu schleppenden Ganges sich bedient, es ist viel zu schläfrig. Es muss da etwas geschehen. Im Präliminare steht die Fertigstellung des Weges zum Friedhofe. Ist denn im vorigen Jahre schon etwas gemacht worden? Eine kleine Erdaushebung ist das ganze. Ich glaube, solche Mystificierungen sollen nicht vorkommen; was eingestellt ist, soll auch ausgeführt werden. (Sehr richtig!)

Nun habe ich aber noch eine kleine Abrechnung mit dem Herrn Vertreter des V. Bezirkes. Der Herr Vertreter des V. Bezirkes hat in der letzten Sitzung gesagt: „Wenn der V. Bezirk ein neuer Bezirk wäre, so glaube ich, würde ich etwas erreichen. Nun, meine Herren, was soll das heißen? Welcher Vorwurf! Hat denn dieser Herr Vertreter, welcher sogar Mitglied des Stadtrathes ist, nicht gewusst, dass der XVIII. Bezirk vormals einen ländlichen Charakter besessen hat? Jeder Mensch hat gewusst, wie es draußen ausschaut. Die vormaligen Gemeinden haben sich aber nach der Decke gestreckt. Sie konnten nicht mehr ausgeben. Dass dort sehr viel zu schaffen ist, ist selbstverständlich. Deswegen hat der Stadtrath diesem Bezirke wie allen übrigen einen anständigen Betrag ausgesetzt. Nun aber, selbstverständlich glaube ich, dass der XVIII. Bezirk ganz zufrieden ist, und glaube, es wird sich niemand aus dem XVIII. Bezirke finden, der überhaupt Einsprache pflegen kann. Was die neuen Bezirke anbelangt, wo ich gesagt habe, dass sie mehr nicht leisten konnten, so muss ich sagen,

dass wohl ein Vorort, und zwar Gersthof, etwas über die Schnur gehauen hat. Es hat namenlose Summen ausgegeben für Nivellierung der Straßen; es hat die Canalisierung durchgeführt, auch Gas wurde eingeführt, und wissen Sie, warum das alles? Weil die Tramway-Gesellschaft dem Bezirke versprochen hat, eigentlich zur conditio sine qua non gemacht hat: wenn das alles nicht fertiggestellt ist, können wir die Tramway nicht ausbauen. Das ist alles geschehen. Vier Jahre habe ich diese Sache vertreten und dachte, wenn ich aus dem Gemeinderathe scheide, werde ich das eine wenigstens erreicht haben. Was habe ich bis heute erreicht? Gar nichts, und die Bevölkerung ist damit höchst unzufrieden. Ich muss das Präsidium bitten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, dass endlich diesem Bedürfnisse Rechnung getragen wird, dass endlich einmal der Ausbau der Weinhausertrace zur Wahrheit werde.

Stadtraths-Referent: Ich habe nur in Betreff der Ausführung des letzten Herrn Sprechers kurz zu bemerken, dass der im vergangenen Jahre im Präliminare für Straßenherstellungen im XVIII. Bezirke ursprünglich mit 8000 fl. eingestellte Betrag mit Rücksicht auf Herstellungen beim Friedhofe auf 12.000 fl. erhöht wurde. Wenn einer der Herren gesagt hat, es sei nichts geschehen, so ist dies nicht richtig; es sind Arbeiten ausgeführt worden — die Straßenherstellung inbegriffen — bezüglich des Canales in der Feldgasse, der die Niederschlagswässer aus dem Friedhofe aufnehmen sollte und auch Erdbewegungen, zusammen im Betrage von 6000 fl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Nachdem keine Einwendung gegen die einzelnen Posten gemacht wurde, erkläre ich die Anträge des Stadtrathes für angenommen.

Stadtraths-Referent (liest):

XIX. Bezirk:

Neupflasterung der Hirschengasse (jetzt Billrothstraße [Ober-Döbling]) von der Schegargasse aufwärts . . . . 15.000 fl.
(Das ist die Fortsetzung aus dem Jahre 1894.)

Neupflasterung der Silbergasse (Unter-Döbling) von Nr. 9 bis 18 . . . . 3.500 fl.
(Diese Gasse war allerdings im vergangenen Jahre präliminiert, ist aber mit Rücksicht auf den Stadtbahnbau nicht ausgeführt worden.)

Neupflasterung der Kirchengasse (jetzt Greinergasse [Nussdorf]) gegen den Kirchenplatz von Nr. 3 bis 10 (jetzt Nr. 28 bis 27) . . . . 5.400 fl.

Neupflasterung der Rinnsale und Übergänge . . . 5.000 fl.

Neupflasterung der Barawitzkagasse von der Heiligenstädterstraße aufwärts . . . . 25.000 fl.

Umpflasterung der Nussdorferstraße (jetzt Heiligenstädterstraße [Ober-Döbling]) von Nr. 15 bis 33 (jetzt Nr. 171 bis 189) . . . . 4.000 fl.

Regulierung der Hohewartegasse von der Hofzeile bis zur Barawitzkagasse . . . . 24.200 fl.
(Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 19.000 fl. für Straßenregulierung und 5000 fl. als Entschädigung der Hausherren, deren Häuser im ersten Stocke eingebaut werden.)

Straßenherstellungen . . . . 12.000 fl.

Erfordernis für den XIX. Bezirk . 94.100 fl.

Ich ersuche, diese Anträge anzunehmen.

Commissions-Referent: Zu den Punkten 1 bis 4 hat die Budget-Commission keine Einwendung erhoben, nachdem der Magistrat und der Stadtrath die Beträge eingestellt haben, und ich bitte auch um Annahme.

Was Punkt 5 „Neupflasterung der Barawitzkagasse“ betrifft, so bin ich leider in der Budget-Commission mit meinem Antrage auf Einstellung der 25.000 fl. gefallen. Es haben sich Bedenken ergeben. Ich als Commissions-Referent kann natürlich für den Betrag heute nicht einstehen. Ich werde Ihnen bekanntgeben, welche Bedenken sich ergeben haben in Betreff der Einstellung der 25.000 fl. Die Barawitzkagasse führt von der Nussdorfer Hauptstraße hinauf gegen die Hohe Warte. Nachdem die Regulierung der Straße, welche von der Hofzeile bis zur Hohen Warte durchgeführt wird, noch Monate in Anspruch nehmen dürfte und weiters die Barawitzkagasse gegen Sievering hinüber geleitet wird, so ist von Seiten der Ämter das Bedenken aufgetaucht, dass diese Straße keine Störung erfahren dürfte. Denn sie haben in dieser Gegend die einzige Zufuhr durch die Barawitzkagasse, und da haben die Herren der Budget-Commission gedacht, dass diese Angelegenheit für heuer verschoben werden soll; selbst wenn die Herren im Gemeinderathe ihre Zustimmung dazu ertheilen würden, kann die Straße nicht gemacht werden, weil sie nicht eine Stunde lang abgesperrt werden kann.

Ich bitte daher, den Antrag des Stadtrathes abzulehnen.

Was den Punkt 6 „Umpflasterung der Nussdorferstraße mit dem Betrage von 4000 fl.“ betrifft und die Punkte 7 und 8, so ist die Budget-Commission mit den Stadtraths-Anträgen einverstanden. Ich bitte daher um Annahme.

Gem.-Rath Josef Müller: Der Stadtrath hat Post 5 „Neupflasterung der Barawitzkagasse“ mit 25.000 fl. dotiert. Die Budget-Commission hat es für gut befunden, diesen Betrag zu streichen. Es ist auch ausgeführt worden, warum, und zwar soll der Grund darin liegen, dass die Straße sehr stark benützt wird, dass man warten soll, bis die Straßenregulierung dort fertig ist.

Ich erlaube mir zu bemerken, dass die 25.000 fl. nicht die ganze Pflasterung für die Straße ausmachen, sondern bloß für einen Theil. Es wird also heuer ein Theil gemacht und nächstes Jahr ein Theil, also ganz im Sinne des Herrn Budget-Referenten. Ich bemerke, daß diese Straße wirklich eine sehr große Bedeutung hat. Von der Heiligenstädter-Grinzingerstraße bis zur Nussdorferstraße sind eigentlich nur zwei Straßen, welche die Nussdorferstraße mit der Hohen Warte verbinden. Die eine, die Leibenfrostgasse, ist zu steil und kann überhaupt nicht befahren werden, so dass das die einzige Straße ist, die Heiligenstadt, Nussdorf und den dahinter gelegenen Bezirk, den XVIII. Bezirk, verbindet. Es ist also sehr nothwendig, dass man die Straße pflastert; sie befindet sich in sehr schlechtem Zustande; außerdem ist noch zu erwähnen, dass dorthin die Station der Vorortelinie kommt. Infolge dieser Station wird auch diese Straße viel frequenter, also ersuche ich die Herren, in Anbetracht dessen, dass das nicht der ganze Betrag ist, dass noch im Jahre 1896 ein Theil ausgeführt wird, diesen Theil für das heurige Jahr einzusetzen.

Gem.-Rath Strobach: Der Herr Vorredner hat gesagt, daß die Straße in sehr schlechtem Zustande ist und sehr stark befahren wird. Das ist ganz richtig, und ich bedauere nur, dass der Herr College Steiner nicht da ist, der hätte das wohl in etwas grelleren Farben gemalt. Er würde Ihnen das etwas ausführlicher dargelegt haben. Ich glaube aber, die verehrten Herren

werden sich erinnern, wie er letzthin eine Schilderung des Zustandes der Straße uns gegeben hat. Ich kann den Antrag des Herrn Collegen Müller nur unterstützen und ich beantrage, die 25.000 fl. für diesen Zweck einzustellen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, der Herr Referent zum Schlusswort.

Stadtraths-Referent: Ich habe nur kurz zu bemerken, dass der Verkehr dort wirklich ein sehr großer ist und dass die Pflasterung der ganzen Straße ursprünglich gewünscht war, jedoch mit Rücksicht auf die hohen Kosten von 45.000 fl. der Stadtrath dieselben getheilt hat.

Ich bitte, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir schreiten zur Abstimmung. Zu Punkt 5 „Neupflasterung der Barawitzkagasse von der Heiligenstädterstraße aufwärts" beantragt der Stadtrath die Einstellung von 25.000 fl. Die Budget-Commission beantragt die Streichung dieses Postens. Die Herren, welche für die Bewilligung sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen. (Beifall links.) Die übrigen Anträge der Budget-Commission und des Stadtrathes sind nicht bestritten, ich erkläre sie für angenommen.

Wir kommen nun zur Post „Currente Erhaltung".

Stadtraths-Referent: Für welche der Stadtrath 230.000 fl. beantragt, wie es das Stadtbauamt vorschlägt. Ich bitte, diese Post anzunehmen.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! In der Vorschrift für Pflasterungen, die ich hier in Händen habe, steht ausdrücklich, der Gemeinderath bestellt Unternehmer (Contrahenten). Ich habe aber seit vier Jahren noch nichts hier im Gemeinderathe gehört, dass ein Beschluss hier gefasst wurde, dass der oder jener Pflasterer die Arbeit und Lieferung zuerkannt erhalten hätte. Davon war hier keine Rede, das ist ausschließlich Sache des Stadtrathes. Mithin, glaube ich, gehört das in diese Vorschrift heute nicht mehr hinein. Wie der Stadtrath nicht existiert hat, war es vielleicht Sitte, dass hier im Gemeinderathe diese Vorschrift gehandhabt wurde und der Gemeinderath die Vergebung beschlossen hat. Aber heute ist es nicht mehr. Mithin erlaube ich mir, einen Antrag zu stellen, der dahin geht, die Projectsverfassungen und Offertausschreibungen für Pflasterungen und Canalbauten — weil die auch so vergeben werden — haben in Zukunft sofort nach der Budgetberathung zu erfolgen, so zwar, dass die Arbeiten immer noch vor Ablauf des Monates Juni vergeben werden, also die Offertausschreibung vor Ablauf Juni erfolgt und bis Ende October jeden Jahres die Arbeiten fertiggestellt werden können. Sie wissen ja, dass im vergangenen Jahre 1894 anfangs November, im halben November, Ende November, anfangs December und Mitte December sogar, über Pflasterungen hier berathen wurde und auch zur Ausführung kommen, und nicht um kleine Summen, sondern um große Summen, Referate auf Referate, bald für diesen Bezirk, bald für jenen. Es ist das eine traurige Geschichte, dass im November und December Pflasterungen auf öffentlichen Straßen gemacht werden, und dass man dies nicht im Hochsommer thut, wo Zeit genug ist, um solide eine Arbeit durchzuführen, welche so riesiges Geld kostet.

Wenn Sie die Bauleitung und die Aufsicht bei solchen Arbeiten betrachten, wie sie gegenwärtig geübt wird, so kann man das keine Aufsicht nennen. Jeder Geschäftsmann, ob er jetzt Fabriksbesitzer, Baumeister, Zimmermeister oder Werkbesitzer ist, wird eine selbständige Aufsicht an Ort und Stelle am Platze dort haben, wo das Object ausgefertigt wird; bei der Commune aber ist es anders. So eine Straße kostet 20.000, 30.000, 50.000 und 60.000 fl. und wie ist da die Aufsicht? In diesem Bezirke — ob es der I., III., IX. oder XVI. Bezirk ist, das ist ganz egal — von der Bauabtheilung des betreffenden Bezirkes wird einem Ingenieur der Auftrag zur Überwachung ertheilt, er muss aber auch seine Kanzleiarbeiten noch vollständig erledigen! Nun, wie ist die Aufsicht? Er kommt in der Frühe um 9 Uhr, 8, 1/2 8 oder 7 Uhr, und wie lang ist sein Verweilen dort? Eine halbe bis eine Stunde, dann ist er nicht mehr da, höchstens kommt er nach 1 oder 2 Uhr oder vielleicht abends auf eine halbe Stunde. In der Zwischenzeit ist die Arbeit vollständig herrenlos, wie bei den Schneeschauflern. Die sind unter sich, da arbeiten Pflasterer und Tagwerker ganz ohne Aufsicht! Ein Pflasterermeister ist ja im Sinne des Wortes hier nicht mehr ein Pflasterermeister, das gibt es heute nicht mehr. Früher hat es auch Pflasterermeister gegeben, und sie haben Poliere hingestellt, und die Arbeiter haben unter Aufsicht des Stadtbauamtes und der Poliere gearbeitet; aber heute gibt der Pflasterer das in Accord; die Abgrabung findet vom Pflasterermeister durch seine Tagwerker statt.

Sodann wird das Schotter- und Sandmaterial hingeführt, es wird planiert und gleich darauf gepflastert — so ist die Manipulation — ohne dass jemand da ist. Herrenlos ist die ganze Arbeit. Und wenn Sie dieses Budget betrachten, das ist 1,445.000 fl. — Ich glaube, meine Herren, das ist eine Summe, wo man doch eine ordentliche Aufsicht einführen sollte, und ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

„Behufs einer ausreichenden Überwachung der Pflasterungs- und Canalbauten vom I. bis XIX. Bezirke sind die mit der Inspicierung dieser Arbeiten betrauten Organe des Stadtbauamtes von dem Kanzleidienste zu dispensieren, damit sie während der Durchführung der Arbeit beständig an Ort und Stelle anwesend sein können" — um eine anständige Arbeit durchzuführen, um nicht den Steuergulden dort hinauszuwerfen, damit sich die Leute dort bereichern und die Arbeiter große Summen verdienen. (Gelächter rechts.) Wissen Sie, was so ein Pflasterer verdient? 8 fl. — Nun, nehmen Sie die Zufuhr der neuen Steine. Die Commune stellt also die Steine bei. Diese werden zugeführt; dann heißt es im Regulativ: die Steine werden abgeladen. Man sollte meinen, dass sie ruhig niedergelegt werden. Gehen Sie nun aber einmal hin — wie die abgeladen werden! Sie werden einfach vom Wagen herabgeschmissen. Von so einem Granitwürfel, der ja theuer ist, 36 und 40 kr. kostet, sind gleich ein paar Ecken weg. Mithin ist er nur einmal zur Pflasterung zu verwenden, eine Umpflasterung kann damit nicht stattfinden. Vom Depotplatz, vom Schanzl, geht nun der Begleiter mit: der hat die Überwachung, dass die Wägen hinkommen, dass sie abladen, und der hat sich einen Schein bestätigen zu lassen. Ich selbst habe es gesehen — ich würde nicht vorbringen, was ich nicht vollständig weiß. Um 7, 8 Uhr abends kommen nun vier, fünf Wägen; kein Mensch von den Pflasterern ist da, nur der Kutscher allein. Wenn bei Tag abgeladen wird, so gibt einer die Steine dem anderen, aber hier schmeißt sie der Kutscher direct hinunter, und der Mitgeher, der Controlor, dass die Steine wirklich an Ort und Stelle abgeladen werden, geht nicht mehr mit, nicht einmal denken! Der wohnt in der Leopoldstadt oder Rossau und sagt: Ah, in den XVII. und XVIII. Bezirk geh' ich nicht mehr hinaus! Somit bleiben die Kutscher allein.

So geht es zu in der Commune Wien! Ja, das ist die Wahrheit. Den anderen Tag habe ich ihn zur Rede gestellt, da wollte er mir sagen, dass er dort war; darauf habe ich ihm gesagt: „Sofort führe ich Sie zum Bürgermeister hinein, Sie waren nicht da!" Leider, wenn man auch etwas zur Anzeige bringt, das auf Wahrheit beruht — das wird immer vollständig ad acta gelegt — es war nichts — Schwamm drüber. — Dann heißt es weiter, wenn zum Beispiel eine Straße umgepflastert wird, so müssen die alten Steine, die von den Pflasterern gewonnen werden, auf den Depotplatz gebracht werden.

Der Unternehmer ist verpflichtet, dass er die Steine dort abladet und aufschichtet. Sie werden öfter in sämmtlichen Bezirken gesehen haben, ob die Pflasterermeister die Steine aufschichten. Die schmeißen die Steine einfach hinunter; sie können die Steine hinwerfen, wohin sie wollen, es kümmert sich kein Mensch darum. Dann steht im Vertrage: Ersetzen muss man die Steine. Nun wenn schon jemand vom Ersetzen spricht — das ist hier nur hereingeschrieben, aber ein Ersetzen gibt es nicht, weil die übriggebliebenen Steine nach der Pflasterung drei, vier Wochen herumliegen — kein Teufel führt sie weg — so wird hier gewirtschaftet. Abgrabungen, Schottermaterial — wenn zum Beispiel Straßen längere Zeit mit Schlägelschotter gepflastert werden — so heißt es in dem Regulare (Gem.-Rath Dr. Rechansky: Regulativ!) Nun, Herr Doctor, Sie haben sich auch schon einmal versprochen — (Gem.-Rath Dr. Rechansky: Ich will Ihnen ja keinen Vorwurf machen!) — er muss es dorthin führen, wo die Commission oder das betreffende Bezirksamt ihm sagt, dass er es hinführen muss.

Die führen es nach Hause, in ihre Realität oder anderswohin, wenn sie dafür bezahlt bekommen. So werden die Vorschriften, welche die Leute bekommen, missachtet. Ich bitte, sehen Sie die Sandgattungen an. Da heißt es, es muss so geliefert werden, wie die Muster sind, welche in den betreffenden Departements ausgestellt sind. Da sind Sie wirklich gut daran. Beim Pflastern, beim Ausgießen der Fugen sollen sie solchen Sand verwenden. Schauen Sie hinaus, das ist kein Sand, es ist ein Riesenschotter, ganz grob, den man gar nicht verwerten kann. Der betreffende Bauingenieur sagt, ich nehme den Schotter oder den Sand nicht. Was richtet er aus? Gar nichts. Der Pflasterermeister geht einfach hin zu dem Oberingenieur und Baurath. Die gehen hin und sagen: Der Schotter, beziehungsweise der Sand ist gut. So ist es!

Ich will den Bezirk nicht nennen, wo das vorgekommen ist. Also, was hat der Ingenieur für ein Ansehen vor dem Pflasterermeister? Er ist machtlos; gar nichts kann er machen. Dieses Pflasteraufreißen werden Sie auch schon oft bemerkt haben. Da wird so vorgegangen; die Steine werden zertrümmert, sie werden so beschädigt, dass sie in Zukunft nicht mehr verwendbar sind. Da sollte man auch darauf sehen, dass sie die Steine mit dem Krampen von unten herausheben, nicht immer von oben hineinstoßen, die Ecken und Kanten weghauen. Wenn Sie von den Pflasterungen die Unterlage ansehen, den Schotter oder Sand, da haben Sie diese gewisse Vorschrift 15 cm, 8 cm. Das ist auch nur auf dem Papier, weil sie den ganzen Tag machen, was sie wollen. Kaum ist der Ingenieur weg, wird der Schotter darauf geführt, statt drei Zoll ein Zoll Sand, und die Geschichte wird zugepflastert. Das geht so hudriwudri fort. Dann steht weiter im Regulativ, dass die Steine sehr eng zusammengepflastert, dass sie zusammengestoßen werden müssen. Da gehen Sie hin, schauen Sie an, wie gepflastert wird. Ich will nicht sagen, dass ich ein Pflasterer bin, aber jeder Mensch versteht etwas davon, da braucht er kein Pflasterermeister zu sein, soviel versteht er, dass das nicht richtig ist, wie es gemacht wird. Dann ist die Einhaltung des Bundes. Es soll so eingetheilt werden, dass ein drittel oder zwei drittel der Steine übergreifen. Da gehen Sie hin und schauen Sie das an. Der eine Stein greift recht, viele jedoch Fuge auf Fuge gesetzt. Das sind Vorschriften, die bloß auf dem Papier sind, aber keine Anwendung finden. Wozu steht das da, wozu unterschreibt man das? Das hat gar keinen Sinn. Dann heißt es, dass die durchlaufenden Schaaren über die Straße gerade gehen sollen. Wenn Sie das erst anschauen, das geht so (Redner macht eine Handbewegung), ich möchte einen bekannten Ausdruck gebrauchen, aber der gehört doch nicht hieher. Sie wissen schon, welchen ich meine. Das sind Vorschriften, die nicht gehalten werden. In denselben steht weiter, die Steine sollen sortiert werden. Der betreffende Pflasterergeselle soll breite oder schmale Steine nehmen. Darauf wird nicht geschaut. Es wird auch keine Latte hingelegt, mit keinem Hammer darauf gehauen, 40 bis 50 m^2 Pflaster macht so ein Pflasterer im Tage (Rufe: Anzeigen!) Das nützt nichts; jeder in den Bezirken draußen kann thun, was er will.

Dann, meine Herren, die Fugenausfüllung! Da steht etwas darinnen von der Fugenausfüllung mittels des Stopfeisens und dem Stoßen mit dem Schlägel. Das ist doch wichtig. Glauben Sie, dass das geschieht? Gar nichts geschieht. Es steht sogar in den Vorschriften, dass der Pflasterergeselle oder -Meister verhalten ist, wenn er 3 m^2 gepflastert hat, eine andere Person hinzustellen, welche mit dem Stößel zu stoßen hat, beziehungsweise mit dem Fugeisen die Fugen auszustopfen hat. Es geschieht nicht. Es soll mit einem Wasserwagen darüber gefahren und bespritzt werden, damit der Sand hineingeht. Gar nichts geschieht. Kaum sind 2 m^2 gepflastert, kommt der Pflasterer mit einer Scheibtruhe und streut Sand darauf, er macht einen Flötz darüber. Die Fugen sind alle offen. Wenn ein Wagen darüberfährt, so wackeln die Steine, wie wenn einer lockere Zähne hätte. Ich werde Ihnen einen Fall erzählen. Der Pflasterermeister thut sonst nichts. Das Pflaster ist fertig, die Pflasterer packen ihr Zeug zusammen und gehen weg. Jetzt geht der betreffende Ingenieur her und schreibt dem Pflasterermeister einen Brief, in welchem er ihn auffordert, das Regulativ einzuhalten. Der reißt ihn auf, unterschreibt den Zustellungsschein nicht. Gut, was kann man machen? Die Straße wird collaudiert, übernommen, dem Pflasterermeister wird das Geld ausgezahlt. So ist heute der Vorgang. Wenn Sie die Straße anschauen, wenn es regnet, steht Wasser drinnen, und es wundert mich nicht, wenn sich ein Pferd das Eisen weggerissen hat. (Rufe links: Das geschieht ja!) Ich glaube man sollte darauf schauen, dass der Pflasterer seine Sache ordentlich macht; er macht aber, was er will. Dann wird zum Schlusse die ganze Straße mit Sand überstreut. Wenn der Wind kommt, so wirbelt er den ganzen Sand auf, die Leute können kein Fenster aufmachen. Was kommt weiter? Jetzt kommen die Straßenkehrer, putzen den Sand zusammen, und die Commune Wien muss die Fuhren wieder wegführen und dafür zahlen. Später wird wieder Sand hingeführt und die Procedur geht wieder von neuem an; und das dauert ein paar Jahre. Womit sind die Fugen dann ausgefüllt? Mit Pferdedünger und Kuhdünger. So ist es in der Reichshauptstadt Wien, wo wir ein so großes Stadtbauamt und so viel Ingenieure haben; ein solcher Unfug wird getrieben. Wenn mir das jemand machte, dem würde ich zeigen, was er zu thun hätte.

Nun steht weiter, dass, bevor die Fugen mit dem Mörtel oder Asphalt ausgegossen werden, die Steine früher gestoßen werden sollen, damit sie fest aufsitzen, damit die Unterlage fest ist, erst dann soll der Mörtel ausgegossen werden. Aber wie geschieht das? Das Pflaster wird hineingelegt; kaum ist es dort, kommt so ein dicker Mörtel, so dass es eigentlich ein Teig ist, Mörtel kann man es gar nicht nennen, das wird darübergegossen und mit einem Besen auseinandergekehrt. So schmiert man die Steine an, das müssen erst die Hausmeister und Straßenkehrer wegkehren. Die Fugen sind aber unten hohl, so dass drinnen Ratten züchten können. So geschieht es. Bei Würfelpflasterungen, die ohne Schotter sind, soll der Sand 3 Zoll oder 8 cm hoch sein. Schauen Sie, wie viel Sand dort ist! Gar nichts, sondern man pflastert daraufhin und auf die Höhe wird wieder so ein Teigel darübergeschmiert. So geschieht es auch, wenn Sie die Trottoire annehmen. Bei diesen heißt es ausdrücklich, dass die Sandschichte 8 cm oder 3 Zoll hoch sein soll. Das geschieht nicht. Die Trottoire pflegt man gewöhnlich vollständig auf das Erdreich daraufzupflastern. Sie haben keine Unterlage, sagte ich zu einem Beamten. Vor meinen Augen wird der Sand hingestreut, als wenn sie eine Speise gepfeffert hätten. Es geschieht auch nicht anders; und wie wir weggehen, werden die Steine wieder nicht gestoßen; das quatscht hin und her. Wenn Wasser hineinkommt, möchte man glauben, dass sich der Boden bewegt, weil die Steine keine feste Grundlage haben. So ein Trottoir, da hängen die Steine rechts und links und nach vorne. Eine wirkliche Schande, wie es nach zwei Jahren ausschaut. Die Füße können Sie sich brechen. So geschieht es.

Seien Sie überzeugt, dass diese Ausführungen, die ich Ihnen vorgebracht habe, thatsächlich vorkommen und zweifeln Sie nicht, dass das wirklich der Fall ist. Wenn Sie solche Pflasterungen interessieren, gehen Sie hin und beobachten das als unbekannter Mann und Sie werden sehen, dass das ganz gleich ist, ob auf der Ringstraße, ob beim Schottenthor, im I. oder IX. Bezirke, das ist ganz egal. Es gibt keine Pflasterermeister mehr, es sind Unternehmer. Die Arbeit eines solchen ist, dass er hingeht, den Leuten Geld gibt, dass sie etwas essen können; er gibt dem Partieführer Geld und geht fort; wegen der Aufsicht bekümmert er sich nicht; die Leute haben es im Accord; so wird gearbeitet; wenn der Herr Baurath diese Ausführungen nicht glaubt, ist er in der Lage, mir zu erwidern; aber täglich werde ich ihm den Beweis liefern, jede Minute, dass es so geschieht; und dieser Zustand, wie ich ihn zeigte, ist in Wien, wo eine Unsumme von Geld auf Pflasterungen verausgabt wird; wenn nicht eine Überwachung, wie ich sie beantragt habe, von frühester bis zur spätesten Stunde stattfindet, so kann nie eine solide Arbeit durchgeführt werden. Das gibts nicht; Sie müssen die Leute überwachen. Da wird es heißen, man hat die Ingenieure, die Leute nicht; dann fangen Sie die Arbeit ganz einfach nicht an. Sie müssen die Leute überwachen, jemand muss dort sein, dass es ganz genau geschieht, wie es in den Vorschriften steht. Diese Vorschriften sind ganz gute Dinge, die bewahrheiten sich alle, aber in Wirklichkeit werden sie nicht angewendet. Wozu hat man den Vertrag? Das ist nicht richtig. Dazu braucht man diese Sachen gar nicht. Ich bin neugierig, wie die Neupflasterungen für dieses Jahr ausfallen, ob so gepflastert wird, wie bisher.

Wenn Sie so fortthun, so wird das Pflaster in Wien von Jahr zu Jahr schlechter. Wenn Sie einem Pflasterer begegnen, so sagt er: Wir machen keine Pflasterarbeit. Das geht in Bausch und Bogen, die Steine werden hingelegt, Sand darüber gestreut, aus ist's.

Ich bitte, diese Anschauung zur Kenntnis zu nehmen und auch in Zukunft, wenn Straßen gepflastert werden, ein bisschen nachzuschauen, damit Sie die Übelstände genau kennen lernen.

Bürgermeister: Ich werde mich nur mit einem Theile der Ausführungen des Herrn Vorredners beschäftigen, da ich ja für das Meritorische die Verantwortung nicht übernehmen kann. Ich kann nicht hinter allen Pflasterungen her sein, kann auch nicht alle einzelnen Übelstände entdecken und verfolgen. Dass aber dasjenige, was der Herr Vorredner angeführt hat, nur zum Theile, und wie ich sagen kann, zum geringsten Theile begründet ist, steht fest. (Oho! links.) Es ist zum Theile generalisiert und zum Theile übertrieben. Übelstände in diesem Geschäfte werden Sie nicht vollständig abschaffen. Es ist nicht möglich, bei jedem Griffe, der gemacht wird, hinterher zu sein. Dass Übelstände vorkommen, bestreite ich nicht, dass sie in diesem Maße, in dieser Allgemeinheit vorkommen, bestreite ich, vor allem aber bestreite ich, dass eine Collaudierung in der Weise vorgenommen wird, wie der Herr Vorredner behauptet hat. Die Collaudierung wird in gewissenhafter Weise vorgenommen unter Intervention städtischer Ingenieure und nichts wird übernommen, was nicht in Ordnung ist, und ebenso steht es fest, dass, wenn sich bei einer übernommenen Arbeit innerhalb der Haftungszeit Übelstände ergeben, der Betreffende unnachsichtlich verhalten wird, die Übelstände auf e i g e n e Kosten zu reparieren. (Unterbrechungen links.) Melden Sie sich zum Worte. Ich kann nicht auf die einzelnen Bemerkungen antworten. — Aber nur gegen eine Bemerkung des Herrn Vorredners muss ich protestieren und sie als unwahr zurückweisen. Er hat gesagt, wenn eine Anzeige gemacht wird, wird sie ad acta gelegt. Das ist nicht richtig. Der Herr Vorredner hat bei mir zwei Anzeigen überreicht. In der ersten Richtung wurden Erhebungen gepflogen, und nachdem sich herausgestellt hat, dass es in der That wahrscheinlich ist, dass die Gemeinde geschädigt worden ist, habe ich den Act der Staatsanwaltschaft übergeben mit dem Ersuchen, gegen die Betreffenden strafrechtlich vorzugehen. Diese Sache ist noch nicht zu Ende; ich habe nicht mehr thun können, als sie dem Strafgerichte zu übergeben.

In dem anderen Falle, den er mir übergeben hat, hat sich vorläufig nicht viel feststellen lassen, weil dasjenige, was behauptet worden ist, nicht zu dem Schlusse führt, dass die Gemeinde geschädigt worden ist. Das ist eine vollkommen offene Frage. Ich habe aber, um ja die Sache gründlichst zu erheben, dem Herrn Vorredner einen Beamten zur Verfügung gestellt, der es ihm ermöglichte, alle Leute, auf die er sich berufen will, zu eruieren, deren Namen festzustellen und auf diese Weise ihre Vorladung und Einvernehmung zu ermöglichen. (Hört!) Es ist ein bestimmter Vorwurf nicht erhoben worden. Ich habe angeordnet, dass das gesammte Actenmateriale dem Herrn Vorredner vorgelegt und er einvernommen wird, damit er seine Meinung darüber abgeben kann; dann e r s t werde ich mir vorbehalten, zu entscheiden, ob etwas weiteres geschehen kann oder nicht. E i n e Versicherung kann ich Ihnen geben: nämlich die, dass überall dort, wo ich gesehen habe, dass die Gemeinde geschädigt ist, die Ansprüche der Gemeinde erhoben worden sind, und überall dort, wo ein widerrechtliches Vorgehen stattgefunden hat, die Acten der Behörde übergeben worden sind. Ich muss daher die Behauptung, dass überall dort irgendetwas ad acta gelegt wird, wo ein strafbarer

oder widerrechtlicher Thatbestand vorhanden ist, entschieden zurückweisen. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Purscht (zur Geschäftsordnung): Herr Gem.-Rath Eigner hat gewiss zur Sache gesprochen. Ich muss deshalb zur Geschäftsordnung sprechen, weil der Referent des Stadtrathes sich erlaubt hat, dem Herrn Vorsitzenden zuzurufen: Entziehen Sie ihm das Wort! (Stadtraths-Referent: Ich bitte um Entschuldigung, das ist nicht richtig!) Wir verwahren uns dagegen, dass das Präsidium von der drüberen Seite immer corrigiert wird, wenn von unserer Seite jemand spricht. Der Vorsitzende hat selbst das Recht und braucht nicht von anderen darauf aufmerksam gemacht zu werden, was er zu thun hat.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich habe den Redner nicht unterbrochen und habe ihn fortsprechen lassen.

Gem.-Rath Purscht (fortfahrend): Aber er hat Ihnen gesagt, Sie sollen das thun.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich kann eine weitere Discussion nicht zulassen. (Stadtraths-Referent: Ich habe kein Wort gesprochen!)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, weil der Herr Bürgermeister behauptet hat, dass die Angaben des Herrn Gem.-Rathes Eigner über die Art und Weise der Pflasterung in Wien zum größten Theile nicht begründet seien.

Ich muss Ihnen gestehen, ich habe, so oft ich noch pflastern gesehen habe, bemerkt, dass in der vom Herrn Gem.-Rathe Eigner geschilderten Weise vorgegangen wird. Ein sogenannter Stößel, wie man ihn früher hie und da gesehen hat, ein Niederstoßen habe ich in der letzten Zeit, schon seit ein paar Jahren, nicht mehr bemerkt. Ich habe gedacht, dass das abgekommen ist und bin überrascht, dass es in der Vorschrift noch enthalten ist.

Es hat Gem.-Rath Eigner mit der Schilderung der Vorkommnisse bei der Pflasterung vollständig recht und jeder der Herren kann Wort für Wort bestätigen, wenn er einmal einer Pflasterung zugesehen hat. Ich kann es Ihnen sagen. Ich glaube, vor zwei Jahren war es, ist die Wienstraße von der Kettenbrückengasse abwärts gepflastert worden. Es ist geradezu unglaublich gewesen, wie gepflastert wurde, welche Rinnen und Fugen zwischen den einzelnen Steinen gelassen wurden; wie vorgegangen wurde, es ist geradezu erschreckend. Ich habe es auch hier gesagt; ob etwas damals veranlasst worden ist, weiß ich nicht. Nach meiner innersten Überzeugung liegt der Fehler darin, dass von Seite des Stadtbauamtes nicht jene Aufsicht gepflogen wird, welche unbedingt nothwendig ist. Wir zahlen zwar eine Unmasse Commissionsgebüren. Es wird Ihnen ein Fall vorgelegt werden — hoffentlich wird er im Plenum des Gemeinderathes referiert werden — dass für Beaufsichtigung der Aufsetzung eines Stockwerkes an Commissionsgebüren ein Betrag von über 700 fl. (Rufe links: 1400 fl.!) oder gar 1400 fl. bezahlt wurden — kurz und gut, es sind kolossale, unbegreifliche Summen. Es wird bei jeder Arbeit ein Ingenieur des Stadtbauamtes bestimmt, der die Aufsicht zu führen hat; diese Ingenieure bekommen Zulagen; was sie eigentlich leisten, ist mir unbekannt, und ich sage dem Herrn Bürgermeister, dass auch bei größeren Bauten nicht jene Aufsicht vorhanden ist, welche nothwendig ist. Es ist hier eine Interpellation von unserer Seite — ich glaube, Herr College Büsch hat die betreffende Interpellation gestellt — gesagt worden, dass ein Theil des großen Sammelcanales am rechten Wienufer eingegangen ist. Das ist nur möglich, wenn nicht die nöthige Aufsicht vorhanden ist, nur dann. Ich habe auch dort den betreffenden Arbeiten, weil ich in der Straße wohne, zugesehen und muss Ihnen sagen, ich habe hie und da den inspicierenden Ingenieur gesehen, aber ich habe ihn auch oft nicht gesehen.

Nun bin ich der Meinung, dass gerade bei diesen wichtigen Geschäften, z. B. bei der Annahme von Cement, unbedingt Aufsicht nothwendig ist. Ich will nicht sagen, ich habe nie jemand bemerkt, aber sehr oft habe ich niemanden bemerkt und so ist es auch bei den Pflasterungen. Es wird das Stadtbauamt bei uns verhätschelt. Wenn jemand von unserer Seite (links) Bemerkungen gegen den Stadtbaudirector macht, so wird er sofort in Acht und Aberacht erklärt, als schade er den Interessen der Gemeinde Wien. Ich werde es aber immer als meine Pflicht ansehen, auf Schäden aufmerksam zu machen. Mir imponieren Menschen nicht, mir imponiert auch nicht der Herr Stadtbaudirector.

Die eine Thatsache steht fest, dass die Straßenpflasterung Wiens seit fünf bis zehn Jahren in einem elenden Zustande ist. Wohin Sie blicken, ob Sie eine Neupflasterung sehen, oder eine alte, es ist vollständig, wie sich der Wiener ausdrückt, verludert, und darüber darf sich der Herr Bürgermeister nicht täuschen.

Die Fehler, die jetzt gemacht werden, werden uns noch horrendes Geld kosten. Wir werden nicht ein Budget von einer Million und etlichen hunderttausend Gulden haben, sondern wir werden ein Straßenbudget von zwei bis drei Millionen haben, weil die Straßen zusehends schlechter werden und einmal die Zeit kommen wird, wo Umpflasterungen in kolossalem Maße vorgenommen werden müssen.

Ich glaube also, der Herr Bürgermeister sollte so einfache Worte, wie sie Herr Collega Eigner gesprochen hat, nicht mit so scharfen Worten beantworten, sondern lieber Umschau halten, selbst herumfahren und sich die Sache ansehen und dann das nöthige veranlassen, dass endlich Ordnung auf diesem Gebiete gemacht werde.

Bürgermeister: Ich will durchaus nicht missverstanden werden, ich habe ja zugegeben, dass Übelstände bestehen und auch zugegeben, dass die Pflasterung stellenweise nicht so ist, wie sie sein sollte; ich bin aber mit Entschiedenheit der einen Behauptung entgegengetreten, dass etwas, das mir angezeigt wird, ad acta gelegt wird. Das ist unrichtig, und darauf lege ich deswegen großen Wert, weil es mir höchst unangenehm wäre und ich unter allen Umständen vermeiden will, dass man glaube, es werden Anzeigen, die bei mir gemacht werden, nicht mit dem gehörigen Ernste behandelt, denn das würde vielleicht diejenigen, welche es darauf abgesehen haben, die bestehenden Vorschriften zu verletzen, ermuthigen. Es hat aber bis jetzt jeder gesehen, gegen den eine Anzeige erstattet wurde, dass er nur dann davonkommt, wenn er seine Unschuld beweist. Es muss öffentlich erklärt werden, dass ich in der Weise prakticiere; aber ich erkläre nochmals, dass ich für den Zustand des Pflasters nicht verantwortlich gemacht werden kann, und was das Stadtbauamt betrifft, so können Sie nicht verlangen, dass die Beamten den ganzen Tag bei den Pflasterern stehen. Das ist aus dem einfachen Grunde unmöglich, weil die Bauamtsbeamten naturgemäß sechs, sieben, acht und noch mehr Objecte überwachen müssen und bei jedem einzelnen sich nur eine Zeitlang aufhalten, nach einiger Zeit wieder kommen und nachsehen können, wie die Arbeit vor sich geht.

Es kann sich ja während der Abwesenheit des Ingenieurs etwas ereignen, was nicht in der Ordnung ist; es ist ganz möglich, dass bei dem Materiale von Leuten, wie solche beschäftigt sind, die heute da sind und morgen nicht mehr, leicht etwas vorkommen kann — das ist ja richtig, aber Sie können nicht für jede einzelne Pflasterung einen Ingenieur den ganzen Tag verwenden, denn, meine Herren, dann brauchten Sie nicht die Ingenieure, die Sie heute haben, sondern die fünffache Zahl! Also, es geht nicht anders; mit gewissen Schwierigkeiten, Unregelmäßigkeiten und Unzukömmlichkeiten wird man bei einer so kolossalen Regie immer rechnen müssen, aber das wird auch jeder einzelne in seiner Privatwirtschaft thun müssen. Auch er kann nicht den ganzen Tag überall stehen und in seiner Abwesenheit werden gewiss Dinge geschehen, die vielleicht, wenn er dabei wäre und sein Auge darauf hätte, nicht geschehen würden; dass das bei uns im größeren Maße Brauch ist, bei dieser großen Regie, das kann ja nicht geleugnet werden. Damit werden Sie aber immer rechnen müssen, wenn Sie nicht eine so kolossale Controle einführen wollen, die dann durch ihre riesigen Kosten vielleicht zu keinem positiven Resultate führt.

Gem.-Rath Eigner: Der Herr Bürgermeister hat die Sache so hingestellt, als wenn ich etwas gesprochen hätte, was hätte angezweifelt werden können. Ich erkläre öffentlich, dass ich das nicht einmal so geschildert habe, wie es in Wirklichkeit überhaupt ist. Es ist noch ärger. Der Herr Bürgermeister sagt: Der Ingenieur kann sich nicht den ganzen Tag hinstellen. Gut, er soll ein Object, zwei, drei Objecte zu beaufsichtigen haben, oder Sie können eine andere Person hinstellen, die vom Pflastern etwas versteht, ähnlich, wie die Canalaufseher, und eventuell einen Oberaufseher. Ich glaube, bei den großen Summen, welche die Commune jährlich für die Pflasterung ausgibt, kann man 1000 oder 2000 fl. per Bezirk riskieren, um Überwachungsorgane zu haben. Aber wenn Sie Summen hinausschmeißen und niemand ist zur Überwachung da, ist es traurig. Bei jedem Menschen muss jemand sein, der anordnet und anschafft. Die Person ist dort und wird dem Ingenieur melden, wenn er hinkommt, was sie gemacht haben, wie es war.

Aber heute! Wenn der Ingenieur sagt: der Sand ist grob, zum Fugenausfüllen passt er nicht, die Steine gehen nicht hinein — gut; der Pflasterermeister sagt: da lasse ich eine Commission vom Bauamte hinauskommen. Die kommt hin und sagt: der Sand ist gut. Meine Herren! Da muss einen Ingenieur, der vom Baumte ist, alles verdrießen. Er denkt sich, macht, was ihr wollt. Die Geschichte ist aus, ich urgiere nichts mehr. (So ist es! links.) So ist der Zustand. Eigentlich sollte das neue Pflaster aufgerissen werden, um zu constatieren, ob die Sandstärke die richtige ist und ob die vorgeschriebene Schotterdicke vorhanden ist. Das geschieht auch nicht, das braucht nicht zu sein, sehen Sie, weil der Pflasterer weiß, hinter dem Ingenieur steht jemand anderer (So ist es! links) und er hat kein Recht. So ist es, Herr Bürgermeister! Ich könnte auch die Namen nennen, aber das thue ich nicht. Aber so ist es in Wirklichkeit. Was hat denn der Mann für ein Recht? Er hat den Titel „Ingenieur", er ist bei der Commune angestellt, das genügt aber nicht; als Überwachungsorgan muss er allein das Recht haben, und was er sagt, das muss geglaubt werden, aber nicht den anderen. Dafür werden diese Arbeiten von Tag zu Tag schlechter und nicht besser, und wenn der Herr Bürgermeister einmal gewillt ist, ich werde ihn hinführen, wo ihn keiner kennt, dass er der Bürgermeister von Wien ist; wir werden uns so umschleichen und zuschauen, und Sie werden sehen, ob die Fälle so sind, wie ich gesagt habe oder nicht; dann kann man darüber sprechen, aber nicht, wenn man nichts weiß. Ich kann auch nicht sagen, ob ein Jurist einen Fehler gemacht hat oder nicht, wenn er einen Process verloren hat, weil ich das nicht verstehe.

Nun sagt der Bürgermeister: Ich habe Anzeigen gemacht, die sind im Laufe und werden durchgeführt werden. Hiezu muss ich eines erwähnen. Wenn die Commune etwas dem Staatsanwalt übergibt, so hat sie auch zur Verhandlung einen Vertreter zu schicken, der die sie vertritt. So ist es in jedem Gerichtswesen. Wenn ich Kläger bin, so muss ich mich entweder hinstellen oder einen Vertreter mit einer Vollmacht hinsenden — aber nicht, dass beim Bezirksgerichte eine Verhandlung stattfindet und es ist niemand da von der Commune. Solche Sachen existieren, Herr Bürgermeister (Rufe links: So ist es!), ja sehen Sie und da wollen Sie mir unrecht geben. Solche Zustände existieren, ich habe es nicht geglaubt, ich bin erschrocken, wie ich es gehört habe, dass solche Zustände existieren.

Weiters hat der Herr Bürgermeister von diesem „Aufschneiden der Robische" gesagt, ich verstehe es nicht. Nun, ich habe ihm den Beweis geliefert, dass es so ist, dass dabei eine Schlechtigkeit vorgekommen ist. Zu dieser Zeit hat der Herr Bürgermeister, wie er den Vorsitz geführt hat oder auf seinem Platze gesessen ist, wie heute — ausdrücklich im Gemeinderathe gesagt: Wenn vor dem Aufschneiden durch den hiezu Befugten auf dem Robisch aufgeschnitten ist, so ist es strafbar; und diese fünf, sechs oder acht Fuhrleute — ich weiß es nicht auswendig, wie viel es waren — sind alle hingekommen und haben zwei Fuhren aufgeschnitten gehabt. — Ist das strafbar oder nicht? Und der Herr Bürgermeister sagt, es ist nichts strafbares dabei. Das ist strafbar. Wenn zu mir einer auf den Bau kommt und hat drei Fuhren Sand aufgeschnitten und will mich beschwindeln — das artet in Betrug aus. Ja, meine Herren, wo man nicht will, da geht die Sache einfach nicht — so ist die Sache; das ist der Beweis; das sind die Worte des Herrn Bürgermeisters gewesen. Die Amtszeitung wird es klarlegen, da steht es schwarz auf weiß gedruckt; er hat gesagt: Wenn sich das wirklich bewahrheitet, dass die Kutscher, wenn sie zum Aufschneiden kommen, schon eingeschnitten haben, so ist das strafbar; und der Zustand war so. Heute sagt der Herr Bürgermeister, das ist nicht strafbar. Gut! Dann muss man doch sagen: Machen Sie, was Sie wollen! Von mir aus können Sie in Zukunft thun, was Sie wollen, es soll die Commune betrogen oder betakelt werden, das kümmert mich nichts mehr, ich will mich um nichts annehmen! Heute stellt man die Sache so hin, als wenn ich etwas unwahres gesagt hätte. Und was ist denn weiter geschehen? Ein anderer — heißt es — hat dem den Robisch genommen und hat ihm Fuhren aufgeschnitten. Ja, meine Herren, ein anderer soll mir den Robisch nehmen, den ich in der Tasche habe, und mir Fuhren aufschneiden! Ist das möglich? (Heiterkeit.) So eine Ausrede! Haben Sie schon so etwas gehört? Der Kutscher sagt, er hat das nicht verstanden! Ein Kutscher, der mit dem Robisch fahrt, der mit Sand fahrt, der mit Schnee fahrt, soll das nicht verstehen!

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Ich bitte, wir verhandeln jetzt nicht über die Schneefuhren.

Gem.-Rath Eigner: Sehen Sie, Herr Bürgermeister, so ist es! So ein Kutscher ist dreimal gescheiter als ein Advocat. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich kenne die Kutscher. Da wollen Sie sagen, dass das unwahr ist, dass die Commune nicht betrogen worden ist. Wenn man nicht dahinter gekommen wäre, so wäre die Commune arg betrogen worden, weil sie die Leute zum Aufschneiden zwingen und sagen: Du musst uns aufschneiden, sonst wirst „og'fotzent" auf Deutsch gesagt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Bitte, sich anständig auszudrücken, Sie sind ja nicht beim Robisch-aufschneiden. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Das muss ich so sagen, wie ich es mir gedacht habe, Herr Bürgermeister, so ist es.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, man muss sich in einer Weise ausdrücken, wie es unter gebildeten Menschen üblich ist.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Wenn man so fortfährt, wird der Zustand noch viel ärger, noch viel schlechter; so eine Misswirtschaft, wie das ist, gibt's in keinem europäischen Staate, nirgends, gar nirgends. (Lebhafte Heiterkeit.) Und wenn Sie nicht einmal in dieses Aufschneiden der Fuhren Ordnung hineinbringen können, Herr Bürgermeister, indem die Sache neu organisiert und umgestaltet wird, so muss die Commune an den Bettelstab kommen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Silberer: Meine Herren! Wenn Sie geglaubt haben, wie es scheint, dass eine Generaldebatte über die Pflasterung erspart wird, so sind Sie jetzt eines besseren belehrt; sie hat sich jetzt nur zum Schlusse angereiht und war auch nicht zu vermeiden. Ich hätte auch bedauert, wenn sie erspart worden wäre, weil die Gelegenheit wahrgenommen werden muss, über die Geschichte zu sprechen. Und auf die Gefahr hin, dass der geschätzte Herr Referent des Stadtrathes beim Vorsitzenden beantragen wird, auch mir das Wort zu entziehen, muss ich wohl sagen: ich habe die Empfindung — nicht infolge der Debatte, nicht infolge der interessanten Mittheilungen des Herrn Collegen Eigner, der sich nur leider immer gar zu viel dabei ereifert, sondern schon lange, aus meinen eigenen persönlichen Beobachtungen — aber die vollständige Empfindung, dass bei unserer Pflasterung, bei unserem ganzen Pflasterungswesen, bei der Vergebung der Arbeiten und bei der Art, wie die Arbeiten ausgeführt werden, etwas faul ist im Staate Dänemark, aber sehr faul. Der Herr Bürgermeister in seiner Liebenswürdigkeit hat heute wieder in der Rolle des Beschwichtigungs-Hofrathes zweimal debutiert in dieser Sache, mit wenig Glück — bei mir wenigstens, gegenüber solchen Anklagen. — Man sagt immer: ja, wo sind die Thatsachen gegenüber solchen Anklagen, die so ins Detail gehen bis auf jedes Grieskörndl, der ganzen Pflasterungsarbeit, und wenn behauptet wird, dass das in ganz Wien so ist, dann genügt es nicht, meine Herren, wenn der Chef unserer Verwaltung dem betreffenden Redner eine Unrichtigkeit nachweist, die ihm herausgerutscht ist. Eine unwahre Behauptung, das gebe ich zu, nämlich, dass eine Anzeige gemacht worden ist und es ist nichts geschehen. Ganz richtig: es ist etwas geschehen, das war unrichtig und die Sache war in Ordnung Damit ist aber alles andere nicht entkräftet; es ist behauptet worden, dass überall, wo heute in Wien gepflastert, in einer Weise schlampert und miserabel und unfachgemäß gepflastert wird, wie es nicht sein soll, wenn wir nicht in halb so kurzer Zeit, wie es sonst der Fall ist, wieder neupflastern sollen, vielleicht in einem Viertel der Zeit und ich bedauere sehr, wenn der Herr Bürgermeister glaubt, seine Pflicht gegenüber den Steuerträgern gethan zu haben, wenn er hier beschwichtigt und die Debatte schön glatt zum Abschlusse bringt. Ich stelle mir vor, wenn man das Wohl der Bevölkerung im Auge hat und wenn solche Anklagen vorgebracht werden, wenn sie von keinem Mitgliede der Versammlung widerlegt werden können, wenn keiner von uns aufstehen und sagen kann: Ich sehe, in meinem Bezirke wird sorgfältiger gepflastert, in meinem Bezirke wird zuerst so und soviel Zoll Grund gelegt, in meinem Bezirke werden die Fugen schön ausgefüllt, wenn das keiner sagen kann, dann ist das nicht so leicht abgethan.

Sie haben die Bestätigungen von jener Seite gehört und jetzt erlaube ich mir die Bestätigung zu geben, dass die Beobachtungen, die ich über das Pflaster gemacht habe, mit dem zusammentreffen, was Herr Gem.-Rath Eigner constatiert hat. Ich weiß nicht, warum ich mich schon als Bub für das Pflaster interessiert habe; wenn wo gepflastert wurde, habe ich zugeschaut, und ich bin auf diesem Gebiete kein Fachtechniker, ebensowenig wie der Herr Bürgermeister. Aber eines habe ich immer gesehen, dass unten eine solide Basis erst geschaffen werden muss, denn, wenn ein Stein in der Luft hängt, kommt das heraus, was am Ring oft geschieht, dass auf einmal eine Stelle einbricht, wo man sieht, dass eine Strecke, die so lange ist wie der Saal, einen halben Meter weit nur der Bogen der Steine die Wagenlast getragen hat, während 1 m tief das Erdreich hinuntergesunken ist; wenn das geschieht, ist das nicht schuld des Pflasterers, denn bei angeschüttetem Erdreich hat ja der Pflasterer nicht für 1 m Tiefe zu sorgen. Aber an diesen Ungleichheiten im Pflaster, welche auf einer Straße entstehen, deren Untergrund eigentlich ein fester ist, wo aber die Ungleichheiten der Steine in kürzester Zeit, in 14 Tagen, in sechs Wochen, in einem Jahre nach dem Pflastern dadurch entstehen, dass eben keine directe Unterlage für die Steine dadurch geschaffen worden ist, dass die Steine nicht ausgefüllt worden sind, an diesen Ungleichheiten, sage ich, trägt der Pflasterer schuld.

Eines steht fest, zum Pflastern werden heute Leute verwendet, die gar keine gelernten Pflasterer sind. (Rufe links: So ist es!) Hier hat mir ein College gerade von Hundsthurm ein solches Beispiel erzählt; wenn da gepflastert wird, was geschieht da infolge dieser schlechten Arbeit, die ein Laie, ein Pfuscher, ein Taglöhner macht, der nicht ein Handwerker ist? Das Pflastern ist ja eine Kunst, ein Handwerk, das gelernt werden will. Was geschieht also?

Es senkt sich eine Anzahl Steine, die anderen bleiben draußen stehen; jetzt geschieht vor allem, dass die, welche draußen stehen, in kürzester Zeit an den Kanten und Ecken total abgeschliffen werden, dass unser theueres Material, das Jahrzehnte halten sollte, in kürzester Zeit ruiniert wird; und selbst wenn das ausgebessert wird, ist die Straße nicht mehr eben, weil die Würfel oben nicht mehr die Fläche haben.

Das kann ich Ihnen sagen, der Herr Bürgermeister thut unrecht, wenn er es damit abzuthun glaubt — ich glaube, ich spreche gewiss ruhig und echauffiere mich nicht so sehr wie Herr College Eigner, mir geht es vielleicht nicht so nahe, wenn ich auch sehe, dass mein gutes Geld als Steuerzahler auf diese Weise so hinausgeht — aber er thut unrecht, wenn er sagt, es wird etwas, was in einem Bezirke geschieht, generalisiert. Es ist in ganz Wien so. Ich verkehre am meisten im I. Bezirke. Ja, hier wird

nicht anders gearbeitet, und man arbeitet mit den größten und theuersten Steinen und steht unter der größten Controle des Publicums, sollte man glauben. Wenn da so gearbeitet wird, so kann ich mir vorstellen, wie erst in Penzing gearbeitet wird. Ich kann auch meinerseits erklären, dass die Pflasterung, wie sie gegenwärtig geübt wird, nicht in Ordnung ist.

Wie Abhilfe geschaffen werden kann, das wäre Sache des Stadtbauamtes. Wenn Herr College Eigner meint, dass das mit ein oder zwei Überwachungsorganen oder ein- bis zweitausend Gulden gemacht werden kann, bin ich der Ansicht nicht, aber ich bin einer anderen Ansicht. Wenn diese Überwachung bei einem Pflasterungsbudget von anderthalb Millionen im Jahre 30.000 fl. kostet, so spielt mir das keine Rolle, weil davon gesprochen wurde, was es ist, wenn ein einzelner das hat. Wenn ich als einzelner um anderthalb Millionen Gulden zu pflastern habe, so gebe ich 30.000 fl. für die Controle, weil sonst die Pflasterung um eine halbe Million weniger wert wäre. Das ist meine Meinung.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre die Debatte für geschlossen. Der Herr Bürgermeister hat das Wort.

Bürgermeister: Ich muss noch einmal das Wort ergreifen. Ich möchte durchaus nicht den Schein erwecken, wie ich schon bemerkt habe, als wenn ich Übelstände vertheidigen wollte, und dass ich es gegenüber den Vorwürfen vielleicht als ausreichend ansehe, wenn ich hier, wie der Ausdruck beliebt wurde, beschwichtige, um nur über die Sache hinwegzukommen und mich dann einfach um die Übelstände nicht weiter zu kümmern.

Meine Herren, Sie müssen gefälligst meine Stellung würdigen und in Erwägung ziehen, was heute hier meine Aufgabe ist. Es hat mir in der Seele wehe gethan, als die Debatte, die heute aus Anlass der Baulinienbestimmung auf dem Terrain der Josefstädter Kaserne geführt wurde, in einer Weise über die Wiener Verhältnisse gesprochen wurde, dass jeder, der das hört, glauben muss, dass wir hier puncto Bauverhältnisse und architektonischer Verhältnisse hinter jedem anderen Orte in Europa und anderen Welttheilen zurückstehen (Rufe links: Leider!), was nicht der Fall ist. Im Gegentheil, Wien nimmt eine hervorragende Stellung ein und da möge sich der Herr Gem.-Rath Schuh beruhigen. Es ist beiweitem nicht so, wie er glaubt. Wir brauchen uns unserer Architekten in Wien nicht zu schämen und auch nicht der Art und Weise, wie hier gebaut wird. — Da haben wir einen Fall. Es wird ein Haus angeführt. Da heißt es, die Façade ist nicht richtig, nicht schön, passt nicht zu dem Platze, zu der Stelle, zu dem Hause, das dort war. Die Stiege ist nicht hell genug. Die Eintheilung der einzelnen Localitäten im Hause ist zu sparsam und knickerisch, nicht so, wie es an der Stelle sich gehört. Es mag sein, dass der eine Fall so ist, aber es wird auch generalisiert, und wenn jemand sagt, wir brauchen uns unserer Architekten nicht zu schämen, die bauen sehr gut, man ist auf einem hohen Standpunkte dieser Kunst angelangt, so wird eingewendet, ja! aber das eine Haus ist schlecht. — Ich bleibe dabei, ein großer Theil der Pflasterarbeiten wird ordnungsmäßig ausgeführt. Ich habe gesehen, wie man den Untergrund baut, wie man ihn befestigt und stabile Verhältnisse schafft, wie die Steine aufgelegt, wie sie befestigt werden, wie der Schotter dazukommt, wie gewässert wird. Das alles habe ich gesehen.

Ich bestreite trotzdem nicht, dass in vielen Fällen das nicht geschieht und der Betreffende nicht in dem Maße zur Verantwortung gezogen wird, wie er zur Verantwortung gezogen werden soll, während es andererseits gewiss feststeht, dass ein großer Theil dieser Fälle Gegenstand weiterer Amtshandlungen ist, dass jene Herren zur Verantwortung gezogen wurden, dass dort, wo sich ein Schaden zeigt, eine neue Arbeit geleistet werden muss.

Also ich kann nichts anderes sagen, als — das sind Übertreibungen, Generalisierungen, und ich sage, es mag in dem einen oder anderen Falle etwas Ungehöriges vorkommen, aber es ist nicht so, wie der Herr Gem.-Rath Eigner gesagt hat.

Er übertreibt, er generalisiert, er geht zu weit; dabei bleibe ich. Meine Sache ist es — das kann ich erklären, ich hätte es nicht erklärt, wenn ich nicht gesehen hätte, welch großen Wert man darauf legt — nachzusehen und mich mit den Organen zu besprechen darüber: wie werden wir die Controle verschärfen, wie werden wir — wie es ausgedrückt wurde — die Kunst des Pflasterns wieder auf die alte Stufe zurückführen, um jene solide Arbeit zu erreichen, wie sie in früheren Jahren geleistet wurde. Das gehört aber nicht hieher. Das wird Sache einer Erörterung sein, die an anderer Stelle geführt wird. Gegen die Erörterung von Übelständen verwahre ich mich durchaus nicht, aber ich glaube, es ist nicht richtig, wenn man übertreibt und wenn man die Verhältnisse schlimmer darstellt, als sie wirklich sind. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Strobach: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Gem.-Rath Strobach: Ich bitte zur Geschäftsordnung um das Wort.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Strobach hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Strobach: Muss mans bei Ihnen, Herr Vice-Bürgermeister, dreimal sagen, frage ich.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: So oft, bis ich es höre.

Gem.-Rath Strobach: Da müssen Sie halt die Ohren aufmachen. (Lebhafter Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Für diese unanständige Bemerkung rufe ich Sie zur Ordnung!

Gem.-Rath Strobach (zur Geschäftsordnung): Der Herr Vice-Bürgermeister hat vorhin gesagt: „Die Debatte ist geschlossen; der Herr Bürgermeister hat das Wort". Der Bürgermeister hat sich aber zum Worte schon gemeldet. Der Vorgang ist daher geschäftsordnungswidrig. (Zustimmung links.)

Es ist überhaupt nicht im Interesse des Bürgermeisters, wenn er sich immer so rückwärts concentriert, wenn niemand spricht; man leistet ihm damit keinen Dienst. Damit kein Präjudiz entsteht, protestiere ich ganz energisch. Wenn sich jemand gemeldet hat, auch der Bürgermeister, kann die Debatte nicht geschlossen werden. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Zur Geschäftsordnung habe ich nur zu bemerken, dass es von jeher im Gemeinderathe so war und jetzt auch so ist, dass der Bürgermeister jederzeit sprechen kann. Dieses Recht werde ich mir nicht nehmen lassen und kann es mir nicht nehmen lassen, denn das wäre eine sonderbare Verwaltung, in welcher der Chef der Verwaltung nicht jederzeit Rede und Antwort stehen würde.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich habe mir das Wort zur Geschäftsordnung deswegen erbeten, weil wir unsererseits nie bestreiten werden, dass der Bürgermeister jederzeit

das Wort ergreifen kann. Das steht ausdrücklich im Gesetze. Wenn aber der Bürgermeister zum Worte gemeldet ist, darf der Vorsitzende nicht sagen: „Die Debatte ist geschlossen, der Herr Bürgermeister hat das Wort", sondern er muss sagen: „Der Herr Bürgermeister hat das Wort", und erst nachdem der Bürgermeister gesprochen und sich niemand zum Worte gemeldet hat, kann er die Debatte schließen. So ist es correct. Dass der Bürgermeister sprechen kann, wann er will, wird nicht bestritten.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich werde mich mit dem Herrn Vorredner nicht in eine Discussion einlassen, ich habe eine andere Auffassung von der Geschäftsordnung und habe meiner Auffassung nach geschäftsordnungsmäßig gehandelt.

Stadtraths-Referent (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich habe mich nur zu einer persönlichen Bemerkung und Richtigstellung gemeldet. Herr Gem.-Rath Purscht hat am Schlusse ...

Gem.-Rath Silberer (unterbrechend): Ich bitte, ich habe mir das Wort zur Geschäftsordnung erbeten, bevor der Herr Referent zu sprechen anfieng. Will man mir das confiscieren?

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es ist mir nicht gemeldet worden, dass Sie das Wort wünschen. Jetzt hat der Herr Referent das Wort.

Gem.-Rath Silberer: Ich habe mich gemeldet. Ich constatiere nur, dass ich in Wahrung der Rechte des Plenums und in Wahrung der Rechte jedes einzelnen Gemeinderathes auf dem Standpunkte stehen muss, den der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger bezüglich der Geschäftsordnung vertreten hat, der Bürgermeister kann immer sprechen. Aber es können durch den Bürgermeister weiß Gott was für Sachen vorgebracht werden, die unbedingt eine Fortsetzung der Debatte erheischen. Die Anschauung, die der Herr Vice-Bürgermeister Matzenauer hat, ist grundfalsch. Das Recht ist auf unserer Seite. (Beifall links.)

Stadtraths-Referent (zum Schlussworte): Ich habe mir nur das Wort zu einer Richtigstellung und persönlichen Bemerkung erbeten. Herr Gem.-Rath Purscht hat mir zugemuthet, ich hätte bei den Ausführungen des Gem.-Rathes Eigner zum Vorsitzenden gesagt, er möge ihm das Wort entziehen. Ich erkläre, dass ich das nicht gethan habe und ich berufe mich hiebei auf meinen Herrn Nachbarn zur Rechten, ebenso auf den Herrn Vorsitzenden. Ich bedauere nur, dass Herr College Silberer, von dem ich geglaubt habe, er würde mich näher kennen, dieselbe Meinung indirect ausgesprochen hat. (Gem.-Rath Silberer: Es ist ausgesprochen worden und unwidersprochen geblieben!) Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es kommt zur Abstimmung die Post „Currente Erhaltung des Straßenpflasters 230.000 fl.". Die Herren, die für die Bewilligung dieser Post sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Eigner stellt folgende Anträge (liest):

„Behufs einer ausreichenden Überwachung der Pflasterungen und Canalbauten vom I. bis XIX. Bezirke sind die mit der Inspicierung während dieser Arbeiten betrauten Organe des Stadtbauamtes von dem Kanzleidienste zu dispensieren, damit sie während der Durchführung der Arbeiten beständig an Ort und Stelle anwesend sein können."

„Die Projectsverfassung und Offertausschreibung für die Pflasterungen und Canalbauten vom I. bis XIX. Bezirke hat in Zukunft sofort nach der Budgetberathung zu erfolgen, so zwar, dass diese Arbeiten immer noch vor Ablauf des Monates Juni vergeben und bis Ende October jeden Jahres fertiggestellt werden können."

Die Herren, die für die Zuweisung an den Stadtrath sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: XVII. Bezirk.

Elterleinplatz, Neupflasterung bei der Einmündung der Weinhauserstraße (jetzt Hormayrgasse)	6.000 fl.
Dorotheergasse (jetzt Taubergasse), Neupflasterung von der Sterngasse (jetzt Haslingergasse) bis zur Stiftgasse (jetzt Geblergasse)	10.000 fl.
Weinhauserstraße (jetzt Hormayrgasse), Neupflasterung von der Leopoldigasse (jetzt Leopold Ernstgasse) bis zur Antonigasse	22.000 fl.
Dorotheergasse (jetzt Taubergasse), Umpflasterung von Or.-Nr. 37 bis Hernalser Hauptstraße	4.200 fl.
Rinnsale und Übergänge	4.000 fl.
Dornbacherstraße, Umpflasterung und Verbreiterung von Nr. 108 bis 124 .	11.000 fl.
Straßenherstellungen	5.000 fl.
Summe .	62.200 fl.

XVIII. Bezirk.

Sternwartestraße, Neupflasterung von der Gürtelstraße bis zur Feldgasse (jetzt Gymnasiumstraße)	18.000 fl.
Theresiengasse, Neupflasterung von der Kreutzgasse bis zur Annagasse (jetzt Schumanngasse)	20.700 fl.
Arganergasse, Neupflasterung zwischen der Herrengasse (jetzt Gentzgasse) 71/73 und Hauptstraße (jetzt Währing-Weinhauserstraße)	3.700 fl.
Herstellung der Straße zum Gersthofer Friedhofe (Vollendung)	9.000 fl
Neupflasterung der Rinnsale und Übergänge	5.000 fl.
Schöffelgasse, Straßenherstellung . . .	15.200 fl.
Martinsstraße, Umpflasterung von der Schulgasse bis zur Wienerstraße (jetzt Schopenhauerstraße) mit doppelt geritzten Steinen	10.000 fl.
Straßenherstellungen	10.000 fl.
Summe .	91.600 fl.

XIX. Bezirk.

Hirschengasse (jetzt Billrothstraße [Ober-Döbling]), Neupflasterung von der Schegargasse aufwärts	15.000 fl.
Silbergasse (Unter-Döbling), Neupflasterung von Nr. 9 bis 18 . .	3.500 fl.
Kirchengasse (jetzt Greinergasse [Nussdorf]), Neupflasterung gegen den Kirchenplatz von Nr. 3 bis 10 (jetzt Nr. 28 bis 27)	5.400 fl.

Neupflasterung der Rinnsale und Übergänge	5.000 fl.
Barawitzkagasse, Neupflasterung von der Heiligenstädterstraße aufwärts . .	25.000 fl.
Nussdorferstraße (jetzt Heiligenstädterstraße [Ober-Döbling]), von Nr. 15 bis 33 (jetzt Nr. 171 bis 189) .	4.000 fl.
Hohewartegasse, Regulierung von der Hofzeile bis zur Barawitzkagasse .	24.200 fl.
Straßenherstellungen	12.000 fl.
Summe .	94.100 fl.
Summe des Erfordernisses für die Bezirke I bis XIX	1,278.500 fl.
Currente Erhaltung des Pflasters . .	230.000 fl.
Gesammtsumme .	1,508.500 fl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 9 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **21. Februar 1895.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: v. Götz, Müller, Dr. Huber, Dr. Rechansky, Dr. Klotzberg, v. Neumann, Kreindl, Rückauf, Dr. Lederer, Schlechter, Dr. Lueger, Schneiderhan, Matthies, Stiaßny, Mayer, Witzelsberger.

St.-R. Dr. v. Billing, Boschan, Dr. Vogler wegen Theilnahme am Städtetage entschuldigt.

Krank: St.-R. Dr. Hackenberg, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Baugoin.

Experte: Baurath Jahn.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(957.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen der Wittkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft um Richtigstellung des Normalgewichtes der Façonröhren der IV. Serie der Vororte-lieferungen und beantragt, dieses Ansuchen im Sinne des Stadtrathsbeschlusses vom 10. August, Z. 6199, zu behandeln. (Angenommen.)

(1091.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in der Strecke von der Landstraßer Hauptstraße bis zur Stanislausgasse und in der Hafengasse, III. Bezirk, und beantragt, das vorgelegte Project des Stadtbauamtes zu genehmigen und die durch Ausführung dieses Projectes erwachsenden jährlichen Mehrauslagen für den Gasconsum per 385 fl. 87 kr. (bedeckt) zu bewilligen. (Angenommen.)

(1253.) **Derselbe** referiert über die Herstellung eines Kochherdes im städtischen Hause XIII., Linzerstraße 417, für die Mieterin Notre Dame de Sion und beantragt die Genehmigung des Betrages von 170 fl. für die Herstellung des Kochherdes. (Angenommen.)

(611.) **Derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. Kreindl wegen Einführung der Petroleumbeleuchtung auf der Straße von Ober-Sievering nach Neustift und beantragt, diese Strecke mit Petroleumbeleuchtung zu versehen und demgemäß in den Punkten 1 bis 16 des vorgelegten Planes je eine Petroleumflamme zu errichten. (Kosten der Beleuchtung jährlich 400 fl.; Errichtung der Petroleumflammen gleichfalls 400 fl.) Die Aufstellung der Flammen hat durch den Vorsteher des XIX. Bezirkes zu erfolgen.

St.-R. Müller beantragt, acht Flammen aufzustellen.

Referent modificiert seinen Antrag dahin, dass die Entfernung der einen Laterne von der anderen auf 100 m zu stellen, daher acht Laternen mit den Kosten von 200 fl. und der Jahresauslage von 200 fl. zur Aufstellung gelangen. (Angenommen.)

(1245.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Vergebung der Baumeisterarbeiten für die Rohrlegung am Neubaugürtel und Lerchenfeldergürtel im XV. und XVI. Bezirke und beantragt die Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung unter besonderer Einladung jener Firmen, welche dem Magistrate als vertrauenswürdig bekannt sind. (Angenommen.)

(1112.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Verpachtung der städtischen Grundparcelle 813/1, Einl.-Z. 575, Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, an Josef Weidmann und beantragt, diese Parcelle vom 1. October 1893 auf unbestimmte Zeit gegen halbjährige Kündigung an Josef Weidmann um den jährlichen Pachtzins von 10 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(489.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und der Therese Skriwan um Abtheilung der Realitäten Einl.-Z. 87 und 88 in Penzing, XIII. Bezirk, Park-, jetzt Hadikgasse, und Genehmigung des Magistrats-Antrages.

St.-R. Dr. Huber beantragt, es sei gleichzeitig die Frage zu entscheiden, um welchen Preis der Straßengrund von den Gesuchstellern zu übernehmen sein wird.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, mit den Eheleuten Skriwan über den abzutretenden und zu übernehmenden Grund zu verhandeln.

Es wird beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, mit den Gesuchswerbern die Modalitäten für die Übernahme und Abgabe des städtischen Grundes zu vereinbaren und sohin den Act zur endgiltigen Entscheidung vorzulegen.

(1316.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Lambrechter, Ziegeldeckers, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(1002.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Medvescig Johanna, Friseurgeschäfts-Inhaberin;
Matschek Vincenz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Glück Josef, Hutmachergehilfe;
Steyskal Richard, Hotelportier;
Watzl Thomas, Tischlergehilfe;
Skala Josef, Schuhmacher;
Brtnik Wenzel, Sicherheitswach-Inspector;
Hrdy Thomas, Tramwaykutscher;
Goraus Franz, Tramwaykutscher;
Sagl Francisca, Handarbeiterin;

Albrecht Anna, Schuhmacherswitwe;
Trnka Franz, Schlossergehilfe;
Reisig Leopoldine, Fiakerinhaberin;
Kekula Josef, Schuhmachergehilfe;
Aschenbrenner Franz, Drechslermeister (XVII. Bezirk);
(1318.) Elias Johann, Straßenkehrer;
Czermak Thomas, Wagner;
Pany Johann, Drechsler;
Eckhart Johann, Bäcker;
Suschil Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Specht Peter, Drechsler;
Ganglmair Johannes, Einspänner-Eigenthümer;
Berger Leopold, Tischler und Hauseigenthümer;
Reinecker Anna, Wäscherin;
Swab Konrad, Gemischtwaren-Verschleißer (XVI. Bezirk);
(1319.) Reichlmayer Josef, Tischlergehilfe;
Lang Johann, Stuccaturergehilfe;
Trepka Rudolf, Musiker;
Wacke Johann, Schneidergehilfe;
Maras Joh. Nep., Gelbgießer;
Swejkowsky Martin, Hutmachergehilfe;
Lassi Michael, Hilfsarbeiter;
Slejška Vincenz, Schuhmacher;
Schmieder Ignaz, Eisendrehergehilfe;
Müllner Josefa, Hausbesitzerin und Weinschenkerin (XVI. Bezirk);

(1317.) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Lejolle Johann, Silberarbeiter;
Scheffberger Johannes, Tramwaykutscher;
Martinensz Josef, Werkführer (XVI. Bezirk);
(1004.) Elsinger Josef, Gemischtwaren-Verschleißer.
(Angenommen.)

(1141.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Eduard Buchmann gegen sanitätspolizeiliche Aufträge, XIX. Bezirk, Obkirchergasse 5, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(371.) **Derselbe** referiert über den Recurs des August Suasch gegen sanitätspolizeiliche Aufträge, XVI., Grundsteingasse 64, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1229.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Franz Schenk gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen, IX., Salzergasse 10, und beantragt den Hauseigenthümer zu beauftragen, einen zweiten Abort herzustellen. (Angenommen.)

(1016.) **Derselbe** referiert über die Festsetzung der Armenarzeneitaxen pro 1895 und beantragt, die Änderungs-Anträge in den Tarifsätzen der Arzeneitaxe, welche für die in häuslicher Pflege stehenden Armen zu zwei Drittheilen auf Kosten der k. k. Wiener Krankenhäuser und zu einem Drittheile auf Kosten des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes verschrieben werden, zu genehmigen. (Angenommen.)

(834.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Kanzlei- und Augenscheinstaxen nach Anna Mayer per 4 fl. 31 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(1309.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Verschönerungsvereines in Pötzleinsdorf um Subvention und beantragt, demselben pro 1895 eine Subvention von 400 fl. zu bewilligen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, eine ziffermäßige Zusammenstellung der Auslagen vorzulegen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, zu veranlassen, dass in Hinkunft bei ähnlichen Subventionsgesuchen auch ein Gutachten des magistratischen Bezirksamtes abgegeben werde.

St.-R. Rückauf beantragt, für das nächste Jahr eine Rechnung über die Auslagen vorzulegen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen. Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird mit dem Zusatze: „und vom Bezirksvorsteher" angenommen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1187.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Friseure, Raseure und Perückenmacher um Überlassung eines Schulgebäudes im I. Bezirke für Zwecke der Fachschule und beantragt, der vorgenannten Genossenschaft zu bedeuten, dass ihr im I. Bezirke keine Localitäten zur Verfügung gestellt werden können, dass aber die Gemeinde bereit ist, für den Fall der Namhaftmachung geeigneter Localitäten in einem anderen Bezirke bei Vertagbarkeit derselben der Genossenschaft zu überlassen. (Angenommen.)

(1315.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung von Wassermehrverbrauchs-, respective Wasserbezugsgebüren nach 6 Parteien aus dem VII. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus den vom magistratischen Bezirksamte für den VII. Bezirk angegebenen Gründen.
(Angenommen.)

(886.) **St.-R. Dr. Nechansky** referiert über die Relationen über die Superrevisionen der Canalräumung in sämmtlichen Bezirken während des IV. Quartales 1894 durch Aufseher aus fremden Bezirken und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(889.) **Derselbe** referiert über Relationen bezüglich der von den Canaloberaufsehern während des IV. Quartales 1894 vorgenommenen Revisionen der Canalräumung in sämmtlichen Bezirken und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1099.) **Derselbe** referiert über den Rechnungs-Abschluss der k. k. priv. wechselseitigen Brandschadenversicherungs-Gesellschaft pro 1894 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(989.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Agnes Péchard um Herabsetzung der Zuständigkeitstaxe und beantragt die gänzliche Nachsicht dieser Taxe. (Angenommen.)

(1127.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem I. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für

Brömer-Elmerhausen Ernst, Commissionshändler;
Rainer Karoline, Handarbeiterin;
Piernig Georg Eduard, Tischlergehilfe. (Angenommen.)

(1321.) **St.-R. Mayer** referiert über Ansuchen um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung an:

Koehler Franz, Accordarbeiter;
Hieráth Andreas, Tischlergehilfe;
Kalich Franz, Rosshaarzurichter;
Hohenberger Marie, Dienstmagd;
Fortner Karl, Pferdefleischauskocher;
Schmidt Franz Josef, Glasermeister;
Fiala Franz, Hausbesitzer;
Schrötter Anna, Hausbesorgerin;
Kranz Leon, Commis;
Salakwarta Franz Ferdinand, Schlossergehilfe;
Klima Andreas, Hilfsarbeiter;
Kratochwil Theodor, Kleinfuhrwerksbesitzer;
Soutschek Wenzel, Kutscher;
Julinek Franz, Tapezierer;

Czerny Jakob, Kesselschmied-Vorarbeiter;
Kern Jakob, Commissionswarenhändler;
Felzmann Adolf, Gemischtwaren-Verschleißer;
Koschitz Heinrich, Hilfsarbeiter;
Stepánek Franz, Tischlergehilfe und Hausbesorger. (II. Bezirk.)
(Angenommen.)

(1111.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Stöllner um Richtigstellung der Zuständigkeitstaxe und beantragt, dieselbe mit 25 fl. zu bemessen. (Angenommen.)

(1149.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXXII 11 „Sonstige Auslagen für Sanitäts-Angelegenheiten pro 1894" und beantragt, einen Zuschusscredit von rund 20.000 fl. zu bewilligen.
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1340.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXVI 1 i α „Verschiedene effective Betriebsauslagen der Hochquellenleitung" pro 1894 und beantragt, einen Zuschusscredit von 6282 fl. 45 kr. zu bewilligen.
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(439.) **Derselbe** referiert über die Erhöhung der im Präliminare pro 1895 in der Ausgabs-Rubrik XII 11 und XXII 4 eingestellten Beträge und beantragt die Kenntnisnahme des bezüglichen Magistratsberichtes. (Angenommen.)

(730.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung von Zins- und Schulkreuzern nach Georg Prasch für das Haus II., Kagraner Reichsstraße Conscr.-Nr. 3799, und beantragt die Abschreibung des Betrages von 316 fl. 70 kr. (Angenommen.)

(829.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Maresch wegen Pflasterung der Friedmanngasse im XVI. Bezirke und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(9629.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Andreas Schramm gegen feuerpolizeiliche Aufträge II., Nordwestbahnstraße Nr. 15, und beantragt, da Punkt 1 vollständig, Punkt 3 und 5 theilweise ausgeführt worden sind, dem Recurse mit Ausnahme des Auftrages in Punkt 4 stattzugeben. (Angenommen.)

(1267.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf wegen Abstockung einer Fläche von 2 bis 3 Joch in Unter-Rohrwörth infolge Windbruches und beantragt, die Forstverwaltung zu ermächtigen, das diesfalls erzeugte Stammholz per Raummeter um die Taxpreise an die Holzhandlung Emil Fürth in Groß-Enzersdorf aus freier Hand zu verkaufen und das Kerbholz im Licitationswege zu veräußern, eventuell um die Taxpreise aus freier Hand zu verkaufen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei das gesammte gefällte Holz im Licitationswege zu veräußern.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird angenommen.

(1266.) **Derselbe** referiert über das Offert der Aloisia Wildfeuer auf Ankauf des Anwesens Nr. 94 in Biedermannsdorf für Baumschulzwecke und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(595.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen der Karoline Berger um Aufsetzung eines dritten Stockwerkes und Risalitanlage in Neulerchenfeld, Brunnengasse 40, Menzelgasse 16 im XVI. Bezirke, und beantragt die vom magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk beantragte Ertheilung des Bauconsenses gegen dem zu bestätigen, dass der zur Risalitanlage erforderliche Grund per 1·67 m² um den Betrag von 40 fl. eingelöst wird.
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(1084.) **Derselbe** referiert über die Umgangnahme von der Vorschreibung eines Platzzinses für Vorlegstufen bei der Realität des C. J. Müller, II., Große Pfarrgasse 28/30, und beantragt, von der Vorschreibung eines Platzzinses abzusehen. (Angenommen.)

(1150.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der städtischen Contrahenten für Schotterlieferung Karl Meisgeyer, Josef Hödl und Johann Polleritzer um Nachsicht einer Conventionalstrafe und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1272.) **Derselbe** referiert über die Regelung des Vorganges beim Austauschen von ausrangierten Feuerwehrpferden gegen Pferde aus dem Depot für die Stadtsäuberung und beantragt, von den vom Feuerwehrdienste ausrangierten Pferden können die für den Stadtsäuberungsdienst tauglichen unter Beobachtung des vom Magistrate vorgeschlagenen Vorganges gegen Pferde mittelschweren Schlages vom Straßensäuberungsdienste für den I. Bezirk ausgetauscht werden.
(Angenommen.)

(1283.) **St.-R. Matthies** referiert über die Ertheilung des Consenses für die Herstellung einer Tabak-Verschleißhütte für Fanni Gromes auf dem Südbahngrunde Cat.-Parc. 2050/1, Einl.-Z. 2036, im X. Bezirke, Vordere Südbahnstraße, Ecke der verlängerten Laurenzgasse, und beantragt, die Ertheilung des Bauconsenses gegen dem zu bestätigen, dass das Object jederzeit sofort auf Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung beseitigt werde.
(Angenommen.)

(1120.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Sicherstellung des Bettstrohes für die städtische Versorgungsanstalt in Mauerbach pro 1895 und beantragt, die Verwaltung obiger Versorgungsanstalt zu ermächtigen, auch im Jahre 1895 das nöthige Bettstroh in derselben Weise wie im Vorjahre zu beschaffen und demgemäß die Lieferung pro 1895 dem Wirtschaftsbesitzer Ferdinand Ockermüller in Sieghartskirchen in Genehmigung seines Anbotes, nach welchem derselbe erbötig ist, das erforderliche Quantum von circa 6000 kg um den Preis von 2 fl. 50 kr. per 100 kg loco Anstalt beizustellen. (Angenommen.)

(1256.) **Derselbe** referiert über die Herstellung einer Gartenanlage am Wieningerplatze im XIV. Bezirke und beantragt die Herstellung einer Gartenanlage mit Kinderspielplatz auf dem Wieningerplatze im XIV. Bezirke nach dem Projecte des Stadtgarteninspectors, wonach der Kinderspielplatz ein einheitliches Ganzes bildet und die drei umliegenden Straßen mit 12 m Breite bestimmt werden, während die vierte Straßenseite zwischen Goldschlag- und Neubergenstraße die Breite von 18·96 m behält, mit dem Gesammtkostenbetrage von 4380 fl. 21 kr. zu genehmigen. Hievon entfallen 3803 fl. 36 kr. exclusive des Wertes der der städtischen Baumschule zu entnehmenden Gehölze per 400 fl. auf die Gartenarbeiten und 576 fl. 85 kr. auf die Einfriedung und Platzregulierung. Die Ausführung der Gartenarbeiten wird dem Stadtgarteninspector in eigener Regie übertragen, die Abfuhr des Aushubmateriales, die Lieferung der guten Erde und die Beistellung der Gartenbänke ist im Verhandlungswege sicherzustellen, die übrigen Erfordernisse sind im Handeinkaufe, beziehungsweise im currenten Wege zu beschaffen.

Die Herstellung der Einfriedung, sowie die Pflasterung ist durch das Stadtbauamt im currenten Wege zu veranlassen. Behufs Beleuchtung des Platzes sind vier ganznächtige und drei halbnächtige Flammen an den im bauamtlichen Beleuchtungsplane bestimmten Punkten

aufzustellen und werden die bezüglichen jährlichen Mehrkosten von 210 fl. genehmigt.

Von der Aufstellung von Spritzhydranten wird abgesehen.

Der Referenten-Antrag wird mit dem Zusatze genehmigt, dass die Passage von der einen Ecke zur anderen nicht durch dazwischen stehende Bäume oder Bosquets gehindert wird.

(1186.) **Derselbe** referiert über die Vergebung des Aufziehens und der Instandhaltung der Uhr am Schulgebäude im XIV. Bezirke, Selzergasse 19, und beantragt, das Aufziehen und die Instandhaltung der Uhr an obigem Schulgebäude bis Ende des Schuljahres dem Uhrmacher Franz Kronberger nach dem Satze von 50 fl. jährlich zu übertragen. (Angenommen.)

(1336.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Döbling um Anschaffung von Monturen und Ausrüstungsgegenständen und Subvention und beantragt:

1. der freiwilligen Feuerwehr Ober-Döbling zur Bestreitung kleinerer Auslagen für das Jahr 1895 eine Subvention von 200 fl. gegen seinerzeitige Verrechnung zu bewilligen (Rubrik XXII bedeckt);

2. die Anschaffung der im vorliegenden Kostenanschlage angeführten Monturen und Ausrüstungsgegenstände mit dem Gesammterfordernisse von 788 fl. 15 kr. für diese Feuerwehr zu genehmigen und auf die vom Magistrate beantragten Rubriken zu verweisen.

Die Anschaffung der Zwilchmonturen hat durch das Marktcommissariat, die der Ausrüstungsgegenstände durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu erfolgen;

3. das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Ober-Döbling um Ausfolgung von fünf Exemplaren des vom Oberinspector Müller verfassten Exercierreglements für die Wiener Berufsfeuerwehr wird abgewiesen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1073.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Offerte der Eheleute Josef und Agnes Müller auf einen Theil der Cat.-Parc. 177/2, Einl.-Z. 193 Gersthof und beantragt, den Eigenthümern der Realität Einl.-Z. 829 Gersthof, XVIII. Bezirk, Josef und Agnes Müller wird zum Zwecke der Arrondierung ein Theil der Cat.-Parc. 177/2, Einl.-Z. 193 Gersthof Figur a d n q a des vorgelegten Planes im Ausmaße von circa 64·60 m² um den Pauschalbetrag von 250 fl. und unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen käuflich überlassen.

Der Referenten-Antrag wird mit dem Zusatze angenommen: „Die Einverleibung des Eigenthumsrechtes der Käufer, sowie die Abschreibung des Straßengrundes ins öffentliche Gut erfolgt erst, wenn derselbe ins richtige Niveau gebracht ist.“

(An den Gemeinderath.)

(977.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Samuel Schallinger um Einleitung der Schadloshaltungsverhandlung für die Grundabtretung VIII. Bezirk, Lerchenfelderstraße 132, und beantragt, die Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung für die Grundabtretung bei der Realität Ein.-Z. 562, VIII. Bezirk, Lerchenfelderstraße 132, noch vor dem Umbau auf Kosten des Gesuchstellers die Giltigkeit der bezüglichen Schadloshaltung ist auf zwei Jahre einzuschränken. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

Bauverbot auf den Gürtelspiegelgründen.

Das Wiener Oberlandesgericht hat im Entschädigungsverfahren bezüglich einiger zum Zwecke des Baues der Station Michelbeuern der Gürtellinie der Stadtbahn enteigneter Grundflächen die Recurse mehrerer Grundeigenthümer gegen das erstinstanzliche Entschädigungserkenntnis, mit welchem die Entschädigungsbeträge unter Zugrundelegung eines Wertes von 10 fl. per Quadratmeter bestimmt wurden, abgewiesen und das angefochtene Erkenntnis bestätigt.

Dieser Entscheidung ist nachfolgende Begründung beigefügt:

Die vorliegenden Recurse der Enteigneten sind lediglich dagegen gerichtet, dass bei der Bestimmung der Entschädigungsbeträge ein Einheitspreis von nur 10 fl. per Quadratmeter zur Grundlage der Wertbemessung genommen wurde, während die Recurrenten, von der Ansicht ausgehend, dass ein Bauverbot auf den enteigneten Gürtelspiegelgründen nicht zu Recht bestehe, den für den letzteren Fall von den Sachverständigen erhobenen Grundwert von 18 fl. per Quadratmeter als Entschädigung beanspruchen.

Nachdem die Enteigneten nicht behauptet, geschweige denn erwiesen haben, dass die Frage, ob dermalen noch ein Bauverbot auf den Gürtelspiegelgründen zu Recht bestehe, schon im Instanzenzuge der politischen Behörden oder durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gelöst worden sei, so konnte das Gericht diese für die Bestimmung der Entschädigungsbeträge ausschlaggebende und daher nothwendig zu lösende Vorfrage nur nach Lage der vorliegenden Acten und Erhebungen beurtheilen, wobei es nach § 30 des citierten Gesetzes an positive Beweisregeln nicht gebunden war.

Wenn sich nun das k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Währing an der Hand des vorliegenden Erhebungsmateriales und nach sorgfältiger Bedachtnahme auf den Inhalt und Zweck der Allerhöchsten Handschreiben vom 24. Februar 1858 und vom 28. Juni 1861, sowie der Gesetze vom 10. Mai 1890, Nr. 78 R.-G.-Bl., und vom 18. Juli 1892, Nr. 109 R.-G.-Bl., dafür entschied, das Bauverbot auf den Gürtelspiegelgründen auch gegenwärtig noch als zu Recht bestehend anzuerkennen und demnach den Einheitspreis von 10 fl. per Quadratmeter der Bemessung der an die Enteigneten zu zahlenden Entschädigungsbeträge zugrunde zu legen, so stellt sich diese Entscheidung nach der eingehenden, der Sachlage entsprechenden und durch die Recursausführungen nicht widerlegten Begründung des ersten Richters als eine gerechtfertigte dar, und erscheinen die dagegen gerichteten Recurse der Enteigneten umsoweniger begründet, wenn erwogen wird, dass für die thatsächliche Handhabung dieses Bauverbotes bis in die neueste Zeit die Note des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. März 1890, Z. 6517, und die Bestätigung des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk in Wien vom 8. Februar 1893, Z. 23263, ferner die noch im Jahre 1875 erfolgte grundbücherliche Eintragung des Demolierungsreverses bezüglich des Zubaues zu dem auf den Gürtelspiegelgründen in Ober-Döbling gelegenen Gasthause „zum Auge Gottes“, sowie der Umstand spricht, dass die enteigneten Grundstücke ungeachtet ihrer günstigen Lage und qualitativen Eignung zu der jedenfalls vortheilhafteren Verwendung als Bau-

stelle bisher factisch unverbaut blieben, und dass auch die Errichtung von Tramway-Wartehallen und Pferdeständen auf diesen Gründen nur provisorisch und gegen Widerruf gestattet wurden, dass endlich das k. k. Ministerium des Innern als oberste Baubehörde im Einverständnisse mit dem k. k. Finanzministerium an der an das k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Währing gerichteten Note vom 21. April 1894, Z. 2540, die bestimmte Erklärung dahin abgegeben hat, dass das in Rede stehende Bauverbot dermalen noch zu Recht besteht und durch das Gesetz vom 10. Mai 1890, Nr. 78 R.-G.-Bl., in keiner Weise beeinflusst, durch das Gesetz vom 18. Juli 1892, Nr. 109 R.-G.-Bl., aber nur nach Maßgabe des Bedarfes der fraglichen Spiegelgründe zum Eisenbahnbau und nur insoweit aufgehoben wurde, als diese Gründe für diesen Zweck in das Eigenthum des Concessionärs des Bahnbaues übergehen.

* *

2. März 1895.

In der abgelaufenen Woche waren bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 1017 Arbeiter verwendet; hievon waren 440 beim Schleusencanalbau nächst Nussdorf, 407 an der Gürtel-, Vororte- und Donaustadt-Linie der Stadtbahn, 170 am Sammelcanale rechts des Wienflusses beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: beim Schleusenbau 2 Dampfmaschinen und 1 Fuhrwerk, bei den Bahnbauten 41, beim Canalbau 12 Fuhrwerke.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.

Februar 1895.

Stand der Einlagen am 31. Jänner 1895 5,683.942 fl. 40 kr.

Einlagen	532.051 fl. 57 kr.	von 2349 Parteien
Rückgezahlt	279.171 „ 06 „	an 1420 „
Zunahme	252.880 fl. 51 kr.	
Stand der Einlagen am 28. Februar 1895	5,936.822 fl. 91 kr.	
Stand der Hypothekar-Darlehen	3,846.346 „ 40 „	

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling.

Februar 1895.

Eingelegt wurden von 611 Parteien	113.114 fl. 69 kr.
Behoben wurden von 313 Parteien	56.413 „ 45 „
Es ergibt sich daher ein Plus von	56.701 fl. 24 kr.
Dieses zugerechnet zum Stande mit Ende Jänner per	1,479.568 „ 10 „
gibt mit Ende Februar 1895 bei 3809 offenen Conti einen Einlagestand	von 1,536.269 fl. 34 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen	868.572 fl. 30 kr.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.

Februar 1895.

Einlagen	332.256 fl. 77 kr.	von 1993 Parteien
Rückgezahlt	257.001 „ 02 „	an 1252 „

Das Gesammt-Interessenten-Guthaben beträgt mit 28. Februar 1895 . . . . . 6,565.419 fl. 48 kr.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim.

Februar 1895.

Eingelegt 587.039 fl. 60 kr. von 3058 Parteien (auf Sparcassa-Büchern).

Rückgezahlt 389.232 fl. 51 kr. an 1747 Parteien.

Stand vom 28. Februar 1895:

Gesammteinlagen auf 21.720 Conti	12,085.731 fl. 26 kr.
Hypothekar-Darlehen	8,618.215 „ 78 „

* * *

83. Ziehung des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874.

Verzeichnis der am 1. März 1895 gezogenen Serien und Gewinst-Nummern des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 per 30 Millionen Gulden und der auf dieselben gefallenen Treffer.

Gezogene Serien: **7, 106, 208, 750, 867, 886, 933, 1069, 1356, 1549, 1746, 1796, 1921, 2006, 2117, 2148, 2154, 2288, 2310, 2500, 2912.**

Serie 106, Nr. 40, Gewinn 250 fl.; Serie 750, Nr. 29, Gewinn 250 fl.; Serie 750, Nr. 74, Gewinn 200.000 fl.; Serie 886, Nr. 6, Gewinn 20.000 fl.; Serie 933, Nr. 31, Gewinn 1000 fl.; Serie 933, Nr. 74, Gewinn 250 fl.; Serie 1356, Nr. 10, Gewinn 5000 fl.; Serie 1549, Nr. 83, Gewinn 1000 fl.; Serie 1746, Nr 5, Gewinn 250 fl.; Serie 1746, Nr. 6, Gewinn 1000 fl.; Serie 1796, Nr. 76, Gewinn 250 fl.; Serie 2117, Nr. 56, Gewinn 250 fl.; Serie 2117, Nr. 92, Gewinn 1000 fl.; Serie 2148, Nr. 86, Gewinn 1000 fl.; Serie 2148, Nr. 97, Gewinn 250 fl.; Serie 2288, Nr. 2, Gewinn 250 fl.; Serie 2310, Nr. 50, Gewinn 250 fl.; Serie 2310, Nr. 57, Gewinn 250 fl.; Serie 2912, Nr. 57, Gewinn 250 fl.; Serie 2912, Nr. 68, Gewinn 250 fl.

Die übrigen 2080 Antheilscheine, welche in den gezogenen Serien enthalten sind, gewinnen à 150 fl.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom 1. Juni 1895 ab durch die Cassa der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Die nächste Ziehung findet am 1. Juli 1895 statt.

Verzeichnis jener gezogenen Serien des Communal-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874, von welchen bisher noch nicht sämmtliche Lose zur Einlösung beigebracht worden sind: 9 13 20 21 31 32 34 41 47 62 63 64 66 68 75 79 81 83 85 99 103 105 113 122 126 127 129 135 144 145 152 156 173 175 188 195 204 226 227 238 245 248 250 254 258 261 265 268 271 288 292 297 300 302 324 326 327 329 330 346 358 363 369 395 398 399 407 425 432 437 446 447 448 454 461 462 463 473 478 484 491 493 516 519 522 524 529 533 543 548 554 559 561 562 571 575 578 579 603 624 627 629 649 650 656 670 681 688 690 694 698 702 710 733 742 747 752 754 778 784 804 805 809 826 831 835 837 844 857 869 870 875 889 901 925 952 956 963 965 977 978 984 986 988 996 998 1003 1006 1007 1010 1026 1029 1034 1041 1043 1051 1063 1074 1076 1077 1089 1094 1110 1111 1114 1121 1124 1125 1148 1149 1157 1163 1183 1186 1222 1237 1258 1281 1291 1303 1304 1310 1321 1323 1325 1341 1345 1350 1351 1352 1353 1363 1364 1375 1376 1381 1383 1387 1392 1406 1418 1424 1449 1450 1469 1473 1479 1484 1485 1489 1498 1503 1520 1536 1556 1557 1558 1562 1565 1576 1580 1592 1595 1597 1606 1608 1609 1611 1612 1613 1622 1624 1632 1636 1637 1657 1672 1674 1677 1682 1685 1697 1698 1709 1710 1713 1722 1739 1740 1742 1748 1750 1751 1754 1757 1760 1766 1788 1797 1798 1834 1841 1843 1848 1851 1867 1878 1880 1881 1890 1906 1909 1914 1916 1928 1934 1950 1957 1964 1965 1971 1973 1982 1988 1991 1993 1994 2001 2011 2014 2023 2029 2031 2041 2043 2047 2056 2068 2071 2082 2104 2110 2111 2115 2120 2124 2128 2130 2144 2152 2156 2160 2164 2170 2181 2190 2195 2202 2207 2213 2222 2229 2232 2235 2236 2239 2243 2246 2247 2266 2268 2293 2309 2319 2320 2324 2331 2335 2341 2345 2346 2349 2363 2364 2369 2377 2388 2389 2413 2439 2452 2460 2463 2480 2483 2487 2493 2497 2508 2510 2516 2535 2547 2557 2562 2566 2576 2580 2600 2602 2612 2617 2621 2622 2623 2631 2640 2660 2666 2669 2670 2672 2689 2697 2698 2705 2707 2709 2715 2720 2721 2725 2727 2732 2735 2737 2757 2760 2768 2770 2774 2781 2790 2815 2827 2835 2838 2839 2840 2849 2878 2880 2893 2900 2904 2910 2925 2937 2945 2953 2980 2982 2991 2994 2997 3000.

* * *

35-Millionen-Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1894.

Verzeichnis der am 1. März 1895 ausgelosten und am 1. September 1895 zur Einlösung kommenden Serien des 35-Millionen-Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1894.

Nummern der Serien à 5000 Kronen: **1041, 1307, 3599, 3862, 4366, 4944, 5030, 6320.**

Die nächste Ziehung findet am 1. März 1896 statt.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 24. Februar bis 2. März 1895.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	274.631 kg	(Davon aus Niederösterreich — 166.507; aus Ober-Österreich — 96; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Mähren - 8377; aus Galizien — 80.742; aus Ungarn — 15.836; aus der Bukowina — 3073; aus Krain — —; aus Croatien —; aus Böhmen — — kg)
Kalbfleisch	25.815 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2597; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 120; aus Galizien — 23.032; aus Ungarn — 56; aus der Bukowina — 10 kg)
Schaffleisch	858 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 75; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 15; aus Galizien — 689; aus Ungarn — 71; aus Croatien — —; aus der Bukowina — 8 kg)
Schweinfleisch	70.826 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 33.836; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 651; aus Steiermark — —; aus Mähren — 643; aus Galizien — 26.730; aus Ungarn — 8785; aus Croatien — —; aus der Bukowina — 181 kg)
Kälber	1.791 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 201; aus Ober-Österreich — —; aus Salzburg — —; aus Mähren 15; aus Galizien — 1.507; aus Ungarn — 48; aus der Bukowina — 20; aus Croatien — — St.)
Schafe	66 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 59; aus Ober-Österreich — —; aus Kärnten — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 5; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — 2; aus Croatien — — St.)
Schweine	956 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 50; aus Mähren — 12; aus Galizien — 846; aus Böhmen — —; aus Ungarn — 48 St.)
Lämmer	358 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 244; aus Mähren — 67; aus Galizien — 7; aus Ungarn — 40 St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleich	von	28	bis	64	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	50	„	90	fl.	„ „
Kalbfleisch		„	30	„	76	„	„ „
Schaffleisch		„	46	„	54	„	„ „
Schweinfleisch		„	46	„	70	„	„ „
Kälber		„	30	„	60	„	„ „
Schafe		„	36	„	48	„	„ „
Schweine		„	40	„	60	„	„ „
Lämmer		„	3	„	5	fl.	per Stück.

Bei gegen die Vorwoche etwas schwächerer Zufuhr war der Geschäftsverkehr die ganze Woche hindurch ein recht flauer, so dass ein großer Theil der Ware unverkauft blieb.

Es erzielten Schweine und Schaffleisch, dann Schafe und Schweine um 2 kr. bessere Preise, während vorderes Rindfleisch und Kalbfleisch um 2 bis 4 kr. und Kälber um 8 kr. billiger abgegeben wurden.

Pferdemarkt vom 1. März 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 423 Pferde.

Preis:	für Gebrauchspferde	90—400 fl.	per Stück.
	„ Schlachtpferde	20— 85 „	„ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 4. März 1895.

1. Auftrieb.

Mastvieh 4332, Weidevieh —, Beinlvieh 1352.

Summa . 5684.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	2965
Galizische „	1018
Deutsche „	1417
Büffel „	284

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	4441
Stiere	454
Kühe	789

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	50	bis	63	fl.
(extrem	„	64	„	65	„)
Galiz. Schlachtthiere	„	50	„	59	„
(extrem	„	—	„	60	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	50	„	66	„
(extrem	„	67	„	68	„)
Weidevieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46%), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt &c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt &c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	20	bis	32	fl.
Stiere	„	22	„	36	„
Kühe	„	19	„	31	„
Büffel	„	15	„	25	„
Beinlvieh	„	15	„	20	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 34 bis 75 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	365 Stück
Beinlvieh	279 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 819 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des stärkeren Auftriebes und der Beschränkung des Abtriebes auf Wien sehr flau, daher die Preise von Primaware um 1 bis 2 fl., von Mittel- und minderen Sorten um 2 bis 4 fl. per 100 kg gefallen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 2. März 1895.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von 6 fl.	70 kr.	bis 7 fl.	30 kr.
Roggen	(„ „ „ „ 72—77 „)	„ 5 „	55 „	„ 5 „	95 „
Gerste		„ 5 „	— „	„ 8 „	75 „
Mais		„ 6 „	65 „	„ 7 „	35 „
Hafer		„ 6 „	15 „	„ 7 „	— „

b) Mahlproducte.

Grieß		von	11	fl.	—	kr. bis	12	fl.	50	kr.
Weizenmehl	neue Type	„	6	„	—	„ „	12	„	20	„
	alte „	„	5	„	—	„ „	12	„	50	„
Roggenmehl		„	6	„	20	„ „	11	„	—	„
Weizenkleie		„	4	„	10	„ „	4	„	60	„
Roggenkleie		„	4	„	50	„ „	4	„	60	„

Städtisches Lagerhaus.

Vom 21. bis 28. Februar 1895.

Waren eingelagert . . . . . . 15.203 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . . 31.863 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 7844 Meter-Centner.

Lagerstand vom 28. Februar 1895: 308.808 Meter-Centner, und zwar

59.256	Meter-Centner	Weizen,	77.402	Meter-Centner	Roggen,
61.950	„	Gerste,	31.686	„	Hafer,
2.634	„	Mais,	26.544		Ölsaaten
13.531	„	Mehl u. Kleie,	1.648	„	Wein,
2.690	„	Zucker,	—	Hektoliter à 100% Spiritus.	

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,847.730 fl. öst. Währ

* * *

Vom 1. bis 28. Februar 1895.

Waren eingelagert . . . . 50.621 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 92.041 „

Der Lagerstand betrug am 28. Februar 308.808 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 2,847.730 fl. gegen 345.420 Meter-Centner im Werte von 3,605.210 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

59.256	Meter-Centner	Weizen	gegen	51.987	
77.402	„	Roggen	„	62.578	
61.950	„	Gerste	„	93.744	
31.686	„	Hafer	„	54.928	
2.634	„	Mais	„	4.404	
26.544	„	Ölsaaten	„	10.489	
13.531	„	Mehl und Kleie . .	„	20.363	
1.648	„	Wein	„	4.042	
2.690	„	Zucker	„	8.626	und
—	Hektoliter à 100%	Spiritus . . .	„	941	im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates Februar bezifferte sich auf . . . . 6203 Meter-Centner; es wurden 7 Lagerscheine ausgegeben und bei — Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . — fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . — „ — „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Bericht des Marktamtes

über die im Monate Jänner 1895 zum Consume nach Wien eingeführten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt-, Sanitäts- und Veterinärpolizei von den Beamten des Marktcommissariates und der Veterinärabtheilung vorgenommenen Confiscationen nachstehender Artikel:

Geschlachtet wurden:

19.748 Rinder, 646 Kälber, 1189 Schafe und Lämmer, 1951 Pferde und 35047 Schweine.

Eingeführt wurden:

21.823 Rinder, 23.943 ausgeweidete, 289 lebende Kälber, 8009 ausgeweidete, 23.309 lebende Schafe und Lämmer, 13.801 ausgeweidete und 37.938 lebende Schweine, 163 Spanferkel, 1,291.461 kg Rindfleisch, 66.691 kg Kalbfleisch, 6640 kg Schaffleisch und 365.201 kg Schweinfleisch.

Confisciert wurden:

Nach Stücken: 41 Rinder, 61 Kälber, 29 Schafe, 2 Kitze, 466 Schweine, 6 Spanferkel, 3 Pferde, 4 Rothwild, 11 Hasen, 229 Federwild, 25 kleine Vögel, 158 Hausgeflügel, 7 Tauben, 29 Hasenköpfe, 569 Lungen und Lebern, 8 Milze, 1 Zunge, 6 Euter, 8 Baucheingeweide und Mägen, 632 Föten, 2 Gauslebern, 33 diverse Würste, 24 Häringe, 1211 marinierte, geräucherte und gesalzene Fische, 137 frische Fische, 39 Austern, 74 Miesmuschel, 1733 Eier, 62 Käse, 3821 Orangen und Citronen, 27 Grünwaren, 50 Salz- und Gewürzgurken, 10 Südfrüchte, 9 Flaschen Mineralwässer, 27 Fläschchen Balsam, 15 Flaschen Haarfärbemittel, 10 Oblaten, 5 arsenhältige Fächer, 24 leichtzerbrechliche Liqueurfläschchen, 4400 Feuerwerkskörper, 300 Vogelpfeiferl, 4 Salzsägen, 5 Milchsprudler, 23 Wagen, Maße und Gewichte.

Nach Kilogramm: 4233·5 Rindfleisch, 2684 Kalbfleisch, 26 Schaffleisch, 331·85 frisches, 40·85 geräuchertes Schweinfleisch, 150 Pferdfleisch, 178 Fleisch von diversem Wild, 3965·1 Lungen und Lebern, 9 Milze, 49·9 diverse Organtheile, 9·3 diverses Fleisch, 281·5 Würste, 413 Häringe, 510·55 marinierte, geräucherte, gesalzene Fische, 3315·9 frische Fische, 13·5 Topfen, 71·25 Käse, 0·15 Butter, 1·9 Schmalz, 1·3 Speck, 3 Grieben, 3633·5 diverses Obst, 23 Nüsse, 4654·2 Grünwaren, 1 Paradiesäpfel, 4 Salz- und Gewürzgurken, 5 saure Rüben, 778 Sauerkraut, 352 Kartoffel, 15·8 Schwämme, 42 Birnen und Zwetschken gedörrt, 3 Rollgerste, 10·7 Hülsenfrüchte, 5·9 getrocknete Schwämme, 3·5 Pflaumenmus, 3·5 Südfrüchte, 32·2 Bäckereien, 8 Zuckerwaren, 1·5 Eingesottenes, 179 Presshefe, 1·5 Eiweißconserve, 4 Medicinalkräuter, 10.000 Eis.

Nach Litern: 146 Milch, 20·5 Rahm, 18·5 Hülsenfrüchte, 1 Senf, 27·5 Bier, 255·5 Wein, 1·5 Obstwein, 4 Rumessenz.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 28. Februar bis 4. März 1895:

Für Neubauten:

V. Bezirk: Haus, Oppelgasse, Einl.-Z. 890, von Margarethe Glisch, Bauführer J. Witzmann (1180).

IX. Bezirk: Haus, Ayrenhofgasse und Sobieskigasse, Grundb.-Einl. 972, von Dr. Heinrich Klitsch, XIX., Hasenauergasse 37, Bauführer Joh. Ev. Hattey (1123).

„ „ Haus, Sensengasse, Grundb.-Einl. 1111, von Leop. Fuchs, Eisengasse 28, Bauführer Jul. Schneider (1138).

XI. Bezirk: Einstöckiges Haus (Wäscherei), Simmering, Lorystraße, Einl.-Z. 1525, von Pinkas Frankfurter, V., Margarethenhof, Bauführer Joh. Schweitzer (3543).

„ „ Zwei einstöckige Hoftracte, Simmering, Simmeringer Hauptstraße 117, von Ferd. Hametner, ebenda, Bauführer Ant. Haindl (3557).

„ „ Simmering, Geiselbergstraße 30, von Ignaz Weigl, Kaiser-Ebersdorferstraße 84, Bauführer Anton Kurz (3654).

XVI. Bezirk: Ebenerdiges Wohn- und Fabriksgebäude, Ottakring, Effingergasse 32, Parc. 762/2, Einl.-Z. 2021, von Franz Bernhart, Redtenbachergasse 25, Bauführer Thomas Hofer (11689).

Für Zubauten:

X. Bezirk: Backofen, Laxenburgerstraße 60, von Franz Leopold, Bauführer Lorenz Wetsch (8784).
„ „ Heinrichgasse 5, von Franz und Karoline Grundacker, Bauführer J. Zeitlinger (8869).
XVII. Bezirk: Dornbach, Dornbacherstraße 70, von Franz Glaser, ebenda, Bauführer derselbe (7984).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Börsegasse 7, von Karl Mayer, Baumeister (1113).
II. Bezirk: Untere Augartenstraße 26, von Wilhelm Stern, Bauführer? (1118).
IV. Bezirk: Kolschitzkygasse 10, von Johann Castek, Bauführer Johann Leitner (1153).
VI. Bezirk: Webergasse 24, von J. M. Köck, Bauführer F. Bernert (1169).
VIII. Bezirk: Wickenburggasse 23, von Kunigunde Gerstenbrand, Bauführer F. Holzer (1178).
XII. Bezirk: Ober-Meidling, Tivoligasse 48, von Heinrich Fiehn, Bauführer Joh. Neuwirth (6699).
XVI. Bezirk: Ottakring, Ottakringerstraße 31, von Theodor Grüllemeier, Bauführer Franz Bock (10396).
„ „ Ottakring, Ottakringerstraße 33, von Edle v. Dornfeld, Bauführer A. Zagórski (10483).
„ „ Ottakring, Hyrtlgasse 35, von Leopold Moser, ebenda, Bauführer Engelbert Schrammel (10485).
„ „ Ottakring, Wurlitzergasse 46—50, von Pini und Kay, ebenda, Bauführer Zagórski (10774).
„ „ Wichtelgasse 54, von Franz Märkl, Bauführer Karl Reinhart (10943).
XVII. Bezirk: Hernals, Nattergasse 23, von Jakob Kohn, ebenda, Bauführer W. Gabauer (8396).

Für diverse (geringere) Bauten:

VII. Bezirk: Atelierbau, Halbgasse 17, von Karl Mayer, II., Treustraße 2, Bauführer J. Meidl (1162).
XII. Bezirk: Maueraufführung, Unter-Meidling, Niederhofstraße 14/16, von Karl Mandl, Bauführer Jos. Hartl (7011).
XIX. Bezirk: Schreibstube, Döbling, Billrothstraße 79, von Johann und Julie Bures, ebenda, Bauführer Leopold Klima (3966).
„ „ Canalisierung, Döbling, Hofzeile 5, von Amalie v. Schwarz, ebenda, Bauführer Schäfer (4228).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Singerstraße, Weihburggasse und Liliengasse Grdb.-Einl. 1192, von Franz Bernert, Baumeister, und Dr. Heinrich Baron Härdtl (1131).
III. Bezirk: Schlachthausgasse Grundb.-Einl. 1525, von Franz Bangerl, Wällischgasse 24 (1145).
„ „ Fasangasse 18, von Karl Drexler, Laudongasse 46 (1147).
IV. Bezirk: Schaumburgergasse 16, von Josef Spilka, Baumeister (1124).
V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße 34, von W. Schimitzek, Baumeister, für Siegmund Weiß (1121).
„ „ Matzleinsdorferstraße 30, von W. Schimitzek, Baumeister, für Siegmund Weiß (1122).
VI. Bezirk: Bienengasse 5, von Max Rainer, Türkenstraße 9 (1125).
„ „ Ägydigasse 18, von Josef Bekehrty, Josefstädterstraße 54 (1172).
VII. Bezirk: Neustiftgasse 15, von Joh. Henninger, Luisengasse 24 (1141).
„ „ Neustiftgasse 19, von Joh. Henninger, Luisengasse 24 (1143).
„ „ Neustiftgasse 17, von Joh. Henninger, Luisengasse 24 (1144).
„ „ Faßziehergasse 15, von Joh. Henninger, Luisengasse 24 (1142).
VIII. Bezirk: Blindengasse 18, von Josef Bekehrty, Josefstädterstraße 54 (1172).
IX. Bezirk: Sensengasse Grundb.-Einl. 1111, von Leopold Fuchs, Eisengasse 28 (1137).
XI. Bezirk: Simmering, Lorystraße Einl.-Z. 1525, von Pinkus Frankfurther (3541).
XII. Bezirk: Einl.-Z. 70, Gaudenzdorf, Steinhagegasse 6, von Josef Schnaider für Adolf und Barbara Partei (6689).
XVI. Bezirk: Cat.-Parc. 324, Einl.-Z. 660, Ottakring, Liebhartsthal, von Josefa Neumeister, Ottakringerstraße 915 (11183).
„ „ Baustelle Parc. 2812/15 und 2812/16, Einl.-Z. 2674, Ottakring, Paukengasse, von Arnold und Katharina Brand, Koppstraße 61 (11231)
„ „ Effingergasse 32, von Margarethe Spindelegger (10944).
XVII. Bezirk: Hernals, Hauptstraße 51, von Johann Frotzler, Bergsteiggasse 12 (8262).
XIX. Bezirk: Baugrund, Einl.-Z. 259 Unter-Döbling, Paradiesgasse, von Severin Hinterberger (4292).
XIX. Bezirk: Baugrund, Einl.-Z. 845 Ober-Döbling, Cottagegasse Parc. 868/59, 866/5, von Leonhard und Franz Bouchal (4295).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

I. Bezirk: Laurenzerberg 5, Adlergasse 18, von Al. Schumacher, Baumeister (1115).
IV. Bezirk: Hauptstraße 46, von Al. Schumacher, Baumeister (1114).
XII. Bezirk: Gaudenzdorf, Steinhagegasse 6, von Adolf und Barbara Partei, Demolierender Josef Schneider (6690).
„ „ Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 9, von Francisca Simlinger, Demolierender Jg. Klupp (7124.)

Gewerbeanmeldungen vom 26. Februar 1895.

(Fortsetzung.)

Togner Theodor — Faßbinder — XI., Glockengießergasse 194.
Hink Ferdinand — Fiaker (Lic.-Nr. 771) — XII., Arndtstraße 42.
Trevisan Arthur — Fiaker (Lic.-Nr. 190) — XIV., Sechshauserstr. 74.
Biacher Maximilian — Fleischselcher — XIV., Schönbrunnerstraße 56.
Rohrhofer Heinrich — Fleischselcher — III., Keinergasse 17.
Helfersdorfer Peter — Gastwirt — I., Wipplingerstraße 43.
Pöschl Anton — Gastwirt — I., Rauhensteingasse 5.
Koller Ivo — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Keinergasse 9.
Schlapt Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Teybergasse 1.
Seifert Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Kreutzgasse 33.
Silnica Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Veronikagasse 29.
Weiß Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gentzgasse 51.
Bauernfeind Josef — Hut-Verschleißer — XII., Allmannsdorferstr. 115.
Andraček Francisca — Jalousien-Erzeugung — XIV., Grenzgasse 13.
Brezina Franz — Herrenkleidermacher — XV., Grenzgasse 16.
Klanitza Emma — Damenkleidermacherin — IV., Preßgasse 9.
Maroušek Anton — Herrenkleidermacher — XVIII., Semperstraße 57.
Schauer Theresia — Kleinhandel mit Brennholz, Kohle und Coaks — XVIII., Martinsstraße 36.
Hampl Marie — Kunststickerei — XII., Steinhagegasse 3.
Czokor Alexander — Mechaniker — XVIII., Abt Karlgasse 14.
Ronner Barbara — Milch- und Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Schäffergasse 10.
Ott Johanna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Hauptstraße 83.
Zemanovics Elisabeth — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Blumengasse 26.
Pawek Veronika — Pacht- und Schankgewerbe — XV., Beingasse 14.
Rogge Anna — Pfaidlerin — XIV., Schweglerstraße 25.
Braun Daniel — Sammeln von Pränumeranten — XV., Märzstr. 44.
Kazda Leopold — Schlossergewerbe — XII., Rosalienstraße 5.
Tesař Eduard — Schlosser — XIV., Fenzlgasse 5.
Göbl Josef — Schuhmacher — III., Seidlgasse 4.
König Josef — Selchwaren-Verschleiß — IV., Alleegasse 71.
Paulus Martin — Tapezierer — IV., Klagbaumgasse 12.
Zerkowitz Bertha — Verabreichung von koscheren Speisen, Ausschank von Wein und Obstwein und Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles — I., Wipplingerstraße 35.
Unger Lucie — Verschleiß von Papier und Kurzwaren, ferner von Schulheften, Preislisten &c. — IV., Margarethenstraße 30.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. Februar 1895.

Meyer Franz Johann — Dachdecker — XVI., Lerchenfelderstraße 18.
Fortgang Isaak — Einsammeln von Abonnenten, Pränumeranten und Subscribenten — XVI., Herbststraße 3.
Zeisl Josef — Einspänner 1345 — XVII., Hormayrgasse 52.
Gruber Josef — Eishandel — XVI., Brunnengasse 78.
Adametz Marie — Feilbieten von Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Beheimgasse 11.
Paulus Marie — Feilbieten von Obst und Blumen im Umherziehen — XVII., Blumengasse 19.
Habermayer Rupert — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Neulerchenfelderstraße 63.
Rainer Cäcilie — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Auhofstraße 118.
Gattermaier Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Fröbelg. 46.
Weiß Elkan — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Brunnengasse 75.
Schmidt Karl — Häuseradministrator — XVI., Hasnerstraße 142.
Zimmermann Alexander — Häuseradministration — XVI., Gablenzg. 24.
Witzmann Johann — Kaffeesieder — VI., Gumpendorferstraße 56 a.
Skalicky Rudolf — Herrenkleidermacher — XVI., Richard Wagnerplatz 14.
Feßler Franz — Kleinfuhrwerk — XVI., Lerchenfeldergürtel 49.
Suchanek Marie — Pfaidlerin — XVI., Neulerchenfelderstraße 82.
Endres Georg — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleisch-Selchwaren — XVII., Geblergasse 69.
Wagner Adolf — Verschleiß von Kaffee und Surrogatkaffee — XIV., Dreihausgasse 17.
Pellizars Pauline — Wäscheputzerei — XIV., Reichsapfelgasse 36.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. Februar 1895.

Loewenson Lucian — Betrieb eines Informationsbureaus — I., Bartensteingasse 14.
Kohl Johanna — Canditen-Verschleiß — IX., Währingerstraße 57.
Stern Josef — Cartonagewaren-Erzeuger — VII., Myrthengasse 16.
Haaß Moriz — Fabriksmäßige Schuhwaren-Erzeugung — VI., Gumpendorferstraße 77.
Schindler Emil — Fiaker (Lic.-Nr. 648) — IX., Alserbachstraße 27.
Lang Marie — Fragnerin — IX., Fuchsthalergasse 12.
Glöckner Josef — Gastwirt — XVIII., Währing-Weinhauserstraße 48.
Kitzberger Anton — Gastwirt — VII., Zieglergasse 68.
Fremuth Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Geusaugasse 11.
Kapp Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Dreilauferg. 18.
Neubauer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaug. 48/50.
Riha Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Blumengasse 6.
Rößner Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Lindengasse 16.
Schranckell Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 76.
Weinmann Alexander — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Marianneng. 21.
Tauber Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 58a.
Goldmann Franz — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter — VII., Siebensterngasse 42.
Stibor Ferdinand — Hallentrödler — IX., Wr. Trödlerhalle, Z. 134.
Grundler Georg — Hallentrödler — IX., Wr. Trödlerhalle, Zelle 34.
Kučera Franz — Hallentrödler (Pachtbetrieb) — IX., Wr. Trödlerhalle, Zelle 141.
Grünhut Ernst — Handelsagent für Parfümerie- und Haarnetz-Erzeugung — XV., Sechshauserstraße 14.
Fleischhacker Heinrich — Kaffeeschank — VII., Zieglergasse 2.
Kühn Josef — Kaffeesieder — VII., Zieglergasse 29.
Dlouhy Hildegarde — Damenkleidermacherin — IX., Porzellangasse 44.
Kicler Karl — Herrenkleidermacher — XVIII., Schopenhauerstr. 39.
Schrefel Marie — Kleinhandel mit Brennmaterialien — IX., Glaserg. 15.
Fiala Bohumila — Kunstblumen-Erzeugung — XVIII., Leitermeierg. 28.
Zahn Karl — Maurer — XVIII., Theresiengasse 77.
Richter Karoline — Musikergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 77.
Beran Barbara — Pfaidlerin — XIII., Diesterweggasse 21.
Glück Ignaz, Winter Wilhelm — Pfaidler — VII., Mariahilferstr. 72.
Zeman Barbara — Schmuckfedern-Erzeugung — VII., Lindengasse 23.
Schaffer Michael — Schuhmacher — VII., Mechitaristengasse 9.
Schanka Wenzel — Schuhmacher — III., Apostelgasse 8.
Bedova Karoline — Stickerei und Vordruckerei — VII., Zollergasse 8.
Rydl Josef — Stockdrechsler — XV., Tellgasse 16.
Rosati Saul — Strohhutappretur — VII., Lindengasse 23.
Tozzi Adolfo — Strohhutappretur — VII., Lindengasse 23.
Deutsch Alois — Tischler — XV., Kranzgasse 29.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des **Wiener Magistrates.**

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.